

# Über die „Deutsche Tscheka“ \*

Jacques Mayer

Im April 1924 berichteten Presse und Polizei umfangreich über eine entlarvte kommunistische „Deutsche Tscheka“, die angeblich ganz Deutschland mit Mord und Terror überziehen sollte und damit auch schon begonnen habe. Es seien Mordanschläge auf führende Politiker und Beamte vorbereitet, Abtrünnige aus den eigenen Reihen beseitigt und Sprengstoffattentate zur Einschüchterung der Bevölkerung durchgeführt worden.

Was war das für eine Organisation, wer hat sie errichtet und befehligt, wer waren die Mitglieder? Welche Taten hat diese „Tscheka“ begangen? Inwieweit stimmten die Schreckensmeldungen der Presse und der Behörden, die auch in der Folgezeit wiederholt wurden, mit der Wirklichkeit überein?

Hier wird über das teilweise stark verzerrte öffentliche Bild dieser „Tscheka“ berichtet, über seine Anführer und Mitglieder und über die begangenen Straftaten.

## Inhaltsverzeichnis

|      |                                                                                                  |    |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| I.   | Der Begriff „Deutsche Tscheka“ wird öffentlich . . . . .                                         | 2  |
|      | Die ersten Presseberichte im April 1924 . . . . .                                                | 2  |
|      | Über die Verwendung des Begriffs „Tscheka“ in den Ermittlungen . . . . .                         | 4  |
|      | Maßlose Übertreibungen der Behörden . . . . .                                                    | 6  |
|      | Zwei „Zeitzeugen“ – Valtin und Zeutschel . . . . .                                               | 9  |
| II.  | Die Protagonisten der Tscheka-Affäre . . . . .                                                   | 10 |
|      | Felix Neumann – Deutschlands erster Tschekist . . . . .                                          | 11 |
|      | Felix Neumann als hauptamtlicher Funktionär der KPD-Zentrale . . . . .                           | 13 |
|      | Anmerkungen zur Glaubwürdigkeit des Zeitzeugen Neumann . . . . .                                 | 24 |
|      | Voldemars Roze alias Wolf, Helmuth, Gorew, Skoblewsky . . . . .                                  | 30 |
|      | Weitere handelnde Personen – die Mitglieder der T-Gruppe . . . . .                               | 37 |
| III. | Die Straftaten der T-Gruppe . . . . .                                                            | 42 |
|      | Überblick über die strafrechtlichen Vorwürfe . . . . .                                           | 43 |
|      | Das geplante Attentat auf Seeckt – ein Parteauftrag . . . . .                                    | 45 |
|      | Der Mordanschlag auf einen Zuträger der Polizei . . . . .                                        | 49 |
|      | Die geplanten Anschläge in Stuttgart . . . . .                                                   | 52 |
| IV.  | Schlußbetrachtung . . . . .                                                                      | 55 |
| A.   | Die Deutsche Oktoberrevolution – ein kurzer Überblick nach der einschlägigen Literatur . . . . . | 58 |
| B.   | Dokumente . . . . .                                                                              | 59 |
|      | Briefentwurf Felix Neumanns an Trotzki . . . . .                                                 | 59 |
|      | Briefentwurf Felix Neumanns (Deckname Hans) an Brandler (Deckname Joseph) . . . . .              | 61 |
|      | Felix Neumann: Denkschrift über die Organisation von T-Gruppen . . . . .                         | 62 |
|      | Aufruf Heinrich Brandlers vom 24. November 1923 anlässlich des KPD-Verbots . . . . .             | 63 |

---

\*Endgültiger Text, in L<sup>A</sup>T<sub>E</sub>X gesetzt und gedruckt am 5. Januar 2025

Im April 1924 berichteten Presse und Polizei umfangreich über eine entlarvte kommunistische „Deutsche Tscheka“, die „der russischen Tscheka nachgebildet“ sei und angeblich ganz Deutschland mit Mord und Terror überziehen solle und damit auch schon begonnen habe. Es seien Mordanschläge auf führende Politiker und Beamte vorbereitet, Abtrünnige aus den eigenen Reihen beseitigt und Sprengstoffattentate zur Einschüchterung der Bevölkerung durchgeführt worden.

Was war das für eine Organisation, wer hat sie errichtet und befehligt, wer waren die Mitglieder? Welche Taten hat diese „Tscheka“ begangen? Inwieweit stimmten die Schreckensmeldungen der Presse und der Behörden, die auch in der Folgezeit wiederholt wurden, mit der Wirklichkeit überein?

Tatsächlich sind zahlreiche Tscheka-Meldungen in der Presse oder den Behördenakten übertrieben oder erfunden, und auch als „Zeitzeugenberichte“ gehandelte Literaturerzeugnisse sind frei erfunden oder aus den umfangreich publizierten Zeitungsberichten abgeschrieben. Auf diesen Aspekt wird im ersten Teil der Darstellung eingegangen.

Gegeben hat es allerdings eine im November 1923 gebildete „T-Gruppe“ (T steht für Terror), wie sie sich selbst nannte, ohne den Begriff „Tscheka“ zu verwenden. Im zweiten Teil wird über die Anführer und die Mitglieder der „T-Gruppe“ berichtet, soweit sich das aus den überraschend umfangreich vorhandenen Akten rekonstruieren läßt. Schließlich wird im dritten Teil über die Straftaten der T-Gruppe – begangene, geplante und vorbereitete oder nur angedachte – berichtet (tatsächlich kam nur ein geplantes Verbrechen zur Ausführung).

Der sogenannte „Tscheka-Prozeß“, der vom 10. Februar bis zum 22. April 1925 mit 48 Verhandlungstagen vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik in Leipzig stattfand, spielt als Quelle eine wichtige Rolle, ist aber nicht Gegenstand dieser Darstellung. Hier wird der Begriff Tscheka-Prozeß durchgängig verwendet, weil es die von den Zeitgenossen gebrauchte und klar zuzuordnende Benennung ist, auch wenn es berechtigte Einwände gegen den Namen gab.<sup>1</sup>

Der Anhang beginnt mit einem kurzen zusammenfassenden Überblick über die „Deutsche Oktoberrevolution“ nach der einschlägigen Literatur – diese mißlungene Revolution war ja der Auslöser der Tscheka-Affäre.

Es folgen Dokumente: zuerst drei beim Leiter der T-Gruppe gefundene Schriftstücke, die bei den Polizei- und Justizbehörden die Überzeugung beförderten, es gäbe eine „Deutsche Tscheka“ als deutschlandweit agierende Terrororganisation nach sowjetischem Vorbild, dann ein vom KPD-Vorsitzenden Heinrich Brandler im November 1923 verfassten Aufruf, in dem er verkündete, Verräter oder Spitzel verfielen der „revolutionären Parteijustiz“.

## I. Der Begriff „Deutsche Tscheka“ wird öffentlich

### Die ersten Presseberichte im April 1924

Der Begriff einer „Deutschen Tscheka“ wurde am 26. April 1924 öffentlich. An diesem Tag veröffentlichte der deutschnationale „Berliner Lokalanzeiger“ (ein Hugenberg-Blatt) in seiner Morgenausgabe<sup>2</sup> eine kurze Meldung unter der Überschrift „Eine Tscheka in Deutschland ausgehoben“. In der Abendausgabe<sup>3</sup> des selben Blatts folgte ein zweispaltiger Aufmacher „Die Kampfmittel der deutschen Tscheka – Dumdumgeschosse, Bomben und Bazillenkulturen“. Hier wurde berichtet „Die deutsche Tscheka ist der russischen Tscheka nachgebildet. [...] Die Zuständigkeit der Gruppe erstreckte sich auf das ganze Reich; sie unterstand einem russischen Genossen mit dem Spitznamen ‚Helmuth‘, jenem angeblichen

<sup>1</sup>„In einem Punkte kann man der kommunistischen Verteidigung vorbehaltlos beipflichten: in ihrem wiederholten Einspruch gegen die, in der ‚Vossischen Zeitung‘ von Anbeginn vermiedene, Bezeichnung ‚Tscheka-Prozeß‘. Die von Felix Neumann unter dem Patronat maßgebender Parteiinstanzen begründete Terrorgruppe [...] war gewiß kein Gegenstück zu dem Instrument, daß sich die Machthaber von Moskau zur Ausrottung der ‚inneren Feinde‘ geschaffen haben.“ Vossische Zeitung vom 23.4.1925, Morgenausgabe, S. 2 – ein Schlußkommentar zum Prozeß unter der Überschrift „Der Leipziger Monstre-Prozeß“.

<sup>2</sup>Berliner Lokalanzeiger, 26.4.1924 Morgenausgabe, S. 2.

<sup>3</sup>Berliner Lokalanzeiger, 26.4.1924 Abendausgabe, S. 1.

Goreff, der vermutlich der militärische Leiter der Reichszentrale der K.P.D. ist und in Berlin verhaftet wurde. [...] Die ausgehobenen Mitglieder der deutschen Tscheka, die sich sämtlich in Stuttgart in Haft befinden, sind: 1. Felix Neumann, Schriftsetzer, 2. Ernst Poege, Tischler, 3. Johannes Szon, Schlosser, 4. Rudolf Margies, Fabrikarbeiter, 5. Otto König, Möbelpolierer, 6. Gottwald Mäus, Elektromonteur, 7. Adolf Mörsner, Kraftfahrer. Sämtliche Mitglieder der Tscheka, außer König, gehören der K.P.D. schon seit ihrer Gründung an. [...] Mit welchen Geldmitteln die K.P.D. arbeitet, geht aus den beschlagnahmten Geheimdokumenten der Tscheka hervor, in denen Buchungen des Tscheka-Leiters Neumann aus der zweiten Hälfte des November 1923 von über 30000 Dollar gefunden wurden, die zu Organisationszwecken bestimmt waren.[...] Der verhaftete ‚Helmuth‘ [...] war es, der auf Wunsch der K.P.D. von der Sowjet-Republik nach Deutschland gesandt wurde, um hier die Tscheka einzurichten. Er war auch Haupt dieser kommunistischen russisch-deutschen Mörderbande, die in der Zeit ihrer Tätigkeit sicher eine große Anzahl politischer Morde auf dem Gewissen hat.“

Zahlreiche deutsche Zeitungen brachten in ihren Abendausgaben des selben Tages ähnliche Beiträge. Das liberaldemokratische „Berliner Tageblatt“ nannte unter der Überschrift „Eine deutsche Tscheka? Enthüllungen der Stuttgarter Polizei“ auch die Quelle: „Wir beschränken uns auf den kurzen Auszug, den wir aus den uns zur Verfügung gestellten polizeilichen Aufzeichnungen gemacht haben. Wie weit den Untersuchungen Tatsachen zugrunde liegen und wie weit es sich um phantastische Aeüßerungen der Festgenommenen handelt, wird hoffentlich die weitere Verfolgung der Angelegenheit einwandfrei aufklären.“<sup>4</sup> Die Enthüllungen der Stuttgarter Polizei lagen sicher nicht zufällig eine Woche vor den Reichstagswahlen am 4. Mai. Geschadet hat es den Kommunisten nicht – die KPD-Fraktion wurde mit 62 statt vorher 16 Mandaten viertstärkste Fraktion im Reichstag.

Die „Rote Fahne“ reagierte einen Tag später.<sup>5</sup> Unter der Überschrift „Wie man ein erneutes Verbot der KPD vorbereiten will!“ hieß es „Wir stellen fest, daß die ganze Schauergeschichte nichts anderes ist als ein Agent-Provokateur-Machwerk. Die in den Berichten genannten Neumann, Poege und Genossen hatten niemals irgendwelche Aufträge von irgend welchen Stellen der KPD. Der genannte Neumann ist nichts anderes als ein Agent-Provokateur, der sich in die Reihen der KPD eingeschlichen hat und gegen den seit langem der dringende Verdacht bestand, der nun auch bestätigt wird durch seine Zusammenarbeit mit dem genannten Poege, der, obwohl nach den bürgerlichen Schwindelberichten alle ‚Tschekisten‘ angeblich behaupten, daß sie seit Gründung der KPD ihr angehören, nichts anderes ist, als ein den Parteistellen bekanntes Mitglied der Mordorganisation C (Organisation Consul, Erhardt-Brigade-Wiking), das sich immer wieder an unsere Genossen heranmachen wollte. Wir waren in der Lage, dies einwandfrei festzustellen. Bei der sensationellen ‚Reichs-Tscheka-Gruppe‘ handelt es sich also um bezahlte Subjekte der Polizeibehörden.“

Dieser Beitrag der „Roten Fahne“ sollte sich als verhängnisvoll für die KPD erweisen: ein Beamter des RKO (Reichskommissariat für die Überwachung der öffentlichen Ordnung) notierte triumphierend zu diesem Beitrag der Roten Fahne „Das Beste was die K.P.D. machen konnte, daß sie ihre Gen[ossen] so fallen läßt. Die Leute dürften jetzt rücksichtslos auspacken!“<sup>6</sup> Und so geschah es auch – Felix Neumann sagte umfassend aus, allerdings erst Monate später, und wurde Kronzeuge der Anklage im Tscheka-Prozeß, der sich zwar umfangreich mit den Taten der „Deutschen Tscheka“ befaßte, gleichzeitig aber gegen die KPD und deren Führung gerichtet war (auch wenn der danach lange vorbereitete und auf dem Tscheka-Prozeß aufbauende „Zentrale-Prozeß“, in dem die KPD-Führung angeklagt werden sollte, auf Grund einer Amnestie politisch motivierter Straftaten nicht mehr stattfand).

Es war überraschenderweise das SPD-Zentralorgan „Vorwärts“, das – in Erwiderung auf den Beitrag der „Roten Fahne“ – die pauschalen Vorwürfe gegen die KPD relativierte. „So wie die Dinge aber liegen, kann niemand mit gutem Gewissen die Kommunisten von dem gegen sie erhobenen Verdacht reinigen. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß in der ‚Kommunistischen Partei Deutschlands‘ die verschiedensten Elemente durcheinander und nebeneinander wirken, daß, wenn die deutsche Zentrale

<sup>4</sup>Berliner Tageblatt, 26.4.1924 Abendausgabe, S. 2.

<sup>5</sup>„Rote Fahne“ für die Provinz Brandenburg vom 27.4.1924, S. 2.

<sup>6</sup>BArch ZC 13692, Bd. 12, Bl. 124.

irgendetwas beschließt und veranlaßt, die turkestanischen Sendboten von sich aus ihre eigene Organisation aufziehen und arbeiten lassen.“<sup>7</sup> Ob sich dieses treffend beschriebene Durch- und Nebeneinander verschiedener einheimischer und auswärtiger Entscheidungsebenen und „turkestanisch“ genannter sowjetischer Sendboten<sup>8</sup> entwirren läßt, bleibt indes fraglich – dazu weiter unten mehr.

## Über die Verwendung des Begriffs „Tscheka“ in den Ermittlungen

Im Tscheka-Prozeß sagte der Kronzeuge der Anklage, Felix Neumann (auf die Beschwerde eines Verteidigers an den Vorsitzenden Richter wegen dessen suggestiver Frageweise unter Verwendung des Tscheka-Begriffs) „Ich habe dazu zu sagen, dass der Ausdruck Tscheka bei der Bildung der T-Gruppen in unseren Gesprächen nicht gefallen ist. Wir haben nie den Ausdruck Tscheka gebraucht, sondern haben von T-Gruppen gesprochen und haben unserem Verband den Namen Terrorgruppe gegeben.“<sup>9</sup>

In einer Darstellung des Württembergischen Landeskriminalpolizeiamtes vom 30.5.1925 über Verlauf und Ergebnis des Tscheka-Prozesses unter Einbeziehung von Ermittlungsergebnissen der Polizei in Stuttgart wurde es ähnlich gesagt. Unter der Überschrift „E. Zur Bezeichnung ‚Deutsche Tscheka‘“ ist zu lesen „Einige Verteidiger glaubten in ihren Schlußvorträgen darüber Beschwerde führen zu müssen, daß das Württ. Landeskriminalpolizeiamt nach ihrer Auffassung aus dem Strafverfahren gegen einige unbedeutende Personen einen Tendenzprozeß gegen die Kommunistische Partei gemacht habe. Das Wort ‚Deutsche Tscheka‘ sei in Stuttgart als Sammelbezeichnung für die Gruppenmitglieder geprägt worden. Die Angeklagten selbst hätten sich diesen Namen nie beigelegt. [...] Es ist richtig, daß innerhalb der Mordbande nur von einer ‚T‘-Gruppe (Terror-Gruppe) gesprochen wurde. Dieselbe Bezeichnung hat der Hauptangeklagte Neumann in seinen Schreiben, die er an hervorragende Parteigenossen gerichtet hatte, gewählt. In den Verzeichnissen der sogenannten Paßfälscher-Zentrale ist eine ‚Gruppe Hans‘ vermerkt, für deren Mitglieder die bei den Angeklagten beschlagnahmten falschen Pässe ausgestellt wurden. Die ‚Gruppe Hans‘ ist also identisch mit der Tscheka-Gruppe (Hans war der Deckname des Angeklagten Neumann).“ Allerdings verweist die Polizeibehörde darauf, daß einer der in Stuttgart Festgenommenen bei einer polizeilichen Vernehmung die Gruppe, der er angehöre, als „Tscheka“ bezeichnet habe.<sup>10</sup>

Tatsächlich wurde in einer zusammenfassenden Niederschrift über die Verhaftungen und Befragungen durch die Polizei im Februar und März 1924 in Stuttgart die Aussage Pöges festgehalten: „Ende November 1923 erfolgte die Gründung der Tscheka-Gruppe, deren Mitglied ich wurde.“<sup>11</sup> Der Kriminalbeamte, der die Vernehmung durchgeführt und das Protokoll geschrieben hatte, wurde im Prozeß lange und eingehend dazu befragt, und betonte (durchaus glaubwürdig), daß Pöge den Begriff „Tscheka“ von sich aus gebraucht habe – ihm sei diese Organisation zu diesem Zeitpunkt unbekannt gewesen.<sup>12</sup> Es gab weitere Gründe für die Polizeibehörden, die Existenz einer solchen Organisation zu vermuten: das waren die eben erwähnten, aber ohne den Tscheka-Begriff auskommenden, von Felix Neumann verfaßten Schriftstücke, die bei den in Stuttgart Verhafteten gefunden wurden (mehr dazu weiter unten, die Schriftstücke sind im Anhang wiedergegeben).

Der Begriff „Tscheka“ tauchte allerdings schon früher in dem Fall auf. Am 7. Januar 1924 wurde in Berlin der Friseur Johann Rausch durch zwei Schüsse so schwer verletzt, daß er am 17. März 1924 verstarb. Einige Tage nach den Schüssen verbreiteten die Sonntagszeitungen eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten von Berlin, in der es u. a. hieß „Der Mordanschlag ist, wie einwandfrei feststeht, auf politische Beweggründe zurückzuführen. Rausch, der selbst der Kommunistischen Partei als Mitglied

<sup>7</sup>Vorwärts vom 28.4.1924, Abendausgabe, S. 1f.

<sup>8</sup>Diese Verwendung des Begriffs „Turkestaner“ wurde wohl 1921 von Paul Levi so geprägt, Paul Levi: Unser Weg – Wider den Putschismus, 2. Aufl. Berlin 1921, S. 54.

<sup>9</sup>BArch RY 1/1620, Bl. 82.

<sup>10</sup>BArch R 1507/3104, Bl. 48–61, hier zitiert Bl. 59(Rückseite)f.

<sup>11</sup>BArch R 1507/3102, Bl. 50–198, hier zitiert Bl. 93. Die Niederschrift ist auf den 15.4.1924 datiert und beginnt mit einer vom Stuttgarter Polizeipräsidium gelieferten Darstellung der „Geschichte der [sowjetischen] Tscheka“ und deren Schreckenstaten als Vorbild der „Deutschen Tscheka“, obwohl sich kein Zusammenhang zu den sonst sicher zutreffend beschriebenen Ereignissen in Stuttgart und Berlin ergibt.

<sup>12</sup>BArch RY 1/1622, Bl. 171, 204, 277f, 284.

angehörte, sollte von Parteigenossen ‚erledigt‘ werden, weil man ihn des Parteiverrats verdächtigte. Als Täter kommen zwei Personen in Frage, die in kommunistischen Parteikreisen unter dem Namen ‚Peters‘ und ‚Fritz‘ bekannt sind.<sup>13</sup> Neumann hatte sich dem Rausch als Redakteur namens „Peter“ der russischen Zeitung „Prawda“ vorstellen lassen, der ihn begleitende Pöge war „Fritz“.<sup>14</sup> Bereits am folgenden Tag steht in der Vossischen Zeitung unter der Überschrift „Ein ‚Fehmurteil‘“<sup>15</sup>: „Der Mordversuch an dem Kommunisten Johann Rausch [...] stellt sich stellt sich nach den bisherigen Ergebnissen tatsächlich als die Vollziehung eines Urteils dar. [...] Rausch ist von zwei Leuten, von dem [sic] der eine, Peters, bestimmt Mitglied der russischen Tscheka war, aus seiner Wohnung unter einem Vorwand gelockt worden. Auf der Treppe hat man ihn dann mit zwei Schüssen niedergestreckt. Peters hat bereits in Rußland mehrfach der Tscheka als der Vollzieher von Urteilen gedient. [...] Rausch befindet sich auf dem Wege der Besserung. [...] Es wird mit seiner Gesundung gerechnet.“ Und eine Woche später heißt es noch bestimmter: „Peters, der als ‚Hängepeters‘ in Rußland berüchtigt ist, gehört zu dem halben Dutzend prominenten Leute der Tscheka, die bei allen Morden und Blutbädern ihre Hand im Spiele gehabt habe. Er übernahm nach der Einnahme von Odessa und Kiew den Befehl über die Tschekaexekutive, der die vielen Morde an politisch unbeteiligte[n] Personen zur Last gelegt werden müssen.“<sup>16</sup> Es gibt eine Reihe von Personen in Berlin, die in dem Steckbriefbild<sup>17</sup> den Mann wiedererkannt haben, der sie in Rußland vernommen und mit der Pistole in der Faust die Geständnisse von ihnen erpreßt hat. Um so mehr fällt auf, daß Peters jetzt in Berlin auftaucht und hier für eine politische Sache verwertet wird.“<sup>18</sup>

Wie es zu dieser Fehlleistung der Berliner Polizei – die diese Meldungen herausgegeben hatte – kam, bleibt unklar. In einem Brief der Berliner politischen Polizei<sup>19</sup> steht dazu „Die anfängliche Annahme, dass der von Rausch erwähnte Peters mit dem bekannten Leiter der früheren russischen Tscheka gleichen Namens identisch sei, erwies sich später als irrig, obwohl Rausch in dem Lichtbilde dieses sogenannten Hängepeters den von ihm gemeinten Peters erkennen zu können geglaubt hatte.“ Allerdings fehlt jede Erklärung, wie man denn auf die Idee gekommen war, dem Angeschossenen das Bild eines hohen russischen Tschekabeamten vorzulegen<sup>20</sup>, der unter seinem Klarnamen in Berlin einen Anschlag auf einen kleinen Polizeizuträger<sup>21</sup> unternommen haben sollte.

Eine weitere Erwähnung findet der Begriff „Tscheka“ in einer Reihe von Ermittlungsakten, die Süddeutschland betreffen. Hier wären in den Bezirksleitungen des Oberbezirks Südwest mit dem militärischen Leiter Erich Wollenberg die sogenannten „N[achrichten]-Leiter“<sup>22</sup> gleichzeitig „Tschekaleiter“, was immer auch darunter verstanden wurde (in den Ermittlungen wie in Wirklichkeit) – die Beseitigung

<sup>13</sup>Vossische Zeitung, Nr. 22, 13.1.1924, Erste Beilage, S. 2.

<sup>14</sup>BArch RY 1/1620, Bl. 255.

<sup>15</sup>Vossische Zeitung, Nr. 23 (Abend-Ausgabe), 14.1.1924, S. 4.

<sup>16</sup>Gemeint ist der Lette Jakob (Jekabs) Peters, russ. Яков Христофорович Петерс, 21.11.1886–25.4.1938, der 1918 wenige Wochen Vorsitzender der Tscheka und bis 1929 leitend in der Tscheka/GPU war. Sein Bild in Uniform wurde für ein Fahndungsplakat verwendet.

<sup>17</sup>Das vom Leiter der Berliner politischen Polizei herausgegebene Fahndungsplakat mit dem Bild des Tschekisten Peters erschien am 12.1.1924, s. BArch R 3003, Az. 14a J 88/24, Bd. 10, Bl. 37a. Erst Ende April gesteht die Berliner Polizei ihren Irrtum öffentlich ein, s. Vorwärts vom 30.4.1924, Morgenausgabe, S. 3 und Rote Fahne vom 30.4.1924, S. 1. Die Rote Fahne verweist auf die Herkunft des Fahndungsfotos, eine Petersburger Zeitung von 1919.

<sup>18</sup>Vossische Zeitung, Nr. 33 (Abend-Ausgabe), 19.1.1924, S. 3.

<sup>19</sup>Brief des Berliner Polizeipräsidiiums, Abt. IA (Politische Polizei), unterschrieben vom Leiter dieser Abteilung, Bernhard Weiß, an das RMI vom 7.5.1924, BArch ZC 13692, Bd. 12, Bl. 265–268.

<sup>20</sup>Kriminalkommissar Heller zeigte Rausch in der zweiten Vernehmung am 9.1.1924 ein „Lichtbild eines hier bekannten Russen Peters“, den der schwer verletzte Rausch wiedererkannte, während Ehefrau und Schwager die Identität bestritten, BArch R 3003, Az. 14a J 88/24, Bd. 10, Bl. 19f. Heller schien an dieser Aussage Rauschs zu zweifeln, denn er fragte in späteren Vernehmungen (am 10. und 12.1.) nach, ebenda Bl. 33f. Die Stuttgarter Polizei schrieb nach Neumanns Verhaftung boshaft, daß „dieses durch das Polizeipräsidium Berlin Abt. IA ergangene Fahndungsersuchen [zu Peters und Fritz] in seinen Grundlagen und der Beschreibung der Täter nicht ganz auf diese zutraf“, BArch R 1507/3102, Bl. 39.

<sup>21</sup>Dazu im o. g. Brief des Leiters der Politischen Polizei, Bernhard Weiß: „Da Rausch als Kommunist meiner Abteilung I.A. Dienste geleistet hatte ...“, BArch ZC 13692, Bd. 12, Bl. 265.

<sup>22</sup>In seinen Erinnerungen nennt Wollenberg „Militärspionage und Gegenspionage“ als Aufgabe der N-Leiter, BArch SGY 30/2654, S. 421.

von Spitzeln war es wohl nicht, denn dafür bestellte Wollenberg die T-Gruppe aus Berlin, wie weiter unten geschildert. In einem umfangreichen Dossier des Württembergischen LKPA zum „Ermittlungsverfahren zur Feststellung der deutsch-kommunistischen Tscheka und ihrer strafbaren Betätigung“<sup>23</sup> wurde festgestellt, das Wollenberg diese Organisationsform der Tscheka selbständig aufgezogen hatte. Allerdings sei den N-Leitern häufig unbekannt geblieben, daß sie Tschekaleiter waren. „Die von der Partei erwartete Wirkung der örtlichen Tschekagruppen blieb eben aus“, und so sei in Berlin die Tschekagruppe Felix Neumanns gegründet worden.<sup>24</sup> Auch wenn diese Behauptung der Stuttgarter Polizei für die Organisation der T-Gruppe in Berlin weder zeitlich noch inhaltlich passt, schon weil der Plan zur Gründung einer T-Gruppe in Berlin zeitlich vor den Wollenbergschen Bemühungen liegt, ist ersichtlich, daß diese „örtlichen Tschekagruppen“ in Süddeutschland ein Phantom in irgendwelchen Organisationsplänen blieben.

An dieser Stelle bietet es sich an, zwei grundsätzliche Bemerkungen zu machen, die die gesamte Darstellung betreffen. Zum einen ist im vorangegangenen Absatz ist die Rede von „Tschekagruppen“, die aber eine ganz andere Aufgabe haben, als die T-Gruppe von Felix Neumann, auch wenn die Ermittlungsbehörden so tun, als müsste die gleiche Bezeichnung auch die gleiche Bestimmung der Gruppen bedeuten. Dieses Mißverständnis passiert in der Tschekaangelegenheit häufig. Zum anderen gibt es das Problem, daß einzelne Ereignisse, wie die o. g. doch spezielle Verknüpfung des Nachrichtendienstes der KPD mit dem Tschekabegriff durch Wollenberg im Oberbezirk Südwest, der Partei als Ganzes zugeordnet werden. Wann ist „die Partei“ (also die KPD als Ganzes) für die Handlung eines ihrer Funktionäre verantwortlich und in Haftung zu nehmen? Eine diffizile Frage! Ein Beispiel, in dem diese Frage gestellt werden muß, ist der weiter unten geschilderte Bombenanschlag auf ein Stuttgarter Zeitungsgebäude, den Wollenberg ganz allein angeordnet hatte. Ein anderes weiter unten genanntes Beispiel, der Bombenanschlag auf das Regierungsgebäude in Hannover, bei dem nach den überlieferten Akten keine Auskunft über die eigentlich Verantwortlichen gegeben werden kann, zeigt, daß eine Antwort auf diese Frage jedenfalls nicht einfach ist. Ein möglicher Ausweg, den die Strafverfolgungsbehörden häufig gehen, ist es, jede aus einer Gruppe von KPD-Funktionären heraus begangene Gewalttat der ganzen Partei zuzurechnen.

Schließlich sei bemerkt, daß der Begriff „Tscheka“ in der beschriebenen Zeit nicht nur als Synonym für eine sowjetische oder kommunistische Geheimpolizei gebraucht wurde, sondern allgemeiner als eine Feme- oder Geheimorganisation für politische Mordvorhaben verstanden wurde, auch durch völkische Organisationen (Zeitungsüberschrift „Die bayrische Tscheka“<sup>25</sup>), italienische Faschisten („Die Tscheka des Fascismus“<sup>26</sup>) oder deutsche Nationalsozialisten („Tscheka im Braunen Haus“<sup>27</sup>). Insofern ist die Bezeichnung „Tscheka“ für die T-Gruppe im Sinne einer „kommunistischen Femeorganisation“ nachvollziehbar<sup>28</sup> – beide Begriffe (Tscheka wie Feme, für die kommunistischen Gruppen) werden aber von Emil Gumbel nach ausführlicher Erörterung verworfen<sup>29</sup>.

## Maßlose Übertreibungen der Behörden

Seine Schlußfolgerungen aus den Aussagen der verhafteten T-Gruppenmitglieder und den bei diesen gefundenen Dokumenten faßte das Württembergische Landeskriminalpolizeiamt im April 1924 so

<sup>23</sup>BArch R 3003/350, Bl. 518-580 – im Widerspruch zu dem allgemein gehaltenen Titel geht es hier im wesentlichen um Vorfälle in Württemberg.

<sup>24</sup>Ebenda, Bl. 546f.

<sup>25</sup>Vossische Zeitung vom 8.6.1923, Morgenausgabe, S. 4.

<sup>26</sup>Vossische Zeitung vom 13.12.1924, Morgenausgabe, S. 4.

<sup>27</sup>Vossische Zeitung vom 4.10.1932, Morgenausgabe, S. 1.

<sup>28</sup>Den Begriff Feme findet auch der nichtgenannte Autor einer SPD-Broschüre zutreffender als Tscheka, s. Die Tscheka – Die Organisation der kommunistischen Partei für den Meuchelmord, Berlin 1925, S. 11.

<sup>29</sup>Emil Gumbel: Verräter verfallen der Feme. Berlin 1929, hier das letzte Kapitel „Kommunistische Morde“, S. 359–381, und insbesondere S. 380f. Allerdings übernimmt auch Gumbel den von ihm als „irrig“ bezeichneten Begriff „Tscheka“ im Text, ebenda, S. 60.

zusammen<sup>30</sup>: „Die Reichsleitung der kommunistischen Partei Deutschlands hat nun in der Organisation und dem Zweck der russischen Tscheka, den Eigeninteressen besonders gefährliche Personen zu beseitigen, ein Mittel gesehen, das für ihre unzweifelhaft bestehende und unzweideutig zum Ausdruck gebrachte Absicht der Errichtung einer proletarischen Diktatur in Deutschland durch Sturz der derzeitigen Regierung und unter gewaltsamer Änderung der bestehenden Verfassung ohne weiteres verwertbar war und rascher zum Ziel verhelfen sollte.

Der Widerstand der Massen gegen die Bestrebungen der K.P.D. sollte jetzt durch zentral geleitete Terror-Akte gebrochen werden. [...] Eine großzügig ausgebaute Terror- oder Tscheka-Gruppe sollte nun ihre Tätigkeit beginnen; als Arbeitsfeld war ihr das Gebiet des ganzen Deutschen Reiches zugewiesen. Ihre Aufgabe bestand in der Beseitigung von Personen aus dem Reichs- oder Staatsdienst, der Industrie usw., die durch ihre Stellung oder Handlungen des Kommunismus [sic] besonders hinderlich waren. Weiterhin sollten insbesondere auch Spitzel, die gegen die Partei arbeiteten, beseitigt werden. [...] Diese rasche Beseitigung von Personen erschien geeignet, Furcht in die grosse Masse des Volkes zu tragen und damit gewaltsam weiteren Widerstand gegen die Partei zu unterdrücken.

Zur Ausübung dieses Terrors wurde etwa Ende November 1923 eine Gruppe aufgestellt; ihrem Führer oblag der Ausbau weiterer Gruppen. Die Organisation war grosszügig: Gelder wurden in grösserer Menge zur Verfügung gestellt, ein Führer aufgestellt, der vereidigt wurde und die von ihm anzuwerbenden Angehörigen der Gruppe wiederum zu vereidigen hatte. Alle Angehörigen der Gruppe wurden mit Revolver und größeren Mengen Munition ausgestattet; weiterhin stand der Gruppe Sprengstoff und Gift zur Verfügung. Zur rascheren und gefahrloseren Erledigung ihrer Aufgaben wurde der Gruppe ein Kraftwagen zugewiesen und alle Angehörigen mit falschen Pässen ausgestattet.“

Nur wenige der hier geäußerten Behauptungen über den Zweck, die Organisation und den Umfang einer „Deutschen Tscheka“ halten einer analytischen Betrachtung stand. Daß etwa Geld „in größerer Menge“ für die T-Gruppe zur Verfügung gestellt worden sei, ist falsch: es wurde zu einem früheren Zeitpunkt viel Geld für den Waffenankauf, die Organisation von Hundertschaften und den Ausbau des Parteiapparats zur Organisation der „Deutschen Oktoberrevolution“ ausgegeben. Das Geld für die T-Gruppe war zeitweise so knapp, daß es nicht für die versprochene wöchentliche Unterstützung der Gruppenmitglieder reichte.<sup>31</sup> Die Absicht „Furcht in die grosse Masse des Volkes zu tragen und damit gewaltsam weiteren Widerstand gegen die Partei zu unterdrücken“ gab es nur in der Phantasie des Polizeiamtes. Auch der „Ausbau weiterer Gruppen“ fand sich nur in den Neumannschen Absichtserklärungen. Zutreffend war nur die Behauptung über die Gründung und Ausrüstung *einer* T-Gruppe, sowie die Beschreibung des Zwecks dieser Gruppe – sie sollte „der Beseitigung von Personen“ dienen.

Auch in der Folgezeit geisterten zahlreiche Tscheka-Verbrechen durch die Presse. Viele der Presseberichte wurden vom Reichskommissariat für die Überwachung der öffentlichen Ordnung (RKO) unkritisch aufgenommen und um weitere Berichte lokaler Behörden sowie Spitzelberichte (häufig bezahlt und aus russischen Emigrantenkreisen) vermehrt. Weil das RKO die Neigung hatte, alle solche Tatenmeldungen ungeprüft in Briefen an die Reichsministerien für Inneres, Äußeres und Justiz, die Reichskanzlei und das Reichspräsidialamt sowie zahlreiche Landesbehörden als Tatsachenberichte weiterzuschicken (eine Neigung, über die sich der preußische Innenminister Severing ausdrücklich beim Reichsinnenminister beschwerte<sup>32</sup>), entsteht beim ersten Aktenstudium der Eindruck, daß es neben den im Tscheka-Prozeß abgehandelten (begangenen, geplanten oder nur angedachten) Taten in den Jahren 1923–1926 eine Fülle weiterer, einer Tscheka zuzuordnenden Verbrechen gegeben haben könnte. Wenn man allerdings nachprüft, bei welchen Vorgängen eine polizeiliche oder gerichtliche Überprüfung stattgefunden hat oder es überhaupt in den RKO-Akten eine (wie auch immer geartete) weiterführende Betrachtung gibt (ein „Feedback“ auf neudeutsch), so findet man nur eine Handvoll solcher Vorgänge, und in allen (!) erweist sich der Tscheka-Schreckensruf als gegenstandslos. Hier sind drei Beispiele genannt.

<sup>30</sup>BArch R 1507/3102, Bl. 50–198, enthält (in einer Abschrift des RKO) eine umfangreiche Darlegung der Verhaftung und ersten Aussagen der T-Gruppenmitglieder in Württemberg, das Zitat ist auf Bl. 51f.

<sup>31</sup>Siehe hierzu den Entwurf eines Beschwerdebriefs Neumanns an Brandler vom 17. Dezember 1923 im Anhang.

<sup>32</sup>BArch R 1501/113497, Bl. 167ff, ein Beschwerdebrief Severings über das RKO vom 6.2.1924, in dem es neben den bedeutungslosen Zeitungsnachrichten um die Anmaßung von Polizeibefugnissen durch das RKO geht.

1. Im Dezember 1923 soll in Alt-Kattenau (Ostpreußen) eine Tscheka-Gruppe zur „Mord-Kommission“ ausgebildet worden sein<sup>33</sup> – im nachfolgend abgehefteten Urteil<sup>34</sup> zu dieser Sache ist von einer Verabredung zum Mord „aus persönlichen Motiven“ die Rede (die Tscheka kommt nicht mehr vor).
2. In Oberschlesien bestand angeblich eine „kommunistische Mordzentrale in Form einer sogenannten Tscheka“ – mit namentlich bekannten Mitgliedern, „grünen Ausweisen“, Attentatsabsichten auf Ludendorff und angeleitet von KPD-Reichstagsabgeordneten, so die Berichte vom August 1924 und Februar 1925.<sup>35</sup> Der Untersuchungsrichter Vogt wurde mit einer Untersuchung beauftragt, „ob eine Tscheka-Gruppe der K.P.D. in Oberschlesien jemals bestanden hat“, die 1926 feststellte, daß „lediglich Absichten bestanden, in der hiesigen Provinz eine Tscheka-Gruppe zu gründen, diese Absichten sind aber niemals verwirklicht worden“<sup>36</sup> (was das preußische Innenministerium schon ein Jahr zuvor bemerkt hatte<sup>37</sup>).
3. Das RKO schrieb dem Polizeipräsidium Stuttgart im Mai 1924 „dass sich im Vogtland des Freistaates Sachsen von kommunistischer Seite aus eine sogenannte ‚Tscheka‘ unter dem Decknamen ‚Rote Katzen‘ gebildet habe“, und einer Tagung „aller Tscheka-Gruppenleute“ hätten „Bucharin, Radeck, Klara Zetkin, Schneller, Dr. Schminke<sup>38</sup> und andere beigewohnt“. Auf der stürmisch verlaufenen Tagung sei beschlossen worden, „dass unbedingt etwas geschehen müsse“.<sup>39</sup> Die sächsische Polizei spricht zwei Monate später von der „Haltlosigkeit“ der Mitteilung.<sup>40</sup> Im Oktober 1924 muß das RKO selbst warnen, „dass zur Zeit mit ‚Attentatsplänen‘ anscheinend großer Unfug getrieben wird“.<sup>41</sup>

Ein weiteres Beispiel (jetzt nicht aus den RKO-Akten) ist der sogenannte „Kleine Tscheka-Prozeß“, ursprünglich ein gegen zwei kommunistische Landtagsabgeordnete in Mecklenburg als Hauptangeklagte wegen „Partisanentätigkeit“ geführtes Verfahren<sup>42</sup>. „Partisanengruppen“ sollten in den ländlichen Gebieten eingerichtet werden, und im Fall revolutionärer Auseinandersetzungen im Reich durch Sprengstoffattentate z. B. auf Bahntransporte feindliche Truppenbewegungen verhindern – insofern ist das Wort „Terror“ in diesem Zusammenhang sicher angebracht. Allerdings kannten die Beschuldigten das Wort „Partisan“ meist nicht, im Gegensatz zum Oberreichsanwalt, der auf seine Lektüre einer Leninschrift verweisen konnte.<sup>43</sup>

Im Verlauf der Ermittlungen glaubte einer der damit befaßten Untersuchungsrichter (Vogt) im Mordvorwurf gegen den Angeklagten Walter Zeuschel einen „ausgesprochenen Tschekafall“ entdeckt zu haben<sup>44</sup>, und es kam zu etwas Aufregung in der Presse (der Vorwärts sprach zum Prozeßbeginn von einem „zweiten Tscheka-Prozeß“<sup>45</sup>). Allerdings kommt schon die Anklageschrift zum Schluß „Über eine eigentliche ‚Tscheka‘organisation in Mecklenburg ist Bestimmtes im vorliegenden Fall nicht ermittelt worden [...]“<sup>46</sup>, und vom Mordvorwurf gegen Zeuschel blieb im Urteil wenig übrig<sup>47</sup>.

<sup>33</sup> BArch R 1507/3102, Bl. 207, 230.

<sup>34</sup> ebenda, Bl. 232.

<sup>35</sup> BArch R 1507/3103, Bl. 90–113.

<sup>36</sup> BArch R 1507/3102, Bl. 242f.

<sup>37</sup> BArch R 1507/3103, Bl. 231.

<sup>38</sup> Dr. Richard Schmincke, KPD-Landtagsabgeordneter aus dem Vogtland.

<sup>39</sup> BArch ZC 13692, Bd. 12, Bl. 172f.

<sup>40</sup> Ebenda, Bl. 246.

<sup>41</sup> Ebenda, Bl. 277f.

<sup>42</sup> BArch R 3003, Az. 14a J 125/24.

<sup>43</sup> BArch 3003, Az. 13 J 208/24, Bd. 97, Bl. 5; BArch RY 1/I 2/711/22, Bl. 149f; die Leninschrift ist Wladimir I. Lenin: Der Partisanenkrieg. Werkausgabe, Bd. 11, Berlin 1958, S. 202–213, die in einem der Zeitschriftenhefte „Vom Bürgerkrieg“ abgedruckt war.

<sup>44</sup> BArch R 3003, Az. 14a J 125/24, Bd. 1, Bl. 29f – der zweite damit befaßte Untersuchungsrichter (Jürgens) widerspricht ausdrücklich, ebenda Bl. 31f. Der Untersuchungsrichter Paul Vogt (Berlin) war vom Oberreichsanwalt mit der Untersuchung der Tscheka-Angelegenheit beauftragt worden, der Untersuchungsrichter Bernhard Jürgens (Stargard/Pommern) mit der Partisanen-Angelegenheit.

<sup>45</sup> Vorwärts vom 6.6.1925, Abendausgabe, S. 3.

<sup>46</sup> BArch R 3003, Az. 14a J 125/24, Bd. 11, Bl. 78.

<sup>47</sup> „[...] hat der Staatsgerichtshof doch nicht die volle Überzeugung von der Täterschaft des Zeuschel zu gewinnen vermocht. [...] Der Gerichtshof ist deshalb in diesem Punkte mangels der sicheren Täterschaft des Zeuschel nicht zu einem ‚schuldig‘ gekommen.“ Ebenda, Bl. 195. Der „ausgesprochene Tschekafall“ ist der Mordfall Jonas, s. dazu auch Emil J. Gumbel: Verräter verfallen der Feme, Berlin 1929, S. 370–375.



## Zwei „Zeitzeugen“ – Valtin und Zeuschel

Weiter erwähnt werden müssen zwei literarische Produkte, die bisweilen noch heute als Zeitzeugenberichte von Mitgliedern der „Deutschen Tscheka“ angesehen werden: Valtins „Tagebuch der Hölle“<sup>48</sup> (der richtige Name des Autors ist Richard Krebs) und Zeuschels „Im Dienst der kommunistischen Terrororganisation (Tscheka-Arbeit in Deutschland)“<sup>49</sup>.

Valtins Buch enthält ein zehnteiliges Kapitel<sup>50</sup>, in dem der Ich-Erzähler von der T-Gruppe und ihrem Leiter Felix Neumann so berichtet, als habe er kurzzeitig zum inneren Zirkel dieser Gruppe gehört. Der Biograph des Buchautors schreibt dazu „Seinen Held Jan Valtin macht er [Krebs] mit charakteristischer Übertreibung zum Zeitzeugen der kommunistischen Attentatspläne [...] In Wirklichkeit war der siebzehnjährige Krebs nichts weiter als ein einfaches Mitglied des Kurierapparates [...]“<sup>51</sup>. Die zahlreichen nachprüfbaren Einzelheiten in der Schilderung T-Gruppe konnte jeder aufmerksame Leser den Zeitungsberichten der Jahre 1924 und 1925 entnehmen. Auch in Zeitungen wie der New York Times oder der Washington Post gab es zahlreiche solche Berichte<sup>52</sup>, die Krebs in den USA zugänglich waren.

Im Buch Zeuschels – einer Broschüre von ca. 160 Seiten – behauptet der Autor im Nachwort, seine „Erlebnisse während der Periode 1923/24“ als „Tatsachenbericht“ niederzuschreiben, und wählt als handelnde Person einen „Burmeister“, dessen Handeln teilweise mit dem Zeuschels übereinstimmt, soweit man das nach den Prozeßakten beurteilen kann.

Die Tscheka kommt im Buch allerdings wenig vor. Erstmals erwähnt wird sie unter der Überschrift „Sokolewski übernimmt die Leitung der Terrorgruppe“<sup>53</sup>, wo eine angebliche Zusammenkunft der leicht als Ruth Fischer, Maslow und Thälmann erkennbaren Personen mit Skoblewsky<sup>54</sup> als „Sokolewski, der Chef, Organisator der deutschen Tscheka [...] früher russischer Divisionsgeneral“ sowie weiteren drei „Russen“ (Willi, Andre, Franeck) geschildert wird. Sokolewski will mit Burmeister über die Ausweitung der „Terrororganisation“ reden, und Burmeister prahlt mit seinen Kenntnissen über die Neumann-Gruppe (Seeckt- und Rausch-Attentat), die er von anderen erfahren haben will.<sup>55</sup>

Weiter wird unter den Überschriften „Der Tscheka-Mord an Rausch“<sup>56</sup> und „Das Attentat auf Seeckt“<sup>57</sup> das Wirken der T-Gruppe unter Felix Neumann sowie Neumanns und Sokolewskis Verhaftung geschildert, ohne jeden Bezug zu Burmeister. Schließlich findet sich die Schilderung einer neuen Terrorgruppe unter Burmeisters Leitung und nach Sokolewski Verhaftung, die einzelne Taten plant und vorbereitet, aber nicht durchführt.<sup>58</sup>

Die Figur Burmeister wird in der Erzählung nicht wirklich als Mitglied einer Tscheka tätig. Irgendwelche Informationen über eine Tscheka-Organisation, die über das in den Zeitungen Nachzulesende hinausgehen, lassen sich in der Schrift nicht finden. In den überlieferten Justizakten, insbesondere zum o. g. „Kleinen Tscheka-Prozeß“, findet sich nichts, was Zeuschel mit einer Tscheka verbindet, obwohl der Untersuchungsrichter Vogt sich große Mühe gegeben hat, eine solche Verbindung zu finden. Als Zeitzeuge für irgendwelche Tscheka-Aktivitäten taugen weder die Person Zeuschels noch

<sup>48</sup>Jan Valtin [d. i. Richard Krebs]: Out of the Night. New York 1941; dt. Ausgabe: Tagebuch der Hölle. Köln 1957; hier zitiert nach einer Ausgabe von 1995 im Komet-Verlag Frechen.

<sup>49</sup>Walter Zeuschel: Im Dienst der kommunistischen Terrororganisation (Tscheka-Arbeit in Deutschland). Berlin 1931.

<sup>50</sup>Valtin, Tagebuch der Hölle, unter der Kapitelüberschrift „Hast Du jemals einen Menschen getötet?“, S. 50–61.

<sup>51</sup>Ernst von Waldenfels: Der Spion, der aus der Kälte kam. Berlin 2002, S. 43.

<sup>52</sup>Die US-Nachrichtenagentur AP war die gesamte Zeit beim Tscheka-Prozeß vertreten, siehe Der Tscheka-Prozeß, Bericht des Württembergischen LKPA vom 30.5.1925, S. 2f; hier zitiert nach einem Exemplar in den RKO-Akten, BAArch R 1507/3104, Bl. 48–61, das Zitat ist auf Bl. 49f.

<sup>53</sup>Zeuschel, Im Dienst, S. 53–58.

<sup>54</sup>Diesen Namen hat der o. g. Helmuth alias Goreff bei seiner Verhaftung angegeben, unter diesem Namen wurde er auch verurteilt. Zur Person s. weiter unten den Punkt zu Roze.

<sup>55</sup>Zeitlich müsste eine solche Zusammenkunft zwischen dem 7.2. (Abreise der T-Gruppe nach Süddeutschland) und dem 24.3.1924 (Verhaftung Roze-Skoblewskys) stattgefunden haben. Neumann wurde am 28.2.1923 verhaftet. Die Ultralinken um Fischer und Maslow eroberten die Parteiführung endgültig auf dem 9.KPD-Parteitag (7.–10.4.1924).

<sup>56</sup>Zeuschel, Im Dienst, S. 58–65.

<sup>57</sup>Zeuschel, Im Dienst, S. 65–68.

<sup>58</sup>Zeuschel, Im Dienst, S. 62–79.

seine Broschüre. Warum diese Schilderungen bei einigen Autoren<sup>59</sup> als Quelle für die Beschreibung der Ereignisse im Herbst 1923 dienen, bleibt rätselhaft.<sup>60</sup>

Eine weitergehende Analyse des Zeuschel-Buchs würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, darum nur ein paar kurze Bemerkungen. Nach den Akten läßt sich im Groben rekonstruieren, womit Zeuschel von November 1923 bis zu seiner Verhaftung am 24. Mai 1924 beschäftigt war, und ein Abgleich mit der Schilderung in seinem Buch erlaubt zumindest teilweise eine „Trennung von Dichtung und Wahrheit“<sup>61</sup>, die der Autor im Vorwort verspricht. Die Beschreibung seines Prozesses, der Mordvorwürfe und der Verbindung zur Partisanenorganisation ist im Wesentlichen konform zu den Justizakten. Allerdings sagt Zeuschel nichts zu seiner zeitlich umfangreichsten Beschäftigung im genannten Zeitraum – er war mit Waffentransporten befaßt, als Mitglied einer Gruppe in untergeordneter Position.

Auch die von ihm organisierte Vorbereitung eines Sprengstoffattentats auf eine Potsdamer Denkmals-einweihung (vor dessen Ausführung er verhaftet wurde) war wie in den Akten beschrieben. Unklar bleibt, wer das veranlaßt hatte – Zeuschel behauptete (im Buch wie in ersten Vernehmungen), das seien Russen gewesen, mit denen er in engem Kontakt gestanden habe, mußte aber später vor dem Untersuchungsrichter zugeben, daß seine Kontakte zu den (wohl existierenden) sowjetischen Beratern sehr viel weniger intensiv waren als geschildert, er diese Personen teilweise selten oder gar nicht gesehen hatte, und seine Aussagen nur Erzählungen Anderer wiedergaben.<sup>62</sup> Warum im Mai 1924 irgendwelche sowjetischen Berater dieses Attentat hätten anordnen sollen, blieb rätselhaft und ungeklärt.

Nebenbei bemerkt: in einer nationalsozialistischen Kampfschrift von 1933 steht, Zeuschels richtiger Name sei Burmeister<sup>63</sup>, und diese Behauptung wird in der Folgezeit kolportiert<sup>64</sup>. In den überlieferten Ermittlungsakten findet sich nichts, daß eine solche Behauptung belegen würde, und Zeuschels Biographie läßt sich aus den genannten Akten und weiterem Archivmaterial durchaus rekonstruieren.<sup>65</sup> Ein „Burmeister“ kommt dort weder als Klar- noch als Deckname vor.

## II. Die Protagonisten der Tscheka-Affäre

Hier werden – mehr oder weniger ausführlich – die handelnden Personen auf kommunistischer Seite vorgestellt. Nicht eingegangen wird auf ihre Gegenspieler, wie z.B. die Kriminalbeamten Reinhold

<sup>59</sup>Zum Beispiel Heinz Höhne: *Der Krieg im Dunkeln, Macht und Einfluß der deutschen und russischen Geheimdienste*. Bindlach 1993, S. 263f sowie die Anmerkungen 73, 79-84 dazu auf S. 577; s. auch Michael Rohrwasser: *Der Stalinismus und die Renegaten*. Stuttgart 1991, S. 218f.

<sup>60</sup>Neumann und Zeuschel sind einander wohl nie begegnet, jedenfalls hat Felix Neumann glaubhaft bestritten, Zeuschel zu kennen, BArch R 3003, Az. 13 J 347/24, Bd. 10, Bl. 26f – Aussage Neumanns am 15.9.1924 vor dem Untersuchungsrichter in der Strafsache gegen Kühn und Genossen (Potsdamer Sprengstoffanschlag) nach der Vorlage von Lichtbildern.

<sup>61</sup>Zeuschel, *Im Dienst*, S. 4.

<sup>62</sup>R 3003, Az. 13 J 347/24, Bd. 12, Bl. 28ff, 83ff.

<sup>63</sup>Adolf Ehrt: *Bewaffneter Aufstand. Enthüllungen über den kommunistischen Umsturzversuch am Vorabend der nationalen Revolution*. Berlin und Leipzig 1933 (6. Auflage), S. 19; dort steht „Die bekanntesten deutschen Terroristen und Führer des Bürgerkrieges, Heinz Neumann alias Neuberg, Hans Kippenberger alias Alfred Langer und Burmeister alias Walter Zeuschel [...]“ – im dritten Fall offensichtlich eine Verwechslung oder Vertauschung des Autorennamen mit dem der fiktiven handelnden Person.

<sup>64</sup>Häufig unter Berufung auf eine Bibliographie des Zeuschels Buch herausgebenden Verlages, Brigitte Emig, Max Schwarz, Rüdiger Zimmermann: *Literatur für eine neue Wirklichkeit. Bibliographie u. Geschichte d. Verlages J. H. W. Dietz Nachf. 1881 bis 1981*. Berlin/Bonn 1981 – nach einer freundlichen Mitteilung von Rüdiger Zimmermann vom 4.10.2015 an den Verfasser wurde die Behauptung, Zeuschel sei Burmeister, wegen Zeitdrucks ungeprüft aus einer früheren Bibliographie übernommen, Max Schwarz: *Seit 1881. Bibliographie des Verlages J. H. W. Dietz Nachf.*, Berlin/Bonn 1973. In der zuletzt genannten Bibliographie steht auf S. 139 „Zeuschel, Walter (Pseudonym von Adolf Burmeister)“.

<sup>65</sup>Der am 22.7.1901 in Hamburg geborene Walter Zeuschel ist dort am 21.6.1976 verstorben, und neben den genannten Ermittlungsakten der 1920er Jahre gibt es in den Hamburger Archiven ausreichend Material, z.B. Wiedergutmachungsakten, zur Biographie Zeuschels in den nachfolgenden Jahren – ich danke Andreas Herbst für die Mitteilung über die Hamburger Akten.

Heller<sup>66</sup> und Fritz Koppenhöfer<sup>67</sup>, den Untersuchungsrichter Paul Vogt<sup>68</sup> oder den RKO-Beamten Hans von Lengrießer<sup>69</sup>.

## Felix Neumann – Deutschlands erster Tschekist

Felix Neumann ist die Schlüsselfigur in der Tscheka-Affäre. Um den Fall zu verstehen, ist es hilfreich, aber nicht immer möglich, Neumanns Funktionen im KPD-Apparat inhaltlich wie zeitlich genau zu beschreiben, um sagen zu können, wer die Verantwortung für welche Handlungen etwa der T-Gruppe trägt. Neumann war von Mitte September 1923 (Eintritt in die KPD-Zentrale) bis Ende Februar 1924 (Verhaftung) Mitarbeiter des KPD-Apparats, und spielte dann bis Oktober 1928 (Flucht aus dem Gefängnis) als Belastungszeuge<sup>70</sup> in zahlreichen Verfahren gegen KPD-Funktionäre noch eine wichtige Rolle.

Der Vollständigkeit halber wird auch kurz über die Biographie außerhalb des hier interessierenden Zeitraums berichtet.

Felix Neumann wurde am 29. Dezember 1889 in Berlin als Sohn eines Eisenbahnbeamten geboren. Die Familie zog kurz danach aus beruflichen Gründen nach Sandau in der Altmark, wo Neumann mit fünf Geschwistern aufwuchs. Nach dem Abschluß der Volksschule erlernte er den Beruf des Schriftsetzers, in dem er von 1909 bis 1923 – unterbrochen von Kriegsdienst – beschäftigt war, seit 1912 in Berlin, zuletzt bei der Börsenzeitung und in der Reichsdruckerei. Neumann war seit 1913 verheiratet, hatte ein Kind.<sup>71</sup> Die Ehe zerbrach während in der Haftzeit.

Im Kriegsdienst war Neumann von 1915–18, meist als einfacher Eisenbahnpionier.

Parteipolitisch war Neumann seit 1910 in der SPD organisiert, dann in der USPD und im Spartakusbund. 1919 wechselte er in die KAPD, ging zurück in die KPD, dann nochmal kurz in die KAPD und wieder zurück. Er hat kleine ehrenamtliche Funktionärsstellen inne, und war 1921 für einige Wochen bezahlter KPD-Sekretär in Frankfurt/Main.<sup>72</sup>

Die o. g. Angaben zu Parteimitgliedschaften und -funktionen wurden von Neumann bei der Polizei, dem Untersuchungsrichter und vor Gericht gemacht. Der KPD-Funktionär Otto Klemm<sup>73</sup> schrieb im März 1925 (also während des Tscheka-Prozesses) im sowjetischen Exil eine durchaus wohlwollende Einschätzung Neumanns, obwohl eine der Ursachen seiner Flucht in die Sowjetunion Angaben Neumanns vor dem Untersuchungsrichter über die Tätigkeit Klemms im Herbst 1923 waren<sup>74</sup>. Klemm war ein Funktionärskollege Neumanns in Berlin-Tempelhof, hatte sich mit Neumann als Bezirksleiter abgewechselt und die Familien verkehrten privat miteinander. Klemm nennt als Gründe für den

<sup>66</sup> 15.7.1885–7.5.1945, galt in der preußischen politischen Polizei vor 1933 wie der Gestapo ab 1933 als Spezialist für die „Kommunistische und marxistische Bewegung“. 1924 leitete er die Ermittlungen in der Tscheka-Angelegenheit in Berlin, 1933 war er maßgeblich mit der Untersuchung des Reichstagsbrands befaßt.

<sup>67</sup> 6.6.1890–29.11.1953, leitete 1924 die Tscheka-Ermittlungen in Stuttgart, später leitender Gestapo-Beamter, u. a. in Stuttgart, Paris und Budapest.

<sup>68</sup> 27.4.1877–1.7.1965, Staatsanwalt und Richter in Berlin, 1924 Untersuchungsrichter in der Tscheka-Angelegenheit, 1932 Reichsgerichtsrat am Reichsgericht in Leipzig, 1933 Untersuchungsrichter in der Reichstagsbrandsache, 1937 Senatspräsident in Leipzig, 1944 pensioniert, im September 1945 zusammen mit den anderen Reichsgerichtsräten in Leipzig interniert, 1950 in Waldheim als Hauptkriegsverbrecher zu 20 Jahren Haft verurteilt, 1952 begnadigt.

<sup>69</sup> 23.2.1891–29.7.1965, der vollständige Name war Johann Nepomuk Ritter und Edler von Lengrießer, Berufsoffizier in Bayern, nach dem Krieg Freikorps- und Schupo-Offizier, 1922 Regierungsrat im RKO für die Bekämpfung der kommunistischen Bewegung, nach Auflösung des RKO 1929 im Reichsinnenministerium und gleichzeitig heimlich für die Nationalsozialisten tätig, ab 1934 in der Heeresverwaltung beschäftigt.

<sup>70</sup> Um genau zu sein – Neumann sagte nur bis Ende 1926 als Zeuge aus und hat ab da die Aussage verweigert, dazu weiter unten mehr.

<sup>71</sup> Die Ehefrau Magdalena, geborene Günther, geboren am 18.7.1889, lernte er 1909 auf einer gemeinsamen Arbeitsstelle in Kiel kennen. Die Tochter brachte die Ehefrau mit in die Ehe, sie war 1924 17 Jahre alt.

<sup>72</sup> Quellen zu diesem Absatz: BArch RY 1/1620, Bl. 42–47; BArch R 1507/2737 Bl. 248; BArch R 3003, Az. 14a J 88/24, Bd. 20, Bl. 13–21; BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 4.

<sup>73</sup> 23.9.1882–12.6.1952, zur Biographie s. Weber/Herbst.

<sup>74</sup> Vor Gericht verweigerte Neumann die Aussage gegen Klemm, dazu weiter unten mehr.

mehrfachen Parteiwechsel Neumanns meist sehr linke Einstellung, die in Sachfragen aber schnell wechselnden Ansichten. „Er war damals sehr verwirrt [...] Ich hielt ihn für einen großen Phantasten, was ich ihm des öfteren sagte, auch dass er sehr unklar sei, aber seine Beredsamkeit brachte es immer dahin, dass man nicht vollständig mit ihm brach. Dass er vorher nicht stubenrein war, glaube ich nicht.“<sup>75</sup> Er wollte eine Zeit sich auf das Wesen der Kommune legen im Sinne von Worpswede. [...] Er beteiligte sich an allen Arbeiten und wurde später Leiter des Ordnungsdienstes für den 13. Bezirk.“<sup>76</sup> Auch Karl Gröhl schrieb (als Retzlaw) in seinen Erinnerungen über Neumann, nicht immer zutreffend. Kurz vor Neumanns Anstellung in der Parteizentrale habe Brandler gewollt, daß Gröhl diesen kennenlernte. „Ich ging mit dem Mann in ein freies Zimmer. Er nannte mir seinen Namen: Felix Neumann. [...] [Er] mochte 35 – 40 Jahre alt sein, er hatte ein asketisch blasses Gesicht. Von Beruf war er kaufmännischer Angestellter; er war seit längerer Zeit arbeitslos. Felix Neumann schien sehr nervös zu sein; ich hatte den Eindruck, daß er unablässig mit sich selbst sprach. [...] Als ich Felix Neumann nach seiner bisherigen Parteiarbeit und seinen politischen Ansichten zur Situation fragte, überraschte er mich mit der Erklärung, daß er nicht ‚Marxist‘ sei, sein Leitbild sei Thomas Münzer. [...] Darauf hin begann er mir einen Vortrag zu halten der mehr als zwei Stunden dauerte. Er redete sich dabei in eine Erregung des Fanatikers hinein. [...] Ich mochte solche Typen wie Felix Neumann, aber mir war doch nicht ganz wohl bei der Sache [...] Inzwischen konnte ich noch Brandler erreichen und ihm meine Bedenken sagen. Brandler wehrte ab: ‚Ich weiß, daß Neumann eine Marotte hat, seinen Vortrag über Thomas Münzer habe ich mir auch angehört, aber für die Arbeit, die er übernommen hat, ist ein gewisser religiöser Eifer sogar von Nutzen, alles andere geht Dich nichts an.‘“<sup>77</sup>

Von September 1923 bis zur Verhaftung Ende Februar 1924 war Neumann Mitarbeiter der KPD-Zentrale (dazu anschließend in einem gesonderten Punkt mehr), und danach bis September 1928 in Haft.

Im Zuchthaus Sonnenburg freundete sich Neumann mit einsitzenden Nationalsozialisten an (den Kommunisten galt er als Verräter) und begann im Frühjahr 1927 einen publizierten Briefwechsel<sup>78</sup> mit Hermann Friedrich<sup>79</sup>, der selbst von der SPD über die KPD zur NSDAP gewechselt war, und zum genannten Zeitpunkt als Redner für die NSDAP arbeitete. Im September 1928 konnte Neumann während eines Arztbesuches in der Berliner Charité fliehen. Während die Flucht wohl eine zufällige Folge mangelhafter behördlicher Personalausstattung war<sup>80</sup>, lebte Neumann nach der Flucht illegal bis Oktober 1930 in Hessen, unterstützt und mit falschen Papieren ausgestattet durch Nationalsozialisten, darunter der bekannte NS-Funktionär Theo Habicht, ein weiterer früherer Kommunist<sup>81</sup>. Im Oktober 1930 wurde Neumann endgültig amnestiert – schon vorher war die ursprüngliche Todesstrafe durch Begnadigung in eine lebenslängliche und durch Amnestie in eine siebeneinhalbjährige Haftstrafe umgewandelt worden.

Ab November 1930 „stellte sich [Neumann] seit dem Eintritt in die NSDAP restlos als aktiver Kämpfer in den vordersten Reihen zur Verfügung. Er bewährte sich als ganz hervorragender Organisator und nicht zuletzt war seine umfangreiche Tätigkeit als sehr begabter Redner mit grossem fanatischen Einsatz von grösstem Erfolg begleitet.“<sup>82</sup> – so eine Einschätzung des Hauptpersonalamts der NSDAP für das Oberste Parteigericht 1936. Zeitweise war Neumann führend („Gaubetriebszellenleiter“) in der

<sup>75</sup>Hier stellte sich Klemm gegen die Parteilinie, die Neumann zum Polizeispitzel und Provokateur erklärte.

<sup>76</sup>RGASPI f. 495, op. 292, d. 14, Bl. 95.

<sup>77</sup>Karl Retzlaw: Spartakus – Aufstieg und Niedergang. Erinnerungen eines Parteiarbeiters. Frankfurt (Main) 1971, S. 274–276. Neumann war nicht arbeitslos, sondern hatte seine Stelle in der Reichsdruckerei, nach eigener Auskunft „25% über Tarif“ bezahlt, wegen seines Wechsels in die Reichszentrale aufgegeben, BArch R 1507/2737, Bl. 248.

<sup>78</sup>Hermann Friedrich: Vom Sowjetstern zum Hakenkreuz, Karlsruhe 1928 (2. Auflage im Selbstverlag), S. 30–57.

<sup>79</sup>Zur Person s. die biographische Skizze, Birgit Kirchmaier: Ein Leben in Extremen – Das KZ-Opfer Hermann Friedrich zwischen SPD, KPD und NSDAP, in Hohenzollerische Heimat Nr. 1 (2004), S. 42–44.

<sup>80</sup>Zwei statt der vorgeschriebenen drei Begleiter für drei Gefangene, vgl. dazu den Bericht über „Die Entweichung des Strafgefangenen Felix Neumann“ der Berliner Polizei, BArch R 1507/2738, Bl. 33–40; s. auch den Bericht Neumanns über seine Haftzeit, Felix Neumann: Für Moskau hinter Zuchthausmauern, Frankfurt am Main 1931 (Selbstverlag), S. 140f.

<sup>81</sup>Walter Hell: Der Fall Felix Neumann – vom Kommunisten zum Nationalsozialisten, in Mainzer Geschichtsblätter Heft 15 (2014), S. 151–188, hier S. 154f und die dort zitierte Literatur.

<sup>82</sup>BArch R 9361-I/28120, unpag., Brief des NSDAP-Hauptpersonalamts vom 13.11.1936 an das Oberste Parteigericht.

NSBO<sup>83</sup> in Hessen tätig, von Habicht in diese Position gebracht<sup>84</sup>, und verfaßte eine Broschüre „Los von Marx“<sup>85</sup>. Im April 1933 wurde er hauptamtlich Kreisgeschäftsführer der NSDAP in Wiesbaden. Ende 1934 folgte die Enthebung von allen Ämtern – nur auf Grund seiner Vergangenheit als „Tschekaführer“, und Neumann verdiente seinen Lebensunterhalt als Vertreter. Das Oberste Parteigericht der NSDAP rehabilitierte ihn 1936 und erwirkte seine Einstellung als hauptamtlicher Mitarbeiter der Deutschen Arbeitsfront in Berlin.<sup>86</sup> Dort war er vermutlich bis zum Kriegsende beschäftigt.<sup>87</sup> Im November 1944 erhielt Neumann die Erkennungsmarke einer Schützeneinheit<sup>88</sup> – ob es zu einem Kriegseinsatz kam ist unbekannt.

Verstorben ist Neumann vermutlich am 18. November 1947 im Speziallager Bautzen, in der Totenliste des Lagers findet sich der Eintrag: Neumann, Felix, geboren 1889, Todestag 18.11.1947.<sup>89</sup> Die zugehörigen sowjetischen Akten nennen als Todesursache eine beidseitige Lungen-TBC und legen eine Verurteilung durch ein sowjetisches Militärtribunal nahe, ohne daß ein Strafmaß angegeben ist.<sup>90</sup>

### Felix Neumann als hauptamtlicher Funktionär der KPD-Zentrale

Jetzt zu Neumanns Tätigkeit ab September 1923, dem Zeitpunkt seines Eintritts in die KPD-Zentrale als hauptamtlicher Funktionär.

Über seine Anstellung in der KPD-Zentrale hat sich Neumann mehrfach geäußert, hier die erste Aussage vom März 1924 vor der Polizei in Stuttgart: „Im September 1923 bin ich einem Rufe der Partei gefolgt; ich wurde damals zum organisatorischen Sekretär der Reichszentrale bestellt. [...] Ueber die Organisation der Reichszentrale mache ich keine Aussagen, insbesondere nicht darüber, wer die Leiter des militärischen Aufbaus sind.“<sup>91</sup>

In einer weiteren Aussage vor dem Untersuchungsrichter Vogt im Juli 1924 hieß es: „Am 17. September 1923 trat ich als Organisationssekretär in die Zentrale ein mit der ausgesprochenen Bestimmung, als Sekretär für die Bildung der militärischen Organisation tätig zu werden. Den Auftrag dazu erhielt ich von Brandler in Gegenwart von Kleine[-Guralski]. Von letzterem wurde ich auch in meine eigentliche Tätigkeit eingeführt. Am Tag nach meinem Eintritt fuhr [sic] Brandler und Eberlein, wie ich bestimmt weiß, nach Moskau.“<sup>92</sup>

Schließlich in einer Aussage 1926: „Mitte September 1923 ließ mich Brandler, der Leiter des politischen Büros der Zentrale der KPD war, nach dem Büro der Parteizentrale (Rosenthalerstrasse) bestellen. Er war offenbar dadurch auf mich aufmerksam geworden, dass ich Betriebsberichterstatte über die

<sup>83</sup>Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation.

<sup>84</sup>Dieter Söngen: Faschismus vor der Haustür, in Mainzer Geschichtsblätter Heft 5 (1989), S. 7–72, hier S. 55, 71f.

<sup>85</sup>Felix Neumann: Los von Marx, Verlag der NSBO, Frankfurt 1931, 39 Seiten.

<sup>86</sup>BArch R 9361-I/28120, unpag., Brief des Obersten Parteigerichts an das NSDAP-Hauptpersonalamts vom 27.11.1936.

<sup>87</sup>Eine Karteikarte der NSDAP-Gaukartei verzeichnet für 1942 einen Aufenthalt in Kattowitz, die Gründe bleiben unklar.

<sup>88</sup>Mitteilung der Deutschen Dienststelle an den Verfasser vom 24.3.2003.

<sup>89</sup>Totenbuch: Speziallager Bautzen 1945 – 1956, bearbeitet von Jörg Morré, Bautzen 2004, S. 148. Entdeckt hat das Nico Unkelbach auf einer Internetseite der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, ich danke Andreas Herbst für die Mitteilung. Das „vermutlich“ bezieht sich darauf, daß der Name zwar nicht sehr häufig vorkommt (das Berliner Adressbuch von 1943 kennt vier Träger des Namens), aber die in sowjetischen Dokumenten übliche Angabe nur des Geburtsjahrs bedingt doch eine gewisse Unsicherheit bei der Identifizierung.

<sup>90</sup>BArch DX 4/31, Bl. 24, BArch DX 4/25 unpag. Fiche 4, vorletzte Doppelseite – das sind Kopien aus dem russischen Staatsarchiv GARF zu den sowjetischen Internierungslagern, in sowjetischer Terminologie „Speziallager“ genannt. In einer „Liste ehemaliger SMT-Verurteilter“, BArch MfS Abt. XII Nr. 199, Bl. 237, findet sich unter der Nummer 1005 ein „Neumann, Robert“ (Robert ist der zweite Vorname neben dem Rufnamen Felix), Geburtsjahr 1889, mit einer Verurteilung zu 10 Jahren Besserungs- und Arbeitslager auf Grund von § 58-10/2 des Strafgesetzbuches der RSFSR, wegen antisowjetischer Agitation und Propaganda, ohne ein Datum der Verurteilung. Es liegt nahe zu vermuten, daß der in Berlin wohnhafte Neumann zuerst in einem Lager in oder nahe Berlin interniert wurde, z. B. Hohenschönhausen oder Oranienburg, und dann nach einer Verurteilung durch ein Militärtribunal nach Bautzen verbracht wurde. Möglicherweise finden sich in den genannten GARF-Akten weitere Angaben, allerdings sind die sehr umfangreichen, meist handschriftlichen Verzeichnisse nicht erschlossen.

<sup>91</sup>R 1507/2737 Bl. 248, am 17.3.1924 in Stuttgart.

<sup>92</sup>Vernehmung Felix Neumanns durch Untersuchungsrichter Vogt am 22.7.1924, BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 5f.

Verhältnisse im Betrieb der Reichsdruckerei war. Er hat mich wohl auch näher kennengelernt gelegentlich der Versammlungen der Betriebsfraktion der Reichsdruckerei, zu denen er regelmäßig eingeladen wurde, und bei denen er auch Vorträge, allerdings legalpolitischer und wirtschaftlicher Art gehalten hat.“ Danach folgen die Aussagen wie vor dem Untersuchungsrichter (so das Protokoll).<sup>93</sup>

Das o. g. Datum des Eintritts Neumanns in den KPD-Apparat war wohl statt des 17. der 13. September, denn Brandler fuhr am 14. September nach Moskau ab.<sup>94</sup> Sonst sind die Angaben im wesentlichen zutreffend – Wilhelm Kress<sup>95</sup>, Nachfolger Neumanns als Sekretär der M[ilitär]-Kommission (Neumann hatte diesen Posten kurz inne, zwischen der Auflösung des Revkom, also des Revolutionskomitees<sup>96</sup>, und der Gründung der T-Gruppe), berichtete im Mai 1924 über die „Terrorgruppe Felix Neumann“, daß Neumann „wie ich herausfinden konnte, von Gen. Brandler aus der Reichsdruckerei rekrutiert [wurde], wo er vorher gearbeitet hatte, und dann auf den Posten eines ZK-Sekretärs gesetzt. Bald wurde er der Sekretär von Kleine [d.i. August Kleine-Guralski<sup>97</sup>] und daraufhin Sekretär des Revkom.“<sup>98</sup>

Auf die naheliegende Frage, warum gerade Neumann von Brandler ausgewählt wurde, findet sich keine Antwort. Das Politbüro hatte Brandler im August bevollmächtigt, „8–10 Instrukteure für die Durchführung der technisch-militärischen Aufgaben anzustellen“<sup>99</sup> (ob es weitere Anstellungen durch Brandler gab, ist unbekannt). Neumann hatte keine besonderen Erfahrungen, etwa organisatorische oder militärische (im Krieg war er Eisenbahnpionier, konnte, wie der mißlungene Mordanschlag auf Rausch zeigte, vermutlich nicht mit einer Pistole umgehen), war nicht mit der hauptamtlichen Arbeit in der Partei oder ihren Apparaten vertraut.

Zwar war der Sekretärsposten doch subalternen Art, Neumann hatte wenig selbst zu entscheiden, aber durch die Nähe zu Brandler, Pieck und Kleine-Guralski bekam er tiefe Einblicke in die Tätigkeit der KPD-Führung in den Oktobertagen. Daß sich Neumann diesbezüglich ab Juli 1924 den Ermittlungsbehörden offenbarte, war für die KPD-Führung wohl verhängnisvoller, als seine Berichte über die von ihm geleitete T-Gruppe.

Die besagte Sekretärstätigkeit bis zur Verlegung des Revkom Anfang Oktober nach Dresden<sup>100</sup> beschreibt Neumann selbst, gegenüber dem Untersuchungsrichter<sup>101</sup> wie im Tscheka-Prozeß<sup>102</sup>. So sei er provisorischer Kassenverwalter gewesen, bis Anfang Oktober 1923 Fritz Charpentier<sup>103</sup> die Kassengeschäfte übernahm. Für die Waffenbeschaffung sei anfangs Pieck verantwortlich gewesen, für den er hohe Dollarbeträge aus der Kasse der sowjetischen Botschaft geholt und gegen Quittung den Oberbezirksleitungen ausgehändigt habe.<sup>104</sup>

<sup>93</sup>Aussage Felix Neumanns im Ermittlungsverfahren gegen Theodor Neubauer am 8.1.1926, BArch ZC 13692, Bd.1, Bl. 135R f.

<sup>94</sup>Das Reisedatum wird ausführlich in Harald Jentsch: Die KPD und der „Deutsche Oktober“ 1923, Rostock 2005, S. 196, Fußnote 177, besprochen, weil die Frage, wann Brandler an den Moskauer Beratungen teilgenommen hatte, interessant ist – dort heißt es mit Belegen „Am 14. September reiste er [Brandler] von Berlin ab und fuhr von Stettin aus per Schiff nach Petrograd. Am 17. oder 18. September traf er in Moskau ein.“

<sup>95</sup>Biographische Angaben finden sich bei Weber/Herbst, Handbuch Kommunisten.

<sup>96</sup>Auf dieses wird weiter unten eingegangen.

<sup>97</sup>Biographische Angaben finden sich bei Weber/Herbst, Handbuch Kommunisten.

<sup>98</sup>Deutschland, Rußland, Komintern, Bd. II, S. 384–387, hier S. 385.

<sup>99</sup>Politbüro-Sitzung vom 21.8.1923, BArch RY 1/I 2/3/3, Bl. 235–240, hier Bl. 238f.

<sup>100</sup>S. dazu Jentsch, Oktober, S. 222, die Rückverlegung nach Berlin war wohl am 22.10., ebenda, S. 235. Die Ehefrau Neumanns bestätigt in einer Vernehmung, daß ihr Ehemann im Oktober 1923 für drei Wochen in Dresden war, BArch R 3003, Az. 14a J 88/24 Bd. 20, Bl. 29.

<sup>101</sup>BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 6f, 9.

<sup>102</sup>BArch RY 1/1620, S. 53–79.

<sup>103</sup>Biographische Angaben zu Charpentier wie zu den meisten der in den folgenden Absätzen genannten Personen finden sich bei Weber/Herbst, Handbuch Kommunisten.

<sup>104</sup>Die Anklageschrift zum Tscheka-Prozeß, BArch R 1507/3104, Bl. 8 (Rückseite), nennt 34.000 Dollar, die Neumann an die Oberbezirke gegen Quittung weitergegeben hat, und mehr als 200.000 Dollar, die Neumann bewegt hat. Im Bericht der Stuttgarter Polizei sind die von Neumann beim Gruppenmitglied Meus hinterlegten und dort beschlagnahmten Quittungen im Detail aufgeführt, neben weiteren über Ausgaben für die T-Gruppe, BArch R 1507/2737 Bl. 355. Über die hohen Valutasummen berichtete auch die Presse, die allerdings behauptete, das Geld sei zur Organisation der „Deutschen Tscheka“ verbraucht worden, während es tatsächlich für den Ankauf von Waffen und (vermutlich zum größten Teil) für den Unterhalt des aufgeblähten Parteiapparats verwendet wurde. Gilensen nennt unter Berufung

Zusammen mit Kleine-Guralski habe er an an Revkom-Zusammenkünften, teilgenommen, die in der Wohnung des kommunistischen Arztes Leo Klauber bzw. von Wilhelm Koenen stattfanden. Neben Pieck, Böttcher, Ulbricht und Heckert nannte Neumann zahlreiche weitere Teilnehmer, die er allerdings in der Regel nur unter Decknamen kannte und später über Fotografien identifizierte. Dazu gehörten Gerhart Eisler, Felix Wolf (d. i. Werner Rakow), Arthur Ewert, Hans von Hentig, Josef Gutsche, Otto Steinbrück und natürlich Roze. Besprochen worden seien Mobilisierungsbefehle und Aufmarschpläne, zusammen mit zugehörigen Anweisungen an die Oberbezirke, für deren Ausfertigung und Versendung Neumann verantwortlich gewesen sei.<sup>105</sup>

Von Dresden aus sei er durch Kleine zu Kontrollbesuchen in Oberbezirke geschickt worden.<sup>106</sup>

Dabei ist die Beschreibung seiner Tätigkeit für das Revkom durch Neumann vor dem Untersuchungsrichter nicht frei von Übertreibungen. Im Protokoll steht „[...] trat ich als Organisationssekretär in die Zentrale ein mit der ausgesprochenen Bestimmung, als Sekretär für die Bildung der militärischen Organisation tätig zu werden. [...] Mein Auftrag lautete folgendermassen: In spätestens sechs Wochen die militärische Durchorganisation der K.P.D. sowie die Bewaffnung der Parteimitglieder zum Abschluss zu bringen. Es sollte zu diesem Zweck ein zentrales Rev.Ko. gebildet werden. Dieser Aufgabe unterzog ich mich dann. Es wurde zuerst zur Bildung des zentralen Rev.Ko. geschritten.“<sup>107</sup> Das klingt so, als hätte Felix Neumann die Zusammensetzung des Revkom bestimmt oder beeinflusst. Der Untersuchungsrichter läßt das ohne Nachfrage so im Protokoll stehen, und in der Anklageschrift des Oberreichsanwalts taucht das genau so auf: „Brandler beauftragte ihn [Felix Neumann], in spätestens 6 Wochen die militärische Durch-Organisation der K.P.D. und die Bewaffnung der Partei-Mitglieder zum Abschluß zu bringen und zu diesem Zwecke ein zentrales Revolutions-Komitee [...] zu bilden.“ Auch sonst sind in den umfangreichen Aussagen nicht alle Personen mit Deck- und Klarnamen und Funktionen richtig genannt, was nicht verwundert, wenn man bedenkt, das Neumann nur etwa sieben Wochen als Sekretär des Revkom arbeitete, davon drei Wochen in Dresden, und davor weder die Mitglieder der Parteiführung noch die des Apparats kannte.

Das Revolutions-Komitee, abgekürzt Revko oder Revkom, soll auf einem Politbürobeschuß vom 28. August 1923<sup>108</sup> beruhend gegründet worden sein. Nach dem genannten Bericht Rozes war das ein Gremium, bestehend aus einem Revolutionären Kriegsrat mit drei Mitgliedern, davon zwei aus dem ZK<sup>109</sup>, und den Leitern verschiedener Abteilungen, etwa für Waffenbeschaffung, Aufklärung/Nachrichten u. a., Namen sind hier nicht genannt. In Neumanns Aussage vor dem Untersuchungsrichter klingt das ähnlich, er nennt Kleine-Guralski als militärpolitischen Leiter und Revkom-Chef, Roze als militärischen Leiter, sowie Pieck als Verantwortlichen für Finanzen und Waffenbeschaffung, Ulbricht als Organisationsleiter und Felix Wolf [d. i. Werner Rakow] als Nachrichtenleiter, sowie weiteren Namen und Funktionen.<sup>110</sup>

Ob das Revkom überhaupt formell tagte, also mit Tagesordnung und Sitzungsprotokoll, ist unklar, in den KPD-Akten ist das wohl nicht nachweisbar.<sup>111</sup> An den Sitzungen der führenden Parteigremien

---

auf Kominternakten ein Monatsbudget von 125.000 bis 150.000 Dollar für September–Dezember 1923, siehe Viktor Gilensen, Die Komintern und die „Organisation M.“ in Deutschland in den Jahren 1923 – 1925, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte, 3 (1999), Heft 1, S. 31–80, hier S. 55–60. Ein Überblick über die Finanzierung der KPD aus sowjetischen Quellen im zweiten Halbjahr 1923 findet sich auch in Грант М. Адиеков и др.: Политбюро ЦК РКП(б) – ВКП(б) и Коминтерн 1919–1943, М. 2004, с. 207, сноска 3.

<sup>105</sup> BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 8–9.

<sup>106</sup> Ebenda, Bl. 11.

<sup>107</sup> Ebenda, Bl. 8f.

<sup>108</sup> In den Beständen des KPD-Archivs ist kein Protokoll einer Politbüro-Sitzung unter diesem Datum überliefert. Der häufig anzutreffende Verweis auf dieses Datum beruht auf einem Bericht Rozes vom 27.10.1923 „über die militärorganisatorische Arbeit in Deutschland vom 28. Juli bis 27. Oktober 1923“, kopiert aus Beständen des Kominternarchivs, in dem dieses Datum genannt ist, BArch RY 5/I 6/10/78, Bl. 99.

<sup>109</sup> Die drei waren vermutlich Kleine-Guralski, Brandler und Roze, siehe auch Jentsch, Oktober, S. 246f, Fußnoten 7 und 8, wo personelle Alternativen diskutiert werden.

<sup>110</sup> BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 6.

<sup>111</sup> Vor einem Parteigericht in Moskau, das 1925 ein Verfahren gegen Brandler und Thalheimer führte, behaupteten Felix Wolf und Heinz Neumann, daß Felix Neumann ein Tagebuch über seine Tätigkeit als Sekretär des Revkom geführt hätte, siehe Jens Becker u. a. (Hrsg.): Das erste Tribunal – Das Moskauer Parteiverfahren gegen Brandler, Thalheimer

(Zentrale, Zentralausschuß, Polbüro, Direktorium etc.) schient Neumann, etwa als Mitarbeiter oder Gast, nicht teilgenommen zu haben, wenn er über Beschlüsse dieser Gremien vor dem Untersuchungsrichter berichtet, dann vom Hörensagen.

Nach der Absage eines Generalstreiks und der (noch vorläufigen) Aufgabe des bewaffneten Aufstands durch die KPD-Führung am 21. Oktober 1923 wurde das Revkom auf einer Zentralausschuß-Sitzung am 3. November 1923 aufgelöst, ebenso wie die Führungsgremien der Partei (Polbüro, Orgbüro), ein führender „Kopf“ von sechs Genossen bestimmt, und die Zentrale in einen „Beirat“ umgewandelt.<sup>112</sup> Dadurch verlor Felix Neumann seinen Posten als Sekretär des Revkom.

Nach eigenen Angaben war Neumann dann kurze Zeit Sekretär der M-Abteilung, also der von Roze geleiteten Militärabteilung, ein Posten, den etwas später Kress übernahm.<sup>113</sup>

Mitte November 1923 wurde die T-Gruppe gegründet, mit Felix Neumann als Leiter und Roze unterstellt – diese T-Gruppe ist dann als „Deutsche Tscheka“ bekannt geworden.

Neumann berichtete vor dem Untersuchungsrichter und im Tscheka-Prozeß, daß bereits in seiner Zeit als Sekretär des Revkom (also wohl im Oktober) Roze öfter über die Anwendung persönlichen Terrors gesprochen habe, „um den politischen Druck zu schaffen, welcher eine Massenbewegung auslöst“. Neumann habe eine besondere Organisation für erforderlich gehalten, und Roze habe ihn beauftragt, einen Vorschlag über Ziel und Zweck einer solchen Organisation auszuarbeiten. Diese Ausarbeitung sei von Roze gebilligt und danach weisungsgemäß vernichtet worden.<sup>114</sup>

Erhalten geblieben sind eine undatierte, vermutlich Mitte Dezember verfaßte, „Denkschrift über die Organisation von T-Gruppen“ und zwei nicht abgeschickte Briefe vom 17. Dezember an Trotzki und Brandler.<sup>115</sup> Die Briefe sind im Zusammenhang mit Streitigkeiten um Terminsetzungen zum Seeckt-Attentat und die Finanzierung der T-Gruppe geschrieben worden (dazu mehr weiter unten im Bericht über das Seeckt-Attentat). Der Zweck der Denkschrift, eher nur ein Entwurf, ist unklar und sie ist etwas wirr formuliert, inhaltlich geht es um das Verhältnis einer (noch nicht existierenden) zentralen T-Leitung zu (noch zu schaffenden) T-Gruppen in den Oberbezirken. Insbesondere aus dem Brief an Trotzki erfährt man, welche Vorstellungen Neumann über die T-Gruppe und seine eigene Rolle hatte. Dort steht „Es müssen Mittel angewandt werden, die über den Rahmen der alten propagandistischen Kampfmethoden hinausgehen und neben diesen selbständig wirken müssen. Als eines der geeignetsten Kampfmittel erscheint mir unter Berücksichtigung der augenblicklichen Situation die Anwendung des persönlichen Terrors. Selbstverständlich können und dürfen nur politische Gesichtspunkte bei der Anwendung dieses Mittels in Frage kommen. [...] wurde ich [von Hellmut, d. i. Roze] autorisiert, den Aufbau von T-Gruppen zu übernehmen. Die Arbeit war nicht leicht, da ich auf Erfahrungen in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung nicht zurückblicken konnte und die russischen Erfahrungen sich in Deutschland nur teilweise verwerten lassen. Immerhin trat ich freudig und ernst an die Erfüllung der mir gestellten Aufgabe heran. Ich war bestrebt, eine Organisation zu schaffen, die ohne Sentimentalität und Romantik, lediglich gestützt auf absolute Zuverlässigkeit, eiserne Disziplin und Pflichttreue aller ihr angehörenden Genossen, die gestellten Aufgaben erfüllen könnte.“

---

und Radek, Mainz 1993, S. 167–169. Dabei scheint es sich aber eher um die Schriftstücke zu handeln, die von der Polizei bei den Mitgliedern der T-Gruppe gefunden wurden, bei der Verhaftung in Stuttgart bzw. bei Meus, wie oben erwähnt. Ein Tagebuch oder Protokolle des Revkom sind nach den Polizeiberichten nicht dabei. Ein Rechtsanwalt fragt im Tscheka-Prozeß den Untersuchungsrichter Vogt als Zeugen nach dem Tagebuch, der davon aber nichts weiß, BArch RY 1/1623, Bl. 627.

<sup>112</sup>BArch RY 1/I 2/1/19, Bl. 34 (ZA-Sitzung 3.11.1923). Dieser „Kopf“ bestand nach Angaben Neumanns aus Brandler, Ruth Fischer, Pieck (den Neumann nicht nennt, aber das folgt aus dem Protokoll der Zentralsitzung vom 29.10., BArch RY 1/I 2/2/15, Bl. 276–282), Thälmann und Pjatakow (Deckname Arvid) sowie Roze als Leiter des M-Apparats, BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 11f; s. dazu auch das Protokoll der Zentralsitzung vom 29.10.1923, BArch RY 1/I 2/2/15, Bl. 276, 279.

<sup>113</sup>BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 28; Kress übernahm den Sekretärsposten Mitte Dezember (so Kress selbst, Deutschland, Rußland, Komintern, Bd. II, S. 384), dazwischen sei ein Alfred aus Zella-Mehlis Sekretär der M-Abteilung gewesen, BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 32.

<sup>114</sup>BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 14–16, 36–37, BArch RY 1/1620, Bl. 90.

<sup>115</sup>Im Anhang publiziert, dort sind auch Quellen genannt – die drei Schriftstücke sind in Abschrift in anderen Akten enthalten. Gefunden wurden sie bei den verhafteten T-Gruppenmitgliedern, BArch R 1507/2737, Bl. 235, 354f.



Wichtiger als die Vorstellungen Neumanns über die T-Gruppe ist aber, welche (naheliegenden, aber im wesentlichen falschen) Schlüsse die Regierungs- und Justizbehörden wie die Öffentlichkeit aus diesen Papieren (die Neumann eigenmächtig geschrieben hatte und die erst mit ihrer Entdeckung durch die Polizei außerhalb der T-Gruppe bekannt wurden) zogen – es wurde die Existenz einer sich über das ganze Reich erstreckenden Terrororganisation unterstellt, die ihre Weisungen direkt aus Moskau, von Trotzki persönlich, erhielt.<sup>116</sup>

Von Roze scheint nur eine Äußerung zur Tscheka bekannt zu sein, in einem Brief an Stalin von 1927 zu den Oktoberereignissen schreibt er: „Seit März 1923 war ich beim ZK der Deutschen Kommunistischen Partei als militärischer Berater und Leiter beschäftigt. Die gesamte militärische Vorbereitung, die Schaffung der Arbeiterhundertschaften, ihre Bewaffnung, Ausbildung, einfach alles, was die Vorbereitung des bewaffneten Aufstands betrifft, eingeschlossen die Führung der gegründeten Tsche.Ka. (eine spezielle terroristische Gruppe), wurde mir übertragen. Ich arbeitete unter der persönlichen Aufsicht und Leitung des Genossen Brandler.“<sup>117</sup>

Ob die Militärkommission, die Gruppe der sowjetischen militärischen Berater in Deutschland und die sich zeitweise in Deutschland aufhaltenden Mitglieder der sowjetischen Partei- und Staatsführung (also z. B. Unschlicht, Pjatakow und Radek) bei der Organisation der T-Gruppe eine Rolle spielten (und wenn ja – welche), bleibt unklar, ebenso wie die Rolle der KPD-Führung. Sicher scheint nur, daß die Existenz der T-Gruppe bei den genannten Personengruppen allgemein bekannt war – das steht mehr oder weniger ausführlich in allen überlieferten Berichten.

Manfred Stern<sup>118</sup>, der im Januar 1924 aus Hamburg (wo er militärischer Berater im KPD-Oberbezirk war) nach Berlin versetzt wurde, beschreibt, daß die Militärkommission nur selten tagte und ihre Beschlüsse üblicherweise im Umlaufverfahren nach Vorschlägen Rozes fasste, und vermutet, daß auch der Beschluß zur Gründung der T-Gruppe so von Roze im November veranlaßt wurde. Für ausgeschlossen hält er die Möglichkeit, daß die Militärkommission oder die KPD-Führung nicht informiert waren.<sup>119</sup>

In einem Bericht Unschlichts vom Mai 1924 steht, daß Roze mit Wissen und Einverständnis des ZK der KPD seine eigene terroristische Gruppe gegründet habe.<sup>120</sup> Weiter behauptet Unschlicht, „Aus Angst vor einem zu großen Enthusiasmus des ZK der DKP für Terrorakte habe ich diese [gemeint ist im russischen Original die nachfolgend genannte Parteiorganisation, ohne das klar wird, wer das hier ist – möglicherweise das Revkom] seinerzeit bei der Schaffung der Parteiorganisation keinem Militärleiter untergeordnet, und angeordnet, keinerlei Akte ohne mein Wissen durchzuführen. Als Genosse P. [?, evtl. Pjatakow] in Moskau war, habe ich ihn in kategorischer Form auf die Unzulässigkeit terroristischer Akte hingewiesen und ihn gebeten, solche Sachen nicht zu sanktionieren, wenn die Frage von wem auch immer aufgeworfen werden sollte. Deswegen hat Volod’ka [d. i. Roze] wohl die Vorbereitung terroristischer Akte Moskau gegenüber geheim gehalten. In keinem der Berichte von Gen. Volod’ka wurde eine terroristische Gruppe erwähnt.“<sup>121</sup> Aus diesem hinreichend verworrenen

<sup>116</sup> So etwa in der Einleitung der schon mehrfach zitierten Darstellung der Stuttgarter Polizei, BArch R 1507/2737, Bl. 226–228; s. auch BArch R 43-I/2671, Bl. 87, dort schreibt der Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung an die Reichskanzlei „Auch wenn der Brief [an Trotzki] von Brandler nicht weitergegeben worden sein sollte, beleuchtet er das Verhältnis der deutschen Kommunisten zu den russischen Machthabern. Er liefert zunächst den unerträglichen Beweis für das enge Zusammenarbeiten der Zentrale der K.P.D. mit Moskau, vor allem in militärischen Fragen. [...] dass die deutsche Zentrale der K.P.D. ‚M.-Leitung‘ dem höchsten Militär Sowjet-Russlands, Trotzki, periodisch Berichte erstattet [...] dass die Mitglieder der Sowjetrussischen Regierung in engster Verbindung zu der kommunistischen Mordorganisation – der Tscheka – stehen [...]“. Oder in der Leipziger Volkszeitung: Der Brief an Trotzki „beweist die enge Zusammenarbeit der deutschen Tscheka und der russischen Parteileitung“, LVZ vom 28.4.1924, S. 4.

<sup>117</sup> Jacques Mayer: Der militärische Leiter der „Deutschen Oktoberrevolution“ Roze-Skoblewsky schreibt 1927 an Stalin – ein Archivfund, BzG 4/2023, S. 25–37; das Zitat steht auf S. 33.

<sup>118</sup> Biographische Angaben finden sich bei Weber/Herbst, Handbuch Kommunisten.

<sup>119</sup> Яков С. Драбкин и др. (Сост.): Коминтерн и идея мировой революции. Документы. М. 1998, с. 482–484.

<sup>120</sup> Коминтерн и идея мировой революции, с. 485; in der deutschen Übersetzung in Deutschland, Rußland, Komintern II, S. 388, steht falsch „ohne Wissen und Einwilligung des ZK der DKP“.

<sup>121</sup> Deutschland, Rußland, Komintern II, S. 389.

Bericht geht zumindest hervor, daß Unschlicht von der Vorbereitung terroristischer Akte wußte und die Verantwortung für die kläglich gescheiterten Handlungen der T-Gruppe auf Roze und indirekt die KPD-Führung schiebt.

Auch Kress hat sich in seinem schon zitierten Bericht zur Gründung der T-Gruppe geäußert. „Meiner Meinung nach erfolgte die Gründung der terroristischen Gruppe nicht ohne Wissen des ZK<sup>122</sup>, und die Genossen Brandler und Helmut [d.i. Roze] waren lediglich Personen, die mit ihr konkrete Aufgaben im Einverständnis mit dem ZK berieten und vergaben. Diese Meinung stützt sich hauptsächlich darauf, dass auch nach der Entfernung des Gen. Brandler vom Vorsitz, bei den Beratungen mit den damals leitenden Gen. Ulbricht und Stoecker Fragen bezüglich der terroristischen Gruppe erörtert wurden, und in der Angelegenheit Seeckt meinen Informationen zufolge das gesamte ZK-Plenum für oder gegen die Durchführung des Plans gestimmt hatte.“ Weiter schreibt Kress, daß entlarvte Spitzel durch die T-Gruppe bei der Zentrale zu beseitigen seien, den Bezirken selbständige Maßnahmen hier verboten wurden. Er beschreibt dann Sitzungen, unter anderem mit Stoecker, Ulbricht und Felix Wolf, in denen ausführlich über die Aufgaben der T-Gruppe gesprochen worden sei. „Abschließend möchte ich feststellen, dass meiner Meinung nach die terroristische Gruppe auf Initiative von Helmut [Roze] und Brandler gegründet wurde, das ZK mit ihrer Gründung einverstanden war, und dass, nachdem von der ersten Aufgabe [dem Seeckt-Attentat] Abstand genommen wurde, Gen. Helmut [Roze] den Entschluss fasste, die terroristische Gruppe aufzulösen, wovon die schriftliche Mitteilung an Felix Neumann zeugt, die von mir im Auftrag Helmuts diktiert wurde und der zufolge Neumann von allen Aufgaben und von der Arbeit als solcher befreit wurde.“ Allerdings sei das von Brandler zurückgenommen worden.<sup>123</sup> In Neumanns Aussage beim Untersuchungsrichter steht das etwas anders: er sei (nach dem Streit zwischen Neumann und Roze, über den weiter unten berichtet wird) für die Auflösung der Gruppe gewesen, und Roze habe nach Beratung mit Brandler gesagt „Die Gruppe ist offiziell aufgelöst, inoffiziell soll sie weiter bestehen.“<sup>124</sup>

Die vorstehenden Aussagen und Berichte vermitteln vielleicht den Eindruck, als sei die Gründung der T-Gruppe eine Idee Rozes und Neumanns gewesen, von der KPD-Führung begrüßt und der Komintern nur geduldet – ein solcher Eindruck wäre falsch. Die „Ständige Kommission für die Arbeit in der Armee“ der Organisationsabteilung des EKKI<sup>125</sup> befaßte sich am 24. Januar 1924 mit der militärischen Organisation der KPD und legte unter „2. Über den Terror“ fest: „Zum Zeitpunkt des revolutionären Massenaufschwungs der Arbeiterbewegung beschließt das Politbüro der KPD über die Anwendung des Terrors gegen Einzelpersonen wie gegen die Leiter politischer Gruppen des Gegners, indem sie bei sich zur Erfüllung dieser Aufgaben eine kleine Kampfgruppe organisiert, unter maximaler Geheimhaltung, aus sehr erfahrenen Parteiarbeitern bestehend. Diese Gruppe macht auch Provokateure unschädlich.“<sup>126</sup>

Zusammenfassen kann man die teilweise verworrenen Umstände der Gründung der T-Gruppe vielleicht so. Begründet wurde die Gruppe Mitte November 1923 von Roze und Felix Neumann, die beide von der Sache nichts verstanden. Daß die Weisung Rozes an Neumann zur Gründung der T-Gruppe ohne Wissen und Einverständnis Brandlers erfolgte, ist unwahrscheinlich, wahrscheinlich, aber nicht belegt ist, daß Brandler an Roze die Weisung zur Bildung der Gruppe erteilt hat – nur so war die von Brandler und der KPD-Führung gewünschte Vorbereitung des Seeckt-Attentats möglich. Die KPD-Führung war mit der Gründung einverstanden, hat sie vielleicht sogar beschlossen, und ebenso waren die mit

<sup>122</sup>Коминтерн и идея мировой революции, с. 473; in der deutschen Übersetzung in Deutschland, Rußland, Komintern II, S. 384, steht wieder falsch „ohne Wissen des ZK“. Bemerkt sei noch, daß der russische Text seinerseits aus dem Deutschen übersetzt ist, und der originale Bericht ist unbekannt.

<sup>123</sup>Deutschland, Rußland, Komintern II, S. 384–387.

<sup>124</sup>BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 17.

<sup>125</sup>Zur Kommission siehe Грант Адибеков и др.: Организационная структура Коминтерна 1919–1943, М. 1997, с. 80, Mitglied war u. a. Unschlicht.

<sup>126</sup>Иосиф Линдер, Сергей Чуркин: Красная паутина – Тайны разведки Коминтерна 1919–1943, М. 2005, enthält auf S. 242–242 das Protokoll dieser Sitzung im Wortlaut und als Faksimile, die Übersetzung hier des russischen Originals ist vom Verfasser. Das Original liegt im nichtzugänglichen Teil des Komintern-Archivs, RGASPI f. 495, op. 25, d. 1336, Bl. 1f. Die Teilnehmer sind nur mit Abkürzungen der Namen genannt, es liegt nahe, hinter „U.“ Unschlicht zu vermuten.

Deutschland befaßten Sowjetfunktionäre umfassend informiert und einverstanden, auch wenn sie das im Nachhinein abstritten. Die Gründung einer T-Gruppe entsprach den Wünschen der KI-Führung, auch wenn diese an der Organisation der Gruppe berechnete Kritik übte.

Beachtet werden muß, daß sowohl Brandler wie Unschild, die Roze als Vorgesetzte und Autoritäten anerkannte, ab Dezember 1923 entweder, wie Unschild, abwesend waren oder wie Brandler ihren Einfluß verloren, so daß Roze sich möglicherweise ab diesem Zeitpunkt in keine Hierarchie mehr eingebunden fühlte, selbstherrlich handelte und Weisungen an die Gruppe ohne Rücksprache mit der deutschen Parteiführung oder sowjetischen Vorgesetzten erteilte.

Auf die Tatsache, daß die Existenz einer Organisation, die Spitzel in der KPD „erledigen“ sollte, durchaus in das Weltbild der KPD-Führung paßte, wird weiter unten noch eingegangen.

Von Mitte November 1923 bis zu seiner Verhaftung Ende Februar 1924 war Felix Neumann Leiter der T-Gruppe. Hier soll nur kurz auf die Tätigkeit der Gruppe eingegangen werden, ausführlicher werden die Straftaten weiter unten erörtert.

Die Gründung der T-Gruppe war etwa Mitte November, der Aufbau der Gruppe und der ersten Auftrag für sie folgten unmittelbar. Der Aufbau der Gruppe scheint vollständig Felix Neumann überlassen worden zu sein, der im wesentlichen Personal aus seinem Bekanntenkreis rekrutierte – die Biographien werden weiter unten vorgestellt. Die Gruppenmitglieder wurden von Neumann „der Partei gegenüber“ verpflichtet, „strengstes Stillschweigen“ über ihre Tätigkeit zu wahren, „Ich selbst habe mich Helmut gegenüber verpflichten müssen.“ – so Neumann zum Untersuchungsrichter bzw. vor der Stuttgarter Polizei. Die Mitglieder der Gruppe erhielten Gehälter mit einer „Trennungszulage“ für Verheiratete.<sup>127</sup>

Der genannte erste Auftrag war das von der KPD-Führung bestellte Attentat auf Hans von Seeckt, Chef der Heeresleitung und seit dem 8. November 1923 vom Reichspräsidenten Ebert vorübergehend mit der vollziehenden Gewalt beauftragt – er habe „alle zur Sicherung des Reichs erforderlichen Maßnahmen zu treffen“<sup>128</sup>. Der Auftrag sei Mitte November 1923 von Roze erteilt worden, so Neumann vor dem Untersuchungsrichter. Das Attentat ist dann ernsthaft vorbereitet worden, dazu später mehr. Nach etwa vier Wochen sei die „Beseitigung“ Seeckts von Brandler persönlich „zurückgestellt“ worden, weil dieser „die Beseitigung des Generals damals nicht mehr für politisch klug hielt“. Als Grund nannte Brandler, man hätte Seeckt „bis spätestens acht Tage nach dem Verbot der Partei“ beseitigen müssen, und weil die Arbeiterschaft auf das Parteiverbot nicht mit einer Massenbewegung reagiert habe.<sup>129</sup> Ein Grund, warum die Beseitigung Seeckts zu irgendeinem Zeitpunkt „politisch klug“ gewesen sein könnte, ist nicht zu entdecken.

Die nächste Tat der T-Gruppe – die einzige ausgeführte – war der Mordanschlag am 7. Januar 1924 auf Johann Rausch, einen kleinen Polizeizuträger, bei dem dieser durch zwei Schüsse so schwer verletzt wurde, daß er am 17. März 1924 verstarb. Geschossen hatte Felix Neumann. Auf die Einzelheiten des Falls wird ebenfalls weiter unten eingegangen, aber vorwegnehmen kann man, daß sich auch hier der Sinn der Tat nicht erschließt, außer man glaubt, daß ein „Fememord“ (egal ob geheim geblieben oder öffentlich geworden) der Partei hätte nützen könne. Dieser Anschlag wurde zeitnah öffentlich durch die Polizei der KPD und, wie oben beschrieben, einer „Tscheka“ zugeordnet.

Es gab dann eine Reihe weiterer vermeintlicher Schreckenstaten der Tscheka in Berlin (die Fälle Stinnes, Borsig und Zehnpfund), die doch eher aus Gerede über mögliche Morde bestanden, aber in der Presse wie im Tscheka-Prozeß eine Rolle spielten – auch darüber unten mehr.

Schon weiter oben wurde die Aussage des Kress zitiert, daß entlarvte Spitzel auch außerhalb Berlins durch die T-Gruppe Neumanns bei der Zentrale zu beseitigen und den Bezirken selbständige Maßnahmen hier verboten seien.<sup>130</sup> Daher bekam Felix Neumann, so seine Angaben vor der Polizei und dem Untersuchungsrichter, Anfang Februar 1923 in Berlin von Roze und Kress den Auftrag, „einige

<sup>127</sup>BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 14–18; BArch R 1507/2737 Bl. 248–250.

<sup>128</sup>BArch R 43-I/2702, Bl. 4.

<sup>129</sup>BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 15, 18.

<sup>130</sup>Deutschland, Rußland, Komintern II, S. 385.

Spitzelangelegenheiten in Südwest zu erledigen.“ Die Namen und die näheren Umstände solle er von Erich Wollenberg, dem militär-politischen Leiter des Oberbezirks Südwest (der Baden, Württemberg, Frankfurt, Kassel umfaßte) erfahren<sup>131</sup>, dessen Namen und Funktion Neumann aber der Polizei nicht nannte. Er traf sich in Berlin mit Wollenberg, Deckname Walter (nur diesen gab Neumann anfangs preis), in einem Caféhaus, wo ihm die Namen von zwei zu beseitigenden angeblichen Verrätern genannt wurden. Roze wies Neumann an, so zu verfahren und sich mit der T-Gruppe nach Frankfurt/Main zu begeben, wo er von Wollenberg weitere Aufgaben erhalten würde. In Wollenbergs Erinnerungen wird das ähnlich geschildert, allerdings behauptet er unzutreffend, Felix Neumann sei mit seiner Gruppe nicht bis Frankfurt gekommen, sondern vorher verhaftet worden.<sup>132</sup>

Am 7. Februar 1924 fuhr die T-Gruppe, Felix Neumann und vier Gruppenmitglieder (Meus, Pöge, Margies und Szon), in einem Kraftwagen mit Chauffeur (Mörsner) nach Frankfurt/Main, wo man am 9. Februar abends ankam. Die Gruppe war mit Pistolen und falschen Papieren ausgestattet, der Wagen hatte eine Berliner Nummer, was später eine Flucht aus Stuttgart verhinderte.

In Frankfurt traf sich Neumann nochmal mit Wollenberg, der insgesamt vier zu beseitigende Personen nannte, in Stuttgart einen angeblich abtrünnigen Kommunisten Wetzol, einen der KPD gefährlichen Kriminalbeamten Schlotter und den württembergischen Innenminister Eugen Bolz, außerdem einen Kommunisten in Heidelberg, dessen Ermordung durch Neumann aber verworfen wurde. Da Meus auf eigenen Wunsch aus der Gruppe ausschied, wurde der Stuttgarter Otto König Mitglied der T-Gruppe. Die drei von Wollenberg benannten Stuttgarter wurden beobachtet, und es wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen, sie umzubringen. Ausgeführt wurde keine der geplanten und vorbereiteten Taten, weil die Gruppe Ende Februar verhaftet wurde.<sup>133</sup>

Felix Neumann wurde in der Nacht vom 27. zum 28. Februar 1924 festgenommen. Neumann, Pöge und Mörsner saßen in einer Weinwirtschaft, um Mörsners Geburtstag am Folgetag zu feiern, weswegen man die Polizeistunde übertrat. Neumann selbst schätzte ein „Als die Schutzmannschaft gegen uns wegen Polizeistundenübertretung einschritt, war ich ziemlich betrunken.“ Mörsner wies sich den Schutz Männern gegenüber mit seinem echten Führerschein aus und konnte gehen, Neumann und Pöge, die falsche Ausweise besaßen, gaben unverständlicherweise an, keine Papiere dabei zu haben und wurden auf die Wache geführt. Der vorausgegangene Pöge gab dort einen falschen Namen an und konnte nach Hinterlegung von 10 Mark gehen. Neumann versuchte unterwegs erst zu fliehen, und als der ihn begleitende Beamte ihn einholte, bedrohte er ihn mit einer Pistole, die der Beamte ihm in einem Handgemenge entriß. Auf dem Weg zur Wache versuchte Neumann eine zweite Pistole wegzuworfen, was bemerkt wurde.

Auf der Wache schließlich fand man bei Neumann mehrere falsche Ausweise sowie Schriftstücke, „die auf Betätigung für die K.P.D. schließen liessen“, außerdem Notizen zu verschiedenen Angelegenheiten der T-Gruppe, etwa Notizen über die Beobachtung von Schlotter und Wetzol, Quittungen über ausbezahlte Löhne, Einschreibe-Quittungen für Briefe nach Berlin und Rechnungen über Garagenstellplätze für einen benutzten Kraftwagen. Neumann nannte sich jetzt und die nächsten Wochen Fiedler, auf dessen Namen er falsche Papiere besaß. Der Wagen mit Berliner Nummer wurde schnell in einer Garage gefunden und bei dessen Durchsuchung die „Denkschrift über die Organisation von T-Gruppen“ entdeckt. Beim Versuch, mit dem beobachteten Wagen zu fliehen, wurden die restlichen Gruppenmitglieder verhaftet und alle am Nachmittag des 28. Februar 1924 im Polizeigefängnis Stuttgart in Einzelhaft verbracht. In ersten Vernehmungen machte keiner der Häftlinge zweckdienliche Angaben.<sup>134</sup>

<sup>131</sup>Polleiter des Oberbezirks war Ernst Meyer, der sowjetische Berater war Alexej Steckij, 3.2.1896-1.8.1938, der später in Moskau hoch aufstieg und 1935 mit Stalin, Jeshov und Kaganowitsch dem Orgbüro des ZK der VKP(B) angehörte.

<sup>132</sup>BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 29; BArch R 1507/2737 Bl. 248–250. Die Erinnerungen Wollenbergs zu Felix Neumann, der T-Gruppe und Roze sind in BArch SGY 30/2654, S. 480–494. Nicht immer ist das richtig, das „T“ in T-Gruppe steht bei Wollenberg für „Technische“, Neumann wird „unberechenbarer Epileptiker“ genannt, ein Stück KPD-Propaganda, zum Seeckt-Attentat und dem Rausch-Mord hat er doch sehr eigene Vorstellungen, die Verhaftung der Gruppe wie die Aufzählung beauftragter, aber nicht durchgeführter Morde sind in weiten Teilen unzutreffend geschildert.

<sup>133</sup>BArch R 1507/2737 Bl. 257–265, BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 29–36.

<sup>134</sup>BArch R 1507/2737 Bl. 231–239, 265–267, 313.

Die bei den Festgenommenen gefundenen Sachen, erste Ermittlungen sowie eine erkennungsdienstliche Behandlung (etwa Margies wurde ja steckbrieflich gesucht) ließ die Stuttgarter Polizei vermuten, daß es sich um eine „organisierte Mörderbande [...], die von der illegalen Zentrale der früheren [durch das Verbot aufgelösten] K.P.D. Berlin nach Stuttgart entsandt wurde, um den K.O.W. [Kriminaloberwachtmeister] Schlotter und den Kommunisten Wetzel zu ermorden, handelt“. Die Nachforschung nach unaufgeklärten Straftaten, die der Gruppe zur Last gelegt werden könnten, führte zur Fahndung Rausch, auch „wenn dieses durch das Polizeipräsidium Berlin, Abt. I A [die Berliner politische Polizei] ergangene Fahndungsersuchen in seinen Grundlagen und der Beschreibung der Täter nicht ganz auf diese zutraf“, so der boshafte Kommentar der Stuttgarter Polizei.<sup>135</sup> Auch der Klurname Felix Neumanns ließ sich aus den Sachen feststellen. Schließlich wurde der Stuttgarter Kriminalkommissar Koppenhöfer am 10. März 1924 nach Berlin geschickt, der von Rausch und dessen Ehefrau nach Vorlage von Lichtbildern die Bestätigung erlangte, daß Neumann und Pöge den Anschlag auf Rausch verübt hatten.<sup>136</sup>

Die jetzt beginnende Zusammenarbeit von Berliner und Stuttgarter Polizei wie die einsetzende Aussagebereitschaft der verhafteten Gruppenmitglieder, mit Ausnahme von Margies, führte zur Aufklärung der Taten der T-Gruppe. Auch Felix Neumann sagte jetzt aus, etwa zu Rausch und, nachdem andere dazu ausgesagt hatten, zu Seeckt, machte auch Angaben zur T-Gruppe und seiner Stellung als Sekretär des Revkom. Keine Angaben machte er allerdings zur Organisation der KPD-Reichszentrale und zum Führungspersonal (wie Brandler, Roze, Wollenberg), auf entsprechende Fragen war die stereotype Antwort im Protokoll „Hierzu mache ich keine Angaben.“<sup>137</sup>

Demgegenüber sagte Pöge auch über Dinge aus, die der Polizei noch unbekannt waren, etwa als erster über das Seeckt-Attentat.<sup>138</sup> Obwohl er Roze nicht kannte, hat er von sich aus dem Stuttgarter Kommissar von „Helmuth“ (Deckname Rozes) berichtet. Insbesondere wußte er, daß der Verbindungsmann Huke war, hat das preisgegeben, und die Stuttgarter Polizei hat es nach Berlin weitergegeben. Durch eine Überwachung Hukes kam die Berliner Polizei Roze auf die Spur und konnte ihn am 24. März 1924 verhaften.<sup>139</sup>

Die Verhaftung Rozes war natürlich ein außerordentlicher Erfolg der deutschen Behörden und ein schwerer Schlag für die KPD-Führung wie die der Sowjetunion.<sup>140</sup>

Über diese Verhaftung ist ein Bericht vom 27.3.1924 der M[ilitär]-Abteilung, deren Vorsitzender Roze war, erhalten geblieben, geschrieben vermutlich vom Sekretär der Kommission Kress.<sup>141</sup> Es werden die Umstände der Verhaftung aus Sicht der Abteilung geschildert: Roze habe ein Treffen mit dem Sekretär der Abteilung am 24.3. nicht wahrgenommen, was aber nicht das erste Mal passiert sei, und man habe erst am Folgetag, an dem er ebenfalls nicht auftauchte, mit Nachforschungen begonnen, bei denen das Verschwinden Hukes und verschiedene Haussuchungen und Verhaftungen festgestellt wurden. Als Ursache wird Verrat vermutet, und weil süddeutsche Kriminalbeamte an den Haussuchungen beteiligt waren, wird der Verräter unter den in Stuttgart Festgenommenen vermutet. Die Treffmodalitäten Rozes mit Huke seien mehreren der Verhafteten bekannt gewesen, aber nur Neumann habe Roze

<sup>135</sup> Zur Erinnerung, das Berliner Fahndungsplakat zeigte statt Felix Neumann den hohen GPU-Beamten Peters, s. S. 5.

<sup>136</sup> BArch R 1507/2737 Bl. 229–246. Rausch verstarb am 17.3.1923, einige Zeitungen vermuteten, Grund sei die Aufregung bei der Vernehmung durch die Stuttgarter Polizei.

<sup>137</sup> BArch R 1507/2737 Bl. 246–268.

<sup>138</sup> BArch R 1507/2737 Bl. 269–294.

<sup>139</sup> RY 1/1622, Bl. 206–208, wörtliche Aussage des Stuttgarter Kommissars Koppenhöfers im Tscheka-Prozeß: „Poege hat mir den Weg zu Hellmuth gewiesen und dieser ging über Huke.“ Im Polizeibericht steht dazu seltsamerweise nichts. Aussage des Untersuchungsrichters Vogt im Tscheka-Prozeß: „Herr Pöge bat mich in Stuttgart auf den Korridor unter vier Augen, und sagte mir mit freudigem Gesicht: Sie wissen wohl nicht, dass ich es gewesen bin, dass ich den Huke ans Messer geliefert habe und den Skoblewski.“ BArch RY 1/1623, Bl. 511.

<sup>140</sup> Roze war nicht der einzige Verhaftete unter den nach Deutschland geschickten sowjetischen Offizieren, auch August Gailis, Berater beim militärischen Leiter Hans von Hentig im Oberbezirk Mitteldeutschland (Sachsen, Thüringen, Halle, Magdeburg), wurde im November 1923 verhaftet, s. Михаил Алексеев, Александр Колпакиди, Валерий Кочик (Сост.): Энциклопедия военной разведки 1918–1945, Москва 2012, S. 212. Allerdings war er bei der Reichswehr bis März 1924 in Schutzhaft und seine Funktion blieb unerkannt.

<sup>141</sup> BArch RY 1/I 2/705/7, Bl. 55–56; tatsächlich sind es zwei leicht differierende Berichte, einer ging ans Politbüro.

gekannt und habe außerdem einen Streit mit diesem gehabt. Unter Verweis auf einen möglichen Irrtum wird dann Neumann als der vermutliche Verräter genannt.

Das könnte der Auslöser für die schon oben zitierte Beschimpfung Neumanns in der Roten Fahne als „ein Agent-Provokateur, der sich in die Reihen der KPD eingeschlichen hat und gegen den seit langem der dringende Verdacht bestand, der nun auch bestätigt wird durch seine Zusammenarbeit mit dem genannten Poege, der [...] ein den Parteistellen bekanntes Mitglied der Mordorganisation [...] Consul [war]. [...] Bei der sensationellen ‚Reichs-Tscheke-Gruppe‘ handelt es sich also um bezahlte Subjekte der Polizeibehörden.“<sup>142</sup> In einer Vernehmung am 7. Mai 1924 kündigte Neumann an, er werde „die notwendigen Erklärungen hierzu noch abgeben.“<sup>143</sup>

Tatsächlich versuchte Neumann, in den Wochen danach, mit der KPD-Führung Kontakt aufzunehmen, um sie zur Korrektur ihres Urteils über ihn und zur Unterstützung der Familie zu bewegen. Er schrieb, vermutlich Anfang Juni, im Stuttgarter Gefängnis drei ähnlich lautende Briefe an die KPD-Zentrale, die militärische Leitung des Berliner Oberbezirks und an seinen KPD-Heimatbezirk, die seine Frau übergeben sollte.<sup>144</sup> Er beschwert sich bitter über die Art, ihn mit Dreck zu bewerfen, hat aber ein gewisses Verständnis für das vermutete Motiv, das er Taktik wegen der bevorstehenden Wahlen nennt. Zutreffend verweist er darauf, nur Aussagen zu Sachverhalten gemacht zu haben, bei denen Leugnen zwecklos gewesen sei, die Partei und ihr Führungspersonal habe er nicht kompromittiert. Schließlich beklagt er, daß die Familie im Stich gelassen und kein Verteidiger gestellt wurde.<sup>145</sup> Ob einer der Briefe seinen Adressaten erreichte, ist unbekannt, der weitere Verlauf der Angelegenheit läßt vermuten, daß die KPD auf diese Briefe nicht reagierte. Neumanns Parteiausschluß veröffentlichte die KPD am 5. Juni 1924.<sup>146</sup>

Am 8. Juli 1924 schrieb der mit dem Fall befasste Untersuchungsrichter in Stuttgart an den Untersuchungsrichter Vogt, der in Berlin für die Reichsanwaltschaft die Tscheke-Ermittlungen übernommen hatte, über einen „ernsthaften Selbstmordversuch“ des Angeschuldigten Neumann an diesem Tag, „indem er sich an seinem Halstuch aufhängte. Infolge rechtzeitigen Dazukommens des Gef[ängnis]-Wärters konnte Neumann, welcher schon Erstickungserscheinungen zeigte, noch abgenommen und am Leben erhalten werden.“<sup>147</sup>

Drei Wochen danach informierte Vogt den Oberreichsanwalt über den Selbstmordversuch und teilte mit, er habe Neumann daraufhin unverzüglich vernommen. „Nach schwerem, innerem Kampf hat Neumann ein ausführliches Geständnis abgelegt, sich auch bereiterklärt, mir noch weitere Angaben zu machen.“ Er, Vogt, wolle sich wieder nach Stuttgart zu weiteren Vernehmungen Neumanns begeben.<sup>148</sup>

Erst von diesem Zeitpunkt an machte Felix Neumann umfangreiche Aussagen über die Tätigkeit der KPD-Führung in den Oktobertagen, Angaben, die häufig präziser und umfangreicher über die „Deutsche Oktoberrevolution“ und deren Personal informieren, als die Dokumente im historischen KPD-Archiv. Die sozialdemokratische Leipziger Volkszeitung schrieb dazu nach dem ersten Auftritt Neumanns im Tscheke-Prozeß: „Geschichte wird vom Staatsgerichtshof nicht gemacht, der Historiker wird aber dereinst an den Enthüllungen des Zeugen Neumann im Tschekaprozeß nicht vorbeigehen

<sup>142</sup>Rote Fahne für die Provinz Brandenburg (ein Ersatzblatt für die verbotene Rote Fahne) vom 27.4.1924, S. 11.

<sup>143</sup>BArch R 1507/2737 Bl. 372.

<sup>144</sup>BArch R 3003/31397, Bl. 153–159; das sind Abschriften der Briefe, alle undatiert, die die Berliner Polizei an den Untersuchungsrichter Vogt schickte. Im Begleitbrief vom 13.6.1924 steht „Die Briefe haben im Original hier vorgelegen.“, was möglicherweise heißt, das die Originale, die Neumann seiner Frau illegal bei einem Besuch im Gefängnis in Stuttgart hat zukommen lassen, nur zeitweilig im Besitz der Polizei waren.

<sup>145</sup>Die Ehefrau Neumanns sagte später aus, daß sie ab und zu Geld erhielt von Personen, die abtritten, im Auftrag der KPD zu handeln. Auch ein Verteidiger sei ihr durch die Juristische Zentralstelle der KPD versprochen, aber nicht gestellt worden, s. BArch R 3003/13199, Bd.9, Akte 15, Bl. 67–69.

<sup>146</sup>Klassenkampf (ein weiteres Ersatzblatt für die verbotene Rote Fahne) vom 5.6.1924, S. 4.

<sup>147</sup>BArch R 3003, Az. 14a J 88/24, Bd.15, Bl. 61; s. auch die Aussagen des Gefängnisbeamten und des Anstaltsarztes im Tscheke-Prozeß, BArch RY 1/1622, Bl. 376–386.

<sup>148</sup>BArch R 3003, Az. 14a J 88/24, Bd.28, Bl. 372, Brief vom 28.7.1924; das Protokoll des Geständnisses, das als Anlage mitgeschickt wurde, fehlt in der Akte. Vermutlich ist dieses Geständnis mit dem unter dem Datum 22. Juli 1924 aufgenommenen und unten genannten Protokoll identisch.

können. Seine Darlegungen durchröntgen die intimsten Zusammenhänge, wie sie bisher wohl nur den unmittelbar Beteiligten und allenfalls noch den Untersuchungsbehörden bekanntgewesen sind.“<sup>149</sup>

Zusammenfassen läßt sich das Aussageverhaltens Felix Neumanns so: von seiner Verhaftung Ende Februar bis zum Selbstmordversuch im Juli hat Neumann im wesentlichen nur Dinge eingestanden, über die die Polizei auch ohne ihn Bescheid wußte (noch besser für die KPD wäre entweder die Verweigerung jeder Aussage gewesen – so hat sich Margies in den ersten acht Wochen verhalten, oder das konsequente Festhalten an einer falschen Erzählung wie durch Roze). Keine Aussagen machte er in dieser Zeit über Strukturen, Personal und Vorgänge in der KPD-Führung und dem Parteiapparat. Soweit die Ermittlungsbehörden hier Erkenntnisse gewannen, stammten sie aus anderen Quellen. Es war das törichte Verhalten der KPD-Führung ab April 1924, also der neuen ultralinken Führung um Fischer, Maslow, Thälmann und Werner Scholem als Organisationsleiter, das Felix Neumann in die Arme der Untersuchungsbehörden trieb.<sup>150</sup>

Ein überliefertes Protokoll der Vernehmungen Felix Neumanns vor dem Untersuchungsrichter Vogt in Stuttgart und dann in Berlin beginnt mit Vernehmungen Felix Neumanns am 22. Juli 1924 und endet mit einer Vernehmung am 13. August.<sup>151</sup> Es gibt zahlreiche weitere protokollierte Vernehmungen Neumanns im Zusammenhang mit verschiedenen weiteren Ermittlungsverfahren in den Jahren 1925 und 1926.<sup>152</sup>

Hinzu kommen die umfangreichen Aussagen des Kronzeugen Felix Neumann im Tscheka-Prozeß<sup>153</sup>, mit denen sich Neumann selbst stark belastete. Neumann wurde, wie Roze und Pöge, zum Tode verurteilt, später erst zu lebenslänglicher Haft begnadigt, dann die Strafe durch Amnestie erst in siebeneinhalb Jahren Haft umgewandelt und 1930 ganz erlassen.

Durch den Auftritt Neumanns als Belastungszeuge in Strafprozessen gegen Kommunisten erreichte die Reichsanwaltschaft zahlreiche Verurteilungen. Oft war die Aussage Neumann die einzige substantielle Belastung der Angeklagten. Anfang 1927 änderte Neumann sein Verhalten, er verweigerte als Zeuge belastende Aussagen. Der erste solche Fall war im Prozeß gegen den früheren Freund Neumanns Otto Klemm.<sup>154</sup> Die Rote Fahne berichtete „Felix Neumann, der bisher noch in allen Prozessen gegen unsere Genossen ein willfähiges Werkzeug der Reichsanwaltschaft gewesen ist, wurde aus der Strafanstalt Sonnenburg vorgeführt und sollte wieder seine bisherigen Lügen wiederholen. Zur allgemeinen Überraschung erklärte er: ‚Nachdem ich im Zuchthaus Gelegenheit gehabt habe, zu beobachten, wie Arbeiter [...] schlimmer als die gemeinsten Verbrecher behandelt werden, werde ich nie mehr meine Hand dazu bieten, daß Sie durch meine Aussagen ehrliche Arbeiter ins Zuchthaus bringen können.‘“<sup>155</sup> Klemm wurde natürlich trotzdem verurteilt, allerdings zu milder Festungshaft.

Ein weiterer Fall, in dem der als Zeuge geladene Neumann die Aussage verweigerte, war der Prozeß

<sup>149</sup>LVZ vom 11.2.1925, S. 3.

<sup>150</sup>Aus den überlieferten KPD-Akten scheint nicht hervorzugehen, wer für die Beiträge zu Felix Neumann in der kommunistischen Presse im Frühjahr 1924 verantwortlich war, einzelne Redakteure oder, näherliegend, die neue Führung, und welches die Gründe waren, Dummheit, Desinteresse oder vielleicht gar der Wunsch, die alte Brandlersche Führung bloßzustellen. In einem Redebeitrag im Politbüro im Januar 1925 zur Führung der politischen Prozesse gegen die KPD deutete Ruth Fischer so etwas an: „Muß man diese Genossen [Brandler, Thalheimer] decken?“, BArch RY 1/I 2/3/5, Bl. 16.

<sup>151</sup>Das Original aus der Ermittlungsakte des Tscheka-Prozesses, Az. 14a J 88/24, scheint verloren gegangen zu sein, es existieren aber zahlreiche Abschriften. In der vorliegenden Arbeit wird aus Lesbarkeitsgründen meistens BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 4–89, zitiert, eine Abschrift aus einem Verfahren gegen Maslow u. a. Solche Abschriften finden sich auch in BArch R 1507/2737, Bl. 16–103, eine RKO-Akte, die das Bundesarchiv als Digitalisat bereitstellt, oder im Archiv des Auswärtigen Amts, PA AA RZ 208/31814, Bl. 285–451.

<sup>152</sup>Insbesondere zum sogenannten „Zentrale-Prozeß“, Az. 13 J 317/23.

<sup>153</sup>Der Prozeß fand vom 10. Februar bis zum 22. April 1925 mit 48 Verhandlungstagen vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik in Leipzig statt.

<sup>154</sup>Die Reichsanwaltschaft hatte das Verfahren 1925 wegen Amnestie eingestellt, es aber nach der Rückkehr Klemms 1926 aus der Sowjetunion „inzwischen auf Grund neu hinzugekommener Tatsachen wieder aufgenommen“, so im Urteil, s. BArch R 1507/2615, Bl. 23.

<sup>155</sup>Die Rote Fahne vom 18.1.1927, zitiert nach einem Ausschnitt in den RKO-Akten, BArch R 1507/2615, Bl. 18.

im Mai 1927 gegen Karl Gröhl, der sich später Karl Retzlaw nannte.<sup>156</sup> Im Urteil gegen Gröhl steht „Neumann hat schon in seiner eigenen Untersuchungssache, dann wieder im Verfahren gegen den Angeklagten eine Reihe von Angaben über dessen Parteistellung und Parteitätigkeit unter dem Namen Karl Friedberg gemacht, hat aber als Zeuge in der jetzigen Hauptverhandlung entsprechend der Haltung, die er erstmalig in der Hauptverhandlung vom 14.–17. Januar 1927 gegen den ihm persönlich befreundeten Metallarbeiter Otto Klemm [...] eingenommen hat, die Aussage in der Hauptsache verweigert.“ Hier behalf sich das Gericht, indem es die anderweitig gemachten Aussagen Neumanns heranzog und im übrigen die Ausstellung eines Bibliotheksausweises mit Hilfe einer gefälschten Geburtsurkunde (Gröhl war es in seinem Versteck langweilig ohne Lesestoff) zur schweren Urkundenfälschung aufblies.<sup>157</sup>

Danach unterließ es die Reichsanwaltschaft, Neumann als Zeugen aufzurufen und stellte Verfahren gegebenenfalls ein. So beantragte der Oberreichsanwalt am 27. Juni 1927 die Einstellung des Verfahrens gegen Gerhart Eisler: „Der Hauptzeuge für die vorbezeichnete Tätigkeit [Vorbereitung der K.P.D. zum bewaffneten Aufstande, als Teilnehmer an den Sitzungen des zentralen Revolutionskomitees und als militärischer Leiter des Oberbezirks Mitte – so im vorangehenden Absatz] des Angeschuldigten, der bekannte Strafgefangene Felix Neumann, hat es wiederholt (in den Hauptverhandlungen gegen Klemm [...] und gegen Gröhl [...]) abgelehnt, seine früheren Angaben als Zeuge vor dem Reichsgericht zu wiederholen.“ Ein „Zeugniszwangsverfahren“ sei zwecklos bei einem Lebenslänglichen, und eine Rekonstruktion der Aussagen durch Vernehmung der Beamten, vor denen die Aussagen gemacht wurden, würde wahrscheinlich nur zu einer Bestrafung führen, die unter die Amnestie fiel.<sup>158</sup>

Der weitere Lebenslauf Neumanns, beginnend mit seiner Annäherung an die Nationalsozialisten im Frühjahr 1927, ist weiter oben geschildert.

## Anmerkungen zur Glaubwürdigkeit des Zeitzeugen Neumann

Im vorangegangenen Punkt spielen die Aussagen Felix Neumanns vor dem Untersuchungsrichter wie im Prozeß eine zentrale Rolle. Dabei wurde Neumann, wie oben zitiert, nach seiner Verhaftung von kommunistischer Seite vorgeworfen wurde, Polizeispitzel und Provokateur zu sein. Diese und weitere Vorwürfe wurden danach während des Tscheka-Prozesses in einer Propagandakampagne vorgetragen, die insofern erfolgreich war, als die gleichen, im wesentlichen haltlosen, Anschuldigungen noch Jahrzehnte später als scheinbar belegte Tatsachen zitiert wurden.

Aber auch ohne kommunistische Anschuldigungen waren unparteiische Beobachter anfangs angesichts der ja teils ungeheuerlich klingenden Vorwürfe an die Adresse der KPD-Führung skeptisch, was deren Wahrheitsgehalt betraf.<sup>159</sup> Darum soll hier auf die Frage der Glaubwürdigkeit Neumanns ausführlich eingegangen werden, genauer darauf, ob Neumann ein ernstzunehmender Zeitzeuge ist<sup>160</sup> – die juristische Seite, also die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen im Prozeß, bleibt dabei zweitrangig. Auch auf die Vorwürfe der Propagandakampagne und deren Jahrzehnte späteren Erfolg wird kurz eingegangen.

Einfach ist die Bewertung der Aussagen Neumanns über die Parteiführung der KPD bzw. die verschiedenen Führungsorgane der deutschen Oktoberrevolution und deren personelle Zusammensetzung, das Verhalten dieser Personen im September, Oktober und November 1923 oder die Finanzierung der Revolutionspläne. Hier kann man die Neumannschen Aussagen vor dem Untersuchungsrichter<sup>161</sup> mit der

<sup>156</sup>In seinen Erinnerungen beschreibt Gröhl diese Aussageverweigerung so, als sei sie in seinem Prozeß erstmals erfolgt, s. Retzlaw, Spartakus, S. 277f.

<sup>157</sup>BArch R 1507/2436, Bl. 98–114 (das Urteil gegen Gröhl), das wörtliche Zitat ist auf Bl. 103.

<sup>158</sup>BArch R 3003, Az. 13 J 794/24, Bd. 3, Bl. 196f.

<sup>159</sup>Etwa das auf Seite 3 zitierte Berliner Tageblatt vom 26.4.1924; der Vorwärts, 26.4.1924 Abendausgabe S. 1, spricht von „abenteuerlichen und phantastischen Angaben“, an deren Richtigkeit aber schwer zu zweifeln sei. Zum Prozeßbeginn meinte die Leipziger Volkszeitung, ein linkssozialdemokratisches und antikommunistisches Blatt, es sei „noch festzustellen“, ob die angeklagten Verbrechen „wirklich das Werk einer kommunistischen Terrororganisation seien“, oder das von Lockspitzeln, LVZ vom 10.2.1925, S. 5.

<sup>160</sup>Pöge etwa ist es nicht, sondern ist ein notorischer Lügner.

<sup>161</sup>BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 5–18.



inzwischen umfangreichen Literatur zu diesem Thema<sup>162</sup>, die ihre Erkenntnisse aus den KPD- und Komintern-Akten gewinnt, vergleichen und feststellen, daß die Aussagen Neumanns im Wesentlichen alle zutreffen – natürlich mit naheliegenden Einschränkungen, wie sie etwa im Zusammenhang mit Neumanns Sekretärstätigkeit oben, S. 15, besprochen wurden.

Naturgemäß schwerer zu bewerten sind Vorgänge, in denen die Quellenlage anders ist, wie etwa die Bildung und Führung der T-Gruppe. Das sonst übliche Berichtswesen scheint es hier nicht gegeben zu haben, wenn man der Einschätzung Unschlichts glaubt (auf S. 17), und eventuell existierende Berichte wären vermutlich nicht zugänglich. Aber auch hier sind die Aussagen Neumanns mit den wenigen o. g. Berichten etwa von Unschlicht und Kress verträglich. Insbesondere geht aus diesen wie aus den Einlassungen Rozes in seinem Brief an Stalin<sup>163</sup> klar hervor, daß, wie behauptet, Neumann die T-Gruppe mit dem Einverständnis der KPD-Führung und unter der Anleitung Rozes führte.

Kompliziert ist es schließlich mit den Aussagen Neumanns über die Straftaten, begangene, geplante und vorbereitete oder nur angedachte – hier existiert eine Fülle von Aussagen der Gruppenmitglieder, die auf Grund der vielfältigen und unterschiedlichen Interessen untereinander nicht widerspruchsfrei sein können. Fast alle versuchen, sich auf die eine oder andere Weise herauszureden, die Vorbereitungen der Taten sei nicht ernsthaft gewesen, mit der Absicht, nur abzuschrecken, nicht zu töten, man sei nur Mitläufer gewesen oder habe aus Angst vor Strafen mitgemacht. So leugnen auch Neumann und Pöge Mordabsichten im Fall Rausch, um die drohende Todesstrafe abzuwenden – wenig glaubwürdig, aber verständlich. Hinzu kommt der Versuch mancher Angeklagter, nachträglich ihre Aussage zu korrigieren, auf Parteilinie zu bringen. Aber auch hier ergeben die Aussagen Neumanns zusammen mit denen der anderen Gruppenmitglieder ein relativ einheitliches Bild über Vorgänge, die verschieden eingeschätzt und motiviert werden, nichts deutet auf vorsätzlich oder grundlegend falsche Beschuldigungen durch Neumann hin.

Der Tscheka-Prozeß wurde von einer aufwendigen Propagandakampagne der KPD begleitet. Die Kampagne war von der Komintern angewiesen.<sup>164</sup> Anfang Februar 1925 gab die Abteilung Agit[ation und]-Prop[aganda] in der KPD-Zentrale eine detaillierte Anweisung an die Bezirksleitungen und insbesondere die Zeitungen heraus, in der vorgeschrieben wurde, wann welche Artikel und Karikaturen, die geliefert wurden, zur Sache zu erscheinen hätten und wo diese im Blatt zu platzieren seien. Eine öffentliche Agitation mit Plakaten, Versammlungen und Millionen von Klebezetteln wurde organisiert.<sup>165</sup> Eigene Beiträge wurden der Provinzpresse ausdrücklich untersagt.<sup>166</sup>

Auf den wiederholt geäußerten Wunsch von Mitgliedern der Parteiführung übernahm im Januar 1925 Willi Münzenberg die Leitung dieser Kampagne.<sup>167</sup> Münzenberg schlug u. a. Artikelserien zum „Spitzel- und Polizeiagentenwesen“ vor, in der Vergangenheit, „während der Sozialistenzeit“, in Rußland und dann „über die Rolle der einzelnen Polizeispitzel, die in diesen Prozess verwickelt sind, König, Diener, Böge [d. i. Pöge] und Felix Neumann“. „Namhafte Intellektuelle“ sollten als Autoren

<sup>162</sup> Etwa die Dokumentensammlungen Bernhard H. Bayerlein u. a. (Hrsg.): Deutscher Oktober 1923 — Ein Revolutionsplan und sein Scheitern, Berlin 2003; Яков Дабкин, Леонид Бабиченко, Кирилл Ширина (Сост): Коминтерн и идея мировой революции – Документы, М. 1998, oder Darstellungen wie Otto Wenzel: 1923 – Die gescheiterte Deutsche Oktoberrevolution, Münster 2003. Zu Neumanns Aussagen über die Finanzierung ist oben auf Literatur verwiesen worden, s. Fußnote 104 auf S. 14.

<sup>163</sup> Dort steht „die Führung der gegründeten Tsche.Ka. (eine spezielle terroristische Gruppe) wurde mir übertragen“, siehe Fußnote 117 auf S. 17.

<sup>164</sup> Bereits im Herbst 1924 bereitete das Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale (EKKI) „eine große Kampagne gegen die deutsche Klassenjustiz“ in Deutschland vor, besonders gegen den „Prozess F[elix] N[eumann]“, so Ottomar Geschke in einem Brief des EKKI vom 20.9.1924 an die deutsche Vertretung beim EKKI, RGASPI f. 495, op. 293, d. 43, Bl. 112; Geschke war zu diesem Zeitpunkt Mitglied des EKKI sowie dessen Präsidium, Sekretariat und Organisationsbüro, s. Адибеков, Организационная структура коминтерна, с. 95–101. Welche Vorgaben das EKKI machte, bleibt unklar.

<sup>165</sup> BArch RY 1/I 2/707/16, Bl. 16–38.

<sup>166</sup> BArch RY 1/1619, Bl. 7.

<sup>167</sup> Ebenda, Bl. 1–12; Ansprechpartner für Münzenberg in der KPD-Führung waren Ruth Fischer, Pieck und Arthur Rosenberg. Die Sicht der Biographin Münzenbergs hierauf findet sich in Fußnote 182 auf S. 27.

gewonnen werden, um zu juristischen Fragen<sup>168</sup> wie zur Sache im Allgemeinen<sup>169</sup> zu schreiben. Weitere Artikel sollten Abhandlungen zum „individuellen Terror“ sein. Außerdem habe man „alles besprochen [...] um in linksstehenden [also nichtkommunistischen] Blättern Nachrichten und Artikel zu bringen. Weltbühne, Neue Berliner [Zeitung], Prager Zeitung etc. sind gesichert.“<sup>170</sup>

Zur Eröffnung des Tscheka-Prozesses wählte die Rote Fahne ein Thema, das in der Planung der Propagandakampagne nur beiläufig erwähnt wurde, die Zeitungsüberschrift war „Der ‚Tscheka‘-Zeuge Neumann geisteskrank“.<sup>171</sup> Hier wurde behauptet, Neumann habe schon als Kind unter Wahnvorstellungen gelitten, sei von Verwandten als verrückt bezeichnet worden und während seines Kriegsdienstes „von Irrenanstalt zu Irrenanstalt geschleppt worden“. Am gleichen Tag, dem ersten Verhandlungstag im Tscheka-Prozeß, brachten die kommunistischen Verteidiger eben diese Vorwürfe gegen Neumann bei Gericht vor.<sup>172</sup> Einen Tag später wurde unter der Überschrift „Vernehmung des Geisteskranken Neumann“ behauptet, Neumann habe zugegeben, sein Vater und ein Bruder seien geisteskrank gewesen, er hielte sich aber „für vollkommen normal (wie jeder Geisteskranke)“<sup>173</sup> – nach dem im Auftrag der KPD gefertigten Stenogramm hatte Neumann von einem Großvater und einem Onkel gesprochen. Der Sachverständige verwies später darauf, daß der Großvater „hochbetagt“ in eine Anstalt eingewiesen wurde, woraus keine Schlußfolgerungen in Bezug auf Neumann selbst gezogen werden könnten.<sup>174</sup> Zwei Tage später zitierte die Rote Fahne aus den Lazarettakten Neumanns, dieser sei Epileptiker<sup>175</sup>, habe an hysterischen und Ohnmachtsanfällen, einer Bleivergiftung, Arterienverkalkung und anderen Beschwerden gelitten, sei angeblich für dienstuntauglich befunden worden.<sup>176</sup>

Drei Wochen später kamen Ärzte, die Neumann aus Lazarettaufenthalten kannten, sowie Sachverständige im Prozeß zu Wort. Sie nannten die genannten Vorwürfe haltlos, Neumann sei nicht geisteskrank, kein Epileptiker, nicht erblich belastet, sein Gesundheitszustand für sein Alter gut, die intellektuellen Leistungen für jemanden seines Bildungsgrades überdurchschnittlich. Der Lazarettaufenthalt von 1915 wurde anhand der vorgelegten Krankenakten geschildert, insbesondere daß Neumann damals schnell wieder für diensttauglich erklärt worden war.<sup>177</sup> Die Leipziger Volkszeitung faßte in ihrem Prozeßbericht zusammen: „Die kommunistischen Verteidiger aber sitzen mit langen Gesichtern da und stellen keine Fragen mehr.“<sup>178</sup>

Aus den Schlagzeilen der Roten Fahne war der geisteskranke Neumann schon Mitte Februar verschwunden, vielleicht auch, weil man erkannt hatte, daß ein seit Kindertagen Schwachsinniger, der gleichzeitig ein raffinierter Polizeispitzel war und sich unerkant in den kommunistischen Parteiapparat hatte einschleichen können, propagandistisch wenig überzeugte.

Der Spitzelvorwurf wurde seitens der Roten Fahne während des Prozesses durchgängig erhoben, anfangs noch mit dem Vorwurf der Geisteskrankheit vermengt, von „Für jeden Einsichtigen ist es klar, daß Felix Neumann nicht nur geisteskrank, sondern auch von der Polizei gekauft ist. Und klar ist der

<sup>168</sup>So z. B. Arthur Brandt: Der Tscheka-Prozess – die Denkschrift der Verteidigung, Berlin 1925, eine von der KPD honorierte Schrift (dazu BArch RY 1/1619, Bl. 20) des nichtkommunistischen Anwalts. Gegenstand der Schrift sind vorwiegend die hier nicht interessierenden Konflikte des Gerichts mit den Verteidigern.

<sup>169</sup>Beispiele sind Egon Erwin Kisch: Die beiden Tschekas vor dem Reichsgericht, in: Das Tagebuch, Heft 12, Jg. 6, vom 21.3.1925, S. 417–420, und Hans Fallada: Tscheka-Impressionen, in: Das Tagebuch, Heft 15, Jg. 6, vom 11.4.1925, S. 522–526. Zur Entstehung des Kisch-Artikels zum Tscheka-Prozeß wie eines weiteren Artikels zum Moskauer Studentenprozeß, siehe die Biographie von Christian Buckard: Egon Erwin Kisch – Die Weltgeschichte des rasenden Reporters, Berlin 2023, S. 176–183, beginnend mit der Feststellung „[...] im Frühling 1925, stand Kischs Lesern eine Überraschung ins Haus, die geeignet war, den Mythos vom kameraobjektiven ‚rasenden Reporter‘ ohne Tendenz und Standpunkt gründlich und nachhaltig zu beschädigen.“

<sup>170</sup>BArch RY 1/I 2/707/16, Bl. 43.

<sup>171</sup>Rote Fahne vom 10.2.1925, S. 1f.

<sup>172</sup>BArch RY 1/1620, Bl. 37–45.

<sup>173</sup>Rote Fahne vom 11.2.1925, S. 3

<sup>174</sup>BArch RY 1/1622, Bl. 404.

<sup>175</sup>Für die mit der Sache beschäftigten Juristen wie Mediziner schien Epilepsie eine Sorte Geisteskrankheit zu sein.

<sup>176</sup>Rote Fahne 13.2.1925, S. 3.

<sup>177</sup>BArch RY 1/1622, Bl. 391–445; allerdings gestand ein Sachverständiger am Folgetag zu, daß Neumann als „Psychopath“ bezeichnet werden könne, ohne Übereinkunft zu erzielen, was das denn heißen solle.

<sup>178</sup>LVZ vom 11.3.1925, S. 3.

phantastische Spitzelcharakter des Leipziger Anklagematerials.“<sup>179</sup> zu Prozeßbeginn bis „Drei Todesurteile im Leipziger Spitzelprozeß!“ als Überschrift und „Der Staatsgerichtshof [. . .] hat es gewagt, auf Grund von verlogenen Spitzelaussagen und gefälschten Beweisstücken drei Todesurteile zu verhängen und die angeklagten ehrlichen Kommunisten, die Opfer des Lockspitzels Neumann, zu langen Jahren Zuchthaus zu verurteilen.“<sup>180</sup> im Bericht zum Prozeßende.

Den führenden Genossen war wohl klar, daß der Spitzelvorwurf gegen Neumann nicht belegt werden konnte. Ruth Fischer sagte in einer Politbürositzung drei Wochen vor Beginn des Tscheka-Prozesses: „Sind nur gefühlsmäßige Momente dafür da, daß Neumann ein Spitzel ist, soll er als Abenteurer gebrandmarkt werden. Stellen wir ihn als Spitzel hin und er ist es nicht, setzen wir uns ins Unrecht.“<sup>181</sup> Und Münzenberg schrieb in einer KPD-Broschüre, die nach dem Prozeß erschien, ausweichend: „Neumann versuchte die Glaubwürdigkeit seiner Schilderung dadurch zu heben, daß er als Grund seiner ausführlichen, ihn selbst und seine Genossen stark belastenden Selbstbezeichnung angibt, daß ihn die Kommunistische Partei nach seiner Verhaftung preisgegeben habe und er jetzt den Verrat der Partei an ihm mit dem Verrat der Partei bezahlen wolle. Wir wollen hier nicht untersuchen, wie weit die Annahme, daß Neumann schon in früheren Jahren für die Polizei tätig war, richtig ist. Verschiedene Vorfälle und Tatsachen sprechen sehr dafür. Wir wollen uns hier sogar auf den Boden der Anklage stellen und annehmen, Neumann sei erst nach seiner Verhaftung in das Lager der Polizei abgeschwenkt. Muß nicht allein der Haß Neumanns gegen die Kommunistische Partei, dieses Neumanns, der oben drein mehrmals in Anstalten zur Beobachtung seines Geisteszustandes war und dessen Großvater, Großonkel und andere Familienmitglieder im Irrenhaus starben – ein objektives Gericht veranlassen, alle seine phantasievollen Aussagen besonders scharf zu überprüfen und zu kontrollieren?“<sup>182</sup>

Auch Pöge war natürlich kein Spitzel, hatte aber früher als Neumann umfangreich ausgesagt und der Polizei die entscheidenden Hinweise zur Festnahme von Roze, Huke und Mayer und auf die Vorbereitung des Seeckt-Attentats gegeben. Trotzdem wurde er von der Roten Fahne freundlich behandelt: „Poege, das Opfer Neumanns, hat unter den unerhörtesten Foltermethoden phantastische Geständnisse gemacht, [. . .] hat sie aber in der Hauptverhandlung widerrufen.“<sup>183</sup>

Diener und König (als eine Art Untergebener Dieners im KPD-Apparat) waren wohl tatsächlich Spitzel, haben das in der Hauptverhandlung nicht nur zugegeben, sondern ihre Dienste für die Polizei übertrieben dargestellt, vermutlich um eine mildere Strafe zu bekommen, letzteres allerdings vergeblich. Welche Dienste sie der Polizei geleistet hatten, geht teilweise aus ihren Vollstreckungsakten hervor, in denen sich die Behörden zu den Freilassungsbegehren der beiden im Rahmen der verschie-

<sup>179</sup>Rote Fahne vom 12.2.1925, S. 1.

<sup>180</sup>Rote Fahne vom 22.4.1925, S. 1.

<sup>181</sup>Notizen von einer Diskussion zum Tscheka-Prozeß, Beitrag Ruth Fischers unter dem Decknamen Ranke, Politbürositzung am 17.1.1925, BArch RY 1/I 2/3/5, Bl. 16.

<sup>182</sup>Willi Münzenberg: Ein dreifacher Justizmord – um eine Parteizentrale vor den Staatsgerichtshof zu bringen, in: Verhindert den dreifachen Justizmord!, Berlin 1925, S. 5–17, das Zitat steht auf S. 10f. Im Kontrast hierzu die spätere Einschätzung der Biographin Münzenbergs, siehe Babette Gross: Willi Münzenberg – Eine politische Biographie, Stuttgart 1967, S. 166f: „In einer anderen schwerwiegenden Sache, die mit der kommunistischen Untergrundarbeit im Herbst und Winter 1923 zusammenhing, wurde Münzenberg zur Hilfe herangezogen. Es handelte sich um den sogenannten Tschekaprozeß [. . .] Angeklagt waren mehrere deutsche Kommunisten sowie der sowjetische General Skoblewskij, der zusammen mit anderen russischen Offizieren einen illegalen Militärapparat der KP aufgebaut hatte und verhaftet worden war. Diese illegale Organisation hatte einen ihrer Mitarbeiter, den Friseur Johann Rausch ermordet, weil er der Polizei über die kommunistischen Pläne berichtet hatte. Felix Neumann, ein von Heinrich Brandler in die militärische Leitung berufener Genosse, den man ebenfalls erwischt hatte, machte sensationelle Aussagen über die Tätigkeit seiner Gruppe, die sich als ‚deutsche Tscheka‘ bezeichnete, was die Kommunistische Partei veranlaßte, sich von ihm loszusagen, ihn für irrsinnig zu erklären und ihn als Polizeispitzel zu diffamieren. Felix Neumann enthüllte u. a. die Tätigkeit des Russen Skoblewskij, der sich auch Gorew oder Helmut genannt und ihn zeitweilig in der Berliner Russischen Botschaft empfangen hatte. [. . .] Schon im Verlauf des Prozesses hatte Münzenberg eine Denkschrift Dr. Arthur Brandts, eines der zwölf Verteidiger der Angeklagten, herausgebracht, in der sich Brandt mit Formfehlern des Gerichts, Verstößen der Polizei und Anklagen gegen Polizeispitzel befaßte. Als die Todesurteile bekannt wurden, schrieb Münzenberg eine Broschüre ‚Verhindert einen dreifachen Justizmord‘. [. . .] In seiner Schrift behauptete Münzenberg, daß Skoblewskij ein russischer Flüchtling sei und daß das Gericht keinen Beweis dafür erbracht habe, daß Skoblewskij ein Sowjetkommissar sei. [. . .] viele schenken den kommunistischen Behauptungen, alles, was in Leipzig vorgebracht und von den Zeitungen Tag für Tag berichtet wurde, sei reaktionärer Schwindel, bereitwillig Glauben.“

<sup>183</sup>Rote Fahne vom 22.4.1925, S. 1.

denen Amnestierunden äußerten.<sup>184</sup> Danach haben beide erst ab März 1924, also nach der Verhaftung der T-Gruppe, umfangreich Aussagen vor der Polizei gemacht, König (ein eher kleines Licht) vor allem über den Waffenapparat. Diener, im März 1924 erstmals verhaftet, wurde im Mai freigelassen und war bis zur erneuten Verhaftung im August in der Leitung des KPD-Oberbezirks Südwest für die Polizei tätig. Ungeklärt blieb, ob die beiden im Polizeiauftrag Mithäftlinge ausgehört haben, wie die Presse behauptete. Selbst wenn man unterstellt, daß alle Vorwürfe aus der Presse gegen beide stimmen, so sind sie wohl moralisch zweifelhafte Figuren, aber Spitzel in der Tscheka-Angelegenheit waren sie nicht.

Nun hatte die KPD-Propaganda vom verrückten Spitzel Neumann im Jahr 1925 außerhalb des kommunistischen Milieus wohl keine große Wirkung gehabt, jedenfalls verurteilten nichtkommunistische Blätter, wie beispielsweise die Vossische Zeitung (eine liberale Berliner Traditionszeitung), der Vorwärts (Zentralorgan der SPD) oder die Leipziger Volkszeitung (ein linksorientiertes SPD-Blatt), die umfangreich über den Tscheka-Prozeß berichteten, zwar Felix Neumann wegen dessen Taten, sahen in ihm aber einen Befehlsempfänger, den die KPD-Führung im Stich gelassen hatte – die Vorwürfe an diesen, verrückt oder Spitzel zu sein, hielten sie für substanzlos.

Insoweit könnte die genannte KPD-Propaganda unbeachtet bleiben, aber in den 1970er Jahren gab es Publikationen, in denen Teile der KPD-Propaganda zum Tscheka-Prozeß wiedererzählt wurden. Die Publikationen erwecken den Eindruck, als würden sie über den Prozeß objektiv berichten, Quellen und Zeitzeugenberichte präsentieren und vermitteln wohl manchem Leser ein völlig falsches Bild der geschilderten Ereignisse.<sup>185</sup>

Dabei sind die genannten Publikationen eher nicht dem Wunsch nach einer Beschäftigung mit der Tscheka-Affäre in der Weimarer Republik und ihrer historischen Aufarbeitung geschuldet, sondern haben ihre Ursache vermutlich in den RAF-Prozessen, genauer in dem Versuch von Anhängern, Verteidigern und (im weitesten Sinne des Begriffs) Sympathisanten der RAF und APO, sich in Kontinuität zu bringen mit den Kämpfern, vermeintlichen und tatsächlichen, gegen die reaktionäre Justiz der 1920er Jahre.<sup>186</sup>

Neben den genannten „ad-hominem“-Vorwürfen, Felix Neumann sei verrückt und ein Spitzel, versuchte die KPD noch auf andere Weise zu widerlegen, sie sei verantwortlich für die Taten der T-Gruppe, so durch Erklärungen, daß „individueller Terror“<sup>187</sup> der KPD wesensfremd sei. Einen ersten Artikel zum

<sup>184</sup>Die Aussagen Königs und Dieners sind in BArch RY 1/1621, 509–591, die Dieners in BArch RY 1/1622, 1–88; die Vollstreckungsakten Königs bzw. Dieners in BArch R 3003, Az. 14a J 88/24, Bd. 16 bzw. 21.

<sup>185</sup>1979 wurde Brandts Denkschrift zum Tscheka-Prozess neu herausgegeben, mit einem neuen Anhang, der die o. g. Publikationen von Kisch, Fallada und Münzenberg enthält. Im Jahr davor erschien Kurt Kreiler: Traditionen deutscher Justiz – Politische Prozesse 1924–1932, Berlin 1978, in dem zum Tscheka-Prozeß, S. 199–236, ebenfalls die o. g. Artikel von Kisch, Fallada und Münzenberg abgedruckt sind, verknüpft mit Auszügen aus der kommunistischen Presse und Brandts Denkschrift. Neuer ist Claudia Schöningh: „Kontrolliert die Justiz“ – die Vertrauenskrise der Weimarer Justiz im Spiegel der Gerichtsreportagen von Weltbühne, Tagebuch und Vossischer Zeitung, München 2000, wo auf S. 122–132, die Geschichte des Tscheka-Prozesses erzählt wird, mit „Myriaden von Polizeiagenten“ im Prozeß (eine Formulierung in Kischs Artikel) als eine Feststellung von „Prozeßbeobachtern“.

<sup>186</sup>Im Fall der Brandtschen Denkschrift, die sich u. a. mit der Konfliktverteidigung der kommunistischen Anwälte im Tscheka-Prozeß beschäftigt, ohne diese so zu nennen, wird das von einigen Anwälten auch zugegeben, so ein Verteidiger aus dem Umfeld von Schily und Ströbele im Interview, AdVoice 3 (2010) – Forum Junge Anwaltschaft, S. 18f: „In dieser Zeit [als Vertreter Schilys und Ströbeles vor anwaltlichen Standesgerichten] begann ich, mich mit den Strafverteidigern und Prozessen in der Zeit der Weimarer Republik zu beschäftigen. Die Kenntnisse aus der Lektüre haben mir in der Verhandlungssituation oft geholfen. Die Verteidiger in der Weimarer Zeit hatten schon genau das durchgemacht, was wir damals auch bei Gericht erlebten. Besonders beeindruckt haben mich Arthur Brandt und der Tscheka-Prozess. Da ging es um eine Vielzahl von Problemen, vor denen wir auch standen. Aus der Geschichte haben wir uns Mut geholt für die Herausforderungen, die wir zu bestehen hatten.“ Noch deutlicher wird das in Claus Croissant: Politische Justiz in der BRD – Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Weimarer Zeit, Nederlands Juristenblad NJB 56 (1981), Nr. 7, S. 165–172.

<sup>187</sup>Was „individueller Terror“ sein soll wird nicht mitgeteilt. Gemeint ist vermutlich der Mord an einzelnen herausragenden Vertretern des Staates, der Wirtschaft oder des öffentlichen Lebens („Vertreter der herrschenden Klasse“) durch Einzelpersonen oder Kleingruppen. Beim „frühen“ Lenin (1903) heißt das einfach „Terror“, Wladimir I. Lenin: Werke, Bd. 6, Berlin 1976, S. 473; später, im Zusammenhang mit dem Attentat Friedrich Adlers 1916, schreibt Lenin, daß „individuelle terroristische Attentate *unzweckmäßige* Mittel des politischen Kampfes sind“, um relativierend hinzuzufügen, man sei nicht gegen politischen Mord, aber als revolutionäre Taktik sei er „unzweckmäßig und schädlich“, nur

Thema veröffentlichte die Rote Fahne wenige Wochen nach dem Bekanntwerden der Tscheka-Affäre, mit der Autorenangabe Hugo Eberlein.<sup>188</sup> Hier heißt es „[...] ist die Stellung der kommunistischen Partei und der kommunistischen Internationale zum individuellen Terror klar und eindeutig niedergelegt in unseren Grundsätzen, niedergelegt in zahllosen Thesen, ist unsere Stellung zum individuellen Terror auf Grund unseres Bekenntnisses zum Marxismus und Leninismus, zum Klassenkampf völlig klar: die Kommunistische Partei Deutschlands und die Kommunistische Internationale lehnen den individuellen Terror als Kampfweise ab. Wir lehnen ihn nicht ab aus irgendwelchen Sentimentalitätsduseleien, wir lehnen den individuellen Terror ab, weil er eine schlechte und unbrauchbare Waffe im Klassenkampf ist. [...] Was hätte für das Proletariat die Ermordung von Seeckt für einen Sinn? Jeder weiß, nach der Ermordung von Seeckt werde an seine Stelle ein anderer Seeckt treten, wenn sich die Machtverhältnisse nicht geändert haben. Die Voraussetzung für die Beseitigung von Seeckt sind [sic] die Änderung der Machtverhältnisse. [...] Während wir Kommunisten den individuellen Terror ablehnen, bekennen wir uns aber in der Periode des Bürgerkriegs zum Massenterror. [...] Wenn trotz dieser klaren und eindeutigen Stellung der kommunistischen Partei hie und da Arbeiter, die vielleicht zum Teil auch Mitglieder der kommunistischen Partei sind, sich in kleinen Konventikeln zusammenfinden und terroristische Pläne schmieden, so ist, selbst wenn das nachgewiesen werden kann, das noch lange kein Beweis dafür, daß die Kommunistische Partei oder ihre Führung den individuellen Terror will oder anordnet. [...] Die, die die Kommunistische Partei monatelang gezwungen haben, in die Illegalität zu gehen, die die viertstärkste Partei im Reich zwingen, monatelang unterirdisch zu leben, sie tragen die wirkliche Schuld dafür, wenn heute hie und da ein paar Arbeiter auf den Gedanken kommen, die Waffe des individuellen Terrors anzuwenden. Indem sie 300.000 und mehr deutsche Arbeiter zwingen, ihre politische Arbeit unterirdisch zu leisten, nahmen sie der Partei und der Parteileitung die öffentliche Kontrolle über jede einzelne Handlung ihrer Mitglieder.“

Zum Beginn des Tscheka-Prozesses erschienen weitere Artikel ähnlichen Inhalts zum gleichen Thema<sup>189</sup>. Eine Berufung auf das Programm des Spartakusbundes von 1918, verfaßt von Rosa Luxemburg, „Die proletarische Revolution bedarf für ihre Ziele keines Terrors, sie haßt und verabscheut den Menschenmord. Sie bedarf dieser Kampfmittel nicht, weil sie nicht Individuen, sondern Institutionen bekämpft [...]“<sup>190</sup> fehlt, vermutlich weil das auch den Massenterror ausschließt.

Ob diese Argumente auch auf ein nichtkommunistisches Publikum wirkten, ist naturgemäß schwer zu beantworten, die drei schon o. g. Zeitungen (Vossische Zeitung, Vorwärts und Leipziger Volkszeitung) waren nicht beeindruckt und schrieben nach dem Prozeßende resümierend von der „von Felix Neumann unter dem Patronat maßgebender Parteinstanzen gegründete[n] Terrorgruppe zur ‚Erledigung‘ parteischädigender Elemente und hervorragender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“<sup>191</sup>, „Die Parteizentrale [der KPD] hat, das ist nach dem Ergebnis des Leipziger Prozesses einwandfrei erwiesen, von der Existenz und den Aufgaben der Tschekagruppe genau gewußt. Die Verantwortung für die Einzelheiten trägt moralisch der sogenannte Fünferkopf, [...] Brandler an der Spitze [...]“<sup>192</sup> und „Wenn trotzdem [nämlich trotz gewisser Zweifel an den Mordabsichten Neumanns] als feststehend erachtet werden darf, daß die Kommunistische Partei unter Führung Moskaus nach der Oktoberniederlage 1923 zum Mittel des individuellen Terrors griff [...]“<sup>193</sup>. Dabei blickten die drei Blätter gleichzeitig kritisch auf das Gericht, dessen teilweise chaotische Prozeßführung und schätzten das Urteil als zu hart und ungerecht ein, die Leipziger Volkszeitung spricht gar von einem „neuen Beweis für die

---

im Zusammenhang mit einer Massenbewegung könne er von Nutzen sein, Wladimir I. Lenin: Werke, Bd. 35, Berlin 1979, S. 217.

<sup>188</sup> „Individueller Terror“ von Hugo Eberlein in Rote Fahne vom 18.6.1924, S. 1f; wegen eines Verbots der Roten Fahne erschien der Artikel in der kommunistischen Provinzpresse früher, etwa im Thüringer Volksblatt am 7.6.1924.

<sup>189</sup> Rote Fahne vom 25.1.1925, S. 11, von einem unbekannten Autor G. Neuhaus „Individueller Terror und revolutionäre Waffengewalt im Lichte des Marxismus“, handelt den Terrorbegriff bei Marx, Engels, der II. und III. Internationale ab; Rote Fahne vom 13.2.1925, S. 3, unter der Überschrift „Die Kommunisten sind Gegner des individuellen Terrors! Sinowjew, Bucharin und Bela Kun zum ‚Tscheka‘-Prozeß“.

<sup>190</sup> Zitiert nach Hermann Weber (Hrsg.): Die Gründung der KPD – Protokoll und Materialien des Gründungsparteitages der Kommunistischen Partei Deutschlands 1918/1919, Berlin 1993, S. 296.

<sup>191</sup> Vossische Zeitung vom 23.4.1925, Morgenausgabe, S. 2.

<sup>192</sup> Vorwärts vom 23.4.1925, Morgenausgabe, S. 1f.

<sup>193</sup> Leipziger Volkszeitung vom 23.4.1925, S. 1f.

Klassengerichtbarkeit in der deutschen Republik“.

Das zumindest behauptete kommunistische Verdikt des „individuellen Terrors“ scheint nicht für die Ermordung von Verrätern und Polizeispitzeln in der Partei gegolten zu haben, hier äußerte sich die KPD ganz offen.

In einem Aufruf Brandlers, am 24. November 1923 im Namen der Parteiführung anlässlich des KPD-Verbots durch Seeckt veröffentlicht (und im Anhang auf S. 63 vollständig abgedruckt), steht unmißverständlich „Wer an der Partei zum Verräter wird oder wer als Spitzel sich in die Reihen der Partei schleicht, hat sein Leben verwirkt und verfällt der revolutionären Parteijustiz.“ Nur weil der Zeitpunkt des Aufrufs in die Zeit des KPD-Verbots fiel, in der mit der Roten Fahne auch die meisten Ersatzblätter nicht erschienen, wurde das nicht allgemein bekannt. Der Aufruf erschien in einem der KPD nahestehenden Periodikum „Die Tribüne“ in Berlin am 27. November 1923 als Meldung eines Nachrichtenbüros unter der Überschrift „Die verbotene Kommunistische Partei – Öffentliche Erklärung der aufgelösten Zentrale / Ein Direktorium im Ausland“.<sup>194</sup> In einer Anweisung an die Bezirksleitungen anlässlich des Parteiverbots wird das wiederholt: „Spitzel und Provokateure werden erledigt.“<sup>195</sup>

In einem Artikel der Roten Fahne, wenige Tage nach dem Bekanntwerden der Tscheka-Affäre im April 1924, über den angeblichen Kampf der sozialdemokratischen Innenminister und Polizeipräsidenten gegen die KPD mit Hilfe von „Tausende[n] und aber Tausende[n] von Spitzeln“ steht „Wir Kommunisten verhehlen nicht, daß wir [...] uns mit allen Mitteln gegen den Spitzelapparat der Regierung und der sozialdemokratischen Polizeipräsidenten zur Wehr setzen. Jeder Polizeispitzel, der es wagt, sich in die Reihen unserer Partei einzuschleichen, setzt sein Leben aus Spiel.“<sup>196</sup>

Natürlich folgt aus verbalen Aufforderungen zum Spitzelmord nicht zwingend, daß auch so gehandelt wurde. Das unten folgende Kapitel über die Straftaten der T-Gruppe zeigt aber, daß zumindest von November 1923 bis Februar 1924 die Vorstellung, man müsse Spitzel „erledigen“, durchaus ernst genommen wurde, vom Befehlsgeber der T-Gruppe und den eingeweihten führenden KPD-Funktionären ebenso wie den Befehlsempfängern, den Mitgliedern der Gruppe. Spitzelmorde im KPD-Milieu scheinen sonst aber selten gewesen zu sein.<sup>197</sup>

## **Voldemars Roze alias Wolf, Helmuth, Gorew, Skoblewsky**

Roze, der die Decknamen Wolf, Helmut, Gorew und Skoblewsky führte, war militärischer Leiter der mißlungenen deutschen Oktoberrevolution und gleichzeitig seit November 1923, Vorgesetzter der T-Gruppe mit ihrem Anführer Felix Neumann. In Deutschland war aus Zeitungsberichten vor allem der Name Skoblewsky<sup>198</sup> bekannt – als dieser, ein sich zufällig vor Ort befindlicher Reisender von Frankreich in die Sowjetunion, gab sich Roze nach seiner Verhaftung im März 1924 aus, und als Peter Skoblewsky wurde er im Tscheka-Prozeß 1925 verurteilt. In sowjetischen Dokumenten, etwa in Protokollen des Politbüros, wird er bisweilen „Volod’ka“ genannt.

Eine dokumentarisch belegte Biographie Rozes, in der etwa die Personalakten aus ehemals sowjetischen Archiven ausgewertet wären, existiert nicht. In einem Arbeitspapier des Verfassers wurde der

<sup>194</sup>Die Tribüne Nr. 11 vom 27.11.1923, S. 1, Hrsg. Karl Schneidt; hier zitiert nach einer Kopie in den KPD-Akten, BArch RY 1/I 2/3/445, Bl. 30. Von der Reichsanwaltschaft wurde der Artikel in der Anklageschrift zum Tscheka-Prozeß erwähnt, BArch R 1507/3104, Bl. 19, ohne auf den Inhalt der Erklärung einzugehen – offenbar wurde das nicht als Erklärung der KPD-Führung erkannt; siehe auch die Anmerkungen zum Aufruf auf S. 63.

<sup>195</sup>BArch RY 1/I 2/4/45, Bl. 160; auch das wird in der Anklageschrift des Tscheka-Prozesses genannt, BArch R 1507/3104, Bl. 19.

<sup>196</sup>Rote Fahne vom 30.4.1924, S. 3.

<sup>197</sup>Zwei bekannte Beispiele lassen sich nennen, die Ermordung des Inspektors Karl Blau im August 1919 in Berlin, siehe neben den zeitgenössischen Presseberichten auch Eduard Trautner: Der Mord am Polizeiagenten Blau, Berlin 1924; und die Ermordung Alfred Kattners im Februar 1934, siehe dazu Ronald Sassning: Die Verhaftung Ernst Thälmanns und der „Fall Kattner“, Berlin 1998. Allerdings sind diese Fälle anderer Natur, im Fall Blau handelt es sich wohl um einen persönlichen Racheakt, im Fall Kattner um eine Art Notwehr der illegalen KPD-Landesleitung.

<sup>198</sup>So in der Anklageschrift wie im Urteil des Tscheka-Prozesses, mit dem Vornamen „Peter Alexander“, was vermutlich Vor- und Vatersname sein soll. In anderen Akten wie in der Presse findet sich häufig „Skoblewski“, auch andere Vornamen werden genannt.

Versuch gemacht, die zugänglichen Informationen zur Biographie aufzulisten und die strittigen Fragen darzustellen.<sup>199</sup> In der hier gegebene zusammengefaßten Information zur Person Rozes sind Quellen nur angeführt, wenn etwas demgegenüber Neues berichtet wird.

Geboren wurde Voldemārs Roze, so die korrekte lettische Schreibweise, am 11. März 1897 in Riga. Die übliche russische Namensform ist Vol'demar Rudol'fovič Roze (Вольдемар Рудольфович Розе), auf deutsch bisweilen Woldemar Rose. Sein Vater war Schlosser, ein selbständiger Handwerker, bei dem Roze nach dem Schulabschluss eine Lehre absolvierte, um danach in einem Metallbetrieb zu arbeiten. 1915 wurde er zur russischen (zaristischen) Armee einberufen, war an der Front, erhielt Tapferkeitsauszeichnungen und besuchte eine Fähnrichschule. Nach der russischen Oktoberrevolution kämpfte er auf sowjetrussischer Seite in verschiedenen Kommandeurs- und Kommissarsstellungen, wurde mit Orden ausgezeichnet, stieg schnell auf – zuletzt, vor dem Besuch der Generalstabsakademie, kommandierte er eine Schützendivision. Seit 1918 war er Mitglied der kommunistischen Partei, 1921 befehligte er eine Kolonne beim Sturm auf Kronstadt und erhielt dafür eine „Revolutionäre Ehrenwaffe“, eine sehr seltene und höchsten Kommandeuren vorbehaltene Auszeichnung.

Im Februar 1923 beschloss ein KPD-Parteitag die Organisation von „Arbeiterwehren“, und Brandler bat Trotzki um die Entsendung eines Militärspezialisten als Hilfe dafür. Trotzki wählte den Schüler der Generalstabsakademie Roze aus, der deutsch sprach. Im März 1923 kam Roze nach Deutschland,<sup>200</sup> wurde Mitglied einer Kommission unter der Leitung Karl Gröhls (der damals den Parteinamen Friedberg trug und sich später Retzlaw nannte) und half bei der Organisation von Hundertschaften.<sup>201</sup> In dieser Zeit führte Roze die Decknamen Wolf, Helmuth und (in der sowjetischen Botschaft) Gorew.

Anfang September 1923 wurde Roze zum „militärischen Leiter“ im Revkom ernannt. Weder das genaue Datum noch die Umstände dieser Ernennung sind belegt, aber es liegt nahe, daß man den politisch wenig erfahrenen Roze mit dieser Aufgabe betraute, weil mit der Situation vor Ort vertraut war. In einem Bericht Unschlichts vom 29. September 1923 heißt es zur militärischen Führung im KPD-Apparat: „Wolf [d. i. Roze] ist ungeeignet: Er erfaßt die ihm übertragenen Aufgaben nicht, ihm fehlt der politische Horizont. Im Falle von Kriegshandlungen wäre er sehr brauchbar. Könnte Kangelari<sup>202</sup> Deutsch, wäre er besser geeignet. Die Frage muß dringend gelöst werden. Eine bedeutende Persönlichkeit ist erforderlich.“<sup>203</sup>

Roze kümmerte sich (unter dem Decknamen Helmuth) weiter um den Aufbau der Hundertschaften, schrieb Operations- und Aufmarschpläne der Revolutionstruppen, berichtete über Organisationsmängel und fehlende Bewaffnung. Auch ein Bericht über den Verlauf des für ihn überraschenden Hamburger Aufstands blieb erhalten.

Im seinem o.g. Brief an Stalin schrieb Roze: „Die gesamte militärische Vorbereitung, die Schaffung der Arbeiterhundertschaften, ihre Bewaffnung, Ausbildung, einfach alles, was die Vorbereitung des bewaffneten Aufstands betrifft, eingeschlossen die Führung der gegründeten Tsche.Ka. (eine spezielle terroristische Gruppe) wurde mir übertragen. Ich arbeitete unter der persönlichen Aufsicht und Leitung des Genossen Brandler.“<sup>204</sup>

<sup>199</sup> Jacques Mayer: Skoblewsky-Rose – Anmerkungen zur Biographie. Berichtigte und erweiterte Fassung (2012), <https://doi.org/10.18452/13511> (gesehen 15.5.2023), mit einer sehr knappen Auskunft zu Roze aus dem FSB-Archiv.

<sup>200</sup> In Mayer, Skoblewsky-Rose, wurde die Frage, wann Roze nach Deutschland kam, ausführlich diskutiert, weil sich in den Quellen ganz unterschiedliche Daten finden, und schließlich das in der Auskunft des FSB-Archivs genannte Datum „Mai 1923“ als das wahrscheinlichste genannt. Nun nennt Roze selbst in seinem 1927 geschriebenen Brief den März 1923, s. Roze-Skoblewsky schreibt an Stalin, das wurde hier übernommen. Auch scheinen in den KPD-Politbüro-Akten enthaltene „Richtlinien für die Organisation von proletarischen Abwehrorganisationen der V.S.P.D., K.P.D. in Sachsen“ von Roze handschriftlich mit „Richtig W. 26/III 23.“ unterzeichnet worden zu sein, s. BArch RY 1/I 2/3/3, Bl. 87–89.

<sup>201</sup> Möglicherweise war Gröhl nur Mitglied der Kommission, deren Leiter Kleine-Guralski war – das behauptet Otto Wenzel in einer Rezension der o. g. Dokumentensammlung (Bayerlein, Deutscher Oktober), Otto Wenzel: Eine Dokumentensammlung für Kommunismus-Kenner, in: ZdF 15/2004, S. 145–150, hier S. 149. Dokumentarisch belegt ist das wohl nicht, es gibt nur Rückschlüsse aus Erinnerungen verschiedener Protagonisten an die Oktoberereignisse.

<sup>202</sup> Valentin Kangelari, Juni 1883–26.11.1937, war von September 1923 bis Februar 1924 in Deutschland, s. Алексеев, Энциклопедия военной разведки 1918–1945, с. 382f.

<sup>203</sup> Bayerlein, Deutscher Oktober, S. 186.

<sup>204</sup> Siehe Fußnote 117 auf S. 17.

Nach dem Scheitern der Aufstandspläne und der Auflösung des Revkoms Ende Oktober 1923 blieb Roze militärischer Leiter in den verschiedenen danach gebildeten und rasch wechselnden Leitungsstrukturen der KPD. Auf Weisung Brandlers wurde ihm der bisherige Sekretär des Revkom, Felix Neumann, unterstellt. Neumann sollte dann eine „T-Gruppe“ bilden und führen (wie oben, beginnend auf S. 16, beschrieben wurde) und Roze leitete diese Gruppe an. Nach ersten geplanten und, in einem Fall, durchgeführten Anschlägen in Berlin reiste die T-Gruppe nach Süddeutschland, wo sie schließlich Ende Februar 1924 verhaftet wurde. In der Folge wurde auch Roze am 24. März 1924 in Berlin verhaftet (siehe S. 21).

Roze behauptete vor der Polizei wie vor Gericht, sein Name sei Peter Skoblewsky, geboren am 16. Juni 1890 in Tambow in Rußland, ein russischer Soldat, der im Weltkrieg nach Frankreich gekommen sei und sich erst Anfang 1924 zur Rückreise nach Rußland entschlossen habe. In Berlin habe er sich vergeblich bei der sowjetischen Botschaft um die Einreiseerlaubnis bemüht. Diese Behauptungen befanden sich im Widerspruch zu zahlreichen Zeugenaussagen, neben denen Neumanns und Hukes etwa die von Quartiergebern, aber Roze blieb konsequent bei seiner falschen Erzählung. Im Ermittlungsverfahren dokumentierte nebensächliche, nicht justiziable Bemerkungen Skoblewskys – über Ketten, die nicht schwer zu tragen seien, wenn man wisse, wofür man sie trage oder die Bereitschaft, das Leben, aber nicht die Ehre zu verlieren – ließen zu Recht auf eine bedeutendere Figur schließen, als es ein angeblich zufällig aufgefallener einfacher früherer Soldat auf der Durchreise war. Im Tscheka-Prozeß wurde Roze zum Tode verurteilt.<sup>205</sup> Verteidiger war Kurt Rosenfeld, Reichstagsabgeordneter für die SPD, offenbar eine Vertrauensperson der sowjetischen Seite<sup>206</sup>, zusammen mit drei weiteren Anwälten<sup>207</sup>.

Die sowjetische Führung bestimmte nicht nur, wie eben<sup>208</sup> beschrieben, welche Aussagen Roze im Prozeß machen sollte, sie nahm auch direkt Einfluß auf die Prozeßführung – so verlangte der sowjetische Botschafter in Deutschland vom Reichsaußenminister, daß die Beziehungen der Angeklagten zur sowjetischen Botschaft nur in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollten, ein Anliegen, das die Justizbehörden letztlich erfüllten. Ihr Interesse an der Person Skoblewskys, der ja angeblich kein sowjetischer Staatsbürger war, erklärte die Sowjetregierung mit in Rußland lebenden Verwandten, die um Unterstützung gebeten hätten.<sup>209</sup>

Ein zentrales Anliegen war der sowjetischen Seite die Freipressung Rozes. Als Mittel dazu wählte die sowjetische Führung die Verhaftung von „drei deutschen Studenten“ im Oktober 1924 mit einem nachfolgenden Schauprozeß in Moskau vom 22. Juni bis zum 3. Juli 1925, der mit Todesurteilen gegen die drei Angeklagten endete – das ist die „Kindermann-Wolscht-Affäre“, oft auch „Fall der drei deutschen Studenten“ genannt, dazu ist ausgiebig publiziert worden.<sup>210</sup>

<sup>205</sup> BArch R 1507/3104, Bl. 3, 9 bzw. BArch R 3003, Az 14a J 169/25, Bd. 4, Bl. 100f – die Anklageschrift bzw. das Urteil im Tscheka-Prozeß. Die Gefängniskassiber Rozes an seine sowjetischen Vorgesetzten zeigen, wie stark ihn die Frage des richtigen Auftretens vor Gericht beschäftigten, s. Mayer, Skoblewsky-Rose, S. 10–15. Das Politbüro der VKP(b) bestellte im Januar 1925 eine Kommission, bestehend aus Unschlicht, dem EKKI-Sekretär Iosif Pjatnizkij und Außenminister Georgij Tschitscherin, die die Aussagen Rozes im Tscheka-Prozeß steuern sollte, s. Адибеков, Политбюро ЦК РКП(б) – ВКП(б) и Коминтерн, с. 288.

<sup>206</sup> Rosenfeld trat auch als Anwalt Bela Kuns auf, s. Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes (ADAP), Bd. B IX, S. 111; und als die sowjetische Regierung nach der Ausweisung Trotzki aus der Sowjetunion dessen Aufnahme in Deutschland vorschlug, wurde ebenfalls Rosenfeld beim Auswärtigen Amt vorstellig, s. ADAP B XI, S. 199. In einer Sitzung des KPD-Politbüros vom 6.6.1934 wurde als Reaktion auf einen KPD-Aufnahmeantrag Rosenfelds festgelegt, Rosenfeld „solle auf den offiziellen Eintritt [...] verzichten“, er würde „von der Parteiführung wie ein Parteimitglied betrachtet“, BArch RY 1/I 2/3/15, Bl. 124.

<sup>207</sup> BArch R 1507/3104, Bl. 3.

<sup>208</sup> S. Fußnote 205.

<sup>209</sup> ADAP A 12, S. 154, 186f, 248f; BArch R 1507/3103, Bl. 230. Die in den nichtöffentlichen Sitzungen behandelten Vorgänge waren im wesentlichen schon ein Jahr zuvor öffentlich geworden, die sowjetische Seite wollte offenbar nicht, daß die Einzelheiten der Verbindung der KPD mit der Botschaft erneut breit in der Presse behandelt wurden. Ein Bericht über die nichtöffentlichen Sitzungen ist in BArch R 43-I/2672, Bl. 140–168.

<sup>210</sup> Die Standardreferenz ist Lamar Cecil: The Kindermann-Wolscht Incident – an Impasse in Russo-German Relations 1924–26, *Journal of Central European Affairs*, vol XXI (1961), no. 2, S. 188–199, diese Arbeit stützt sich vor allem auf die Akten des Auswärtigen Amtes, soweit sie 1960 in Washington verfügbar waren. Der Moskauer Prozeß ist nach sowjetischen Akten behandelt in Viktor Isaev, Birgit Veit: Prekäre Freundschaft – Moskau, Weimar und die OGPU, Osteuropa, Vol. 58 (2008), No. 3, S. 17–35; ausführlicher in Виктор И. Исаев: «Они хотели убить Сталина» – ОГПУ



Die „drei deutschen Studenten“ waren Karl Kindermann, Theodor Wolscht und Maximilian von Ditmar, der sich auch Max Ditmar oder Ditmarin nannte, um die adlige Herkunft zu verbergen. Wolscht war im Oktober 1924 tatsächlich Student der Berliner Universität. Kindermann hatte sein Studium beendet, lebte von Wohlfahrtsunterstützung und noch immer im Studentenwohnheim.<sup>211</sup> Der estnische Staatsbürger deutscher Nationalität Ditmar war nach einer Auskunft des Rektors<sup>212</sup> zu keiner Zeit an der Berliner Universität eingeschrieben. In zeitgenössischen Zeitungsberichten wird er „Lockspitzel“ und „agent provocateur“ genannt<sup>213</sup>, weniger wegen seiner Geständnisse im Moskauer Prozeß, sondern wegen seiner undurchsichtigen Rolle bei der Reisevorbereitung, als er die anderen zur Beschaffung falscher KPD-Mitgliedsbücher überredete und die Visabeschaffung in der sowjetischen Botschaft regelte.<sup>214</sup>

Hier soll über die Affäre nur summarisch berichtet werden. Die Vorgeschichte ist in der Antwort des Auswärtigen Amtes auf eine Interpellation der SPD-Fraktion im Reichstag zur Affäre gut zusammengefaßt: „Die Reise war weder finanziell noch materiell ausreichend und ernsthaft vorbereitet. Auch in sonstiger Beziehung ließ die Vorbereitung in jeder Hinsicht zu wünschen übrig. Kindermann und Wolscht waren weder der Landessprache mächtig, noch hatten sie sich mit den notwendigen gesetzlichen Bestimmungen der Länder, die sie bereisen wollten, vertraut gemacht. Da sie nicht russisch verstanden, wählten sie sich als Reisebegleiter und Dolmetscher einen baltischen Emigranten, namens v. Dittmar [sic], den sie nicht weiter kannten und über dessen Vorleben und politische Einstellung sie sich nicht weiter unterrichtet hatten. Ein Einreisegesuch wurde von der Sowjetbotschaft in Berlin wegen ihrer vorgeblichen Mitgliedschaft bei der K.P.D. genehmigt.“<sup>215</sup>

Die Reise begann am 14. Oktober 1925, und am 26. Oktober wurden die „drei Studenten“ in Moskau verhaftet, wovon die Deutsche Botschaft am 29.10. erfuhr. Die Beschuldigungen waren ganz unterschiedliche und wechselten, erst politische und Wirtschaftsspionage, dann die drei seien Mitglieder völkischer oder faschistischer Organisationen (erst die eine, dann eine andere), und schließlich Terrorismus, die drei hätten Anschläge auf Stalin und Trotzki geplant. Manche der Vorwürfe waren grotesker Unfug, etwa wenn Wolscht und Ditmar, die bei Kriegsbeginn elf bzw. zwölf Jahre alt waren, wegen einer Namensähnlichkeit als frühere U-Boot-Offiziere bezeichnet wurden, die Kriegsverbrechen begangen hätten. Kindermann als Sohn jüdischer Eltern wurde der Mitgliedschaft in der Organisation Consul (OC) bezichtigt, was der sowjetfreundliche Fachmann für völkische Organisationen Emil Gumbel für

---

против немецких студентов в показательном судебном процессе 1925 г., Новосибирск 2005. Zusätzlich finden sich in den publizierten Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP), Serien A und B, zahlreiche Dokumente zu diesem Fall. Und schließlich stellen das Bundesarchiv wie das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes Akten zum Gegenstand z. T. elektronisch als Digitalisat bereit, z. B. BAArch R 1507/569 oder PA AA RZ 208/31949–31955.

<sup>211</sup> Eine interessante Biographie Kindermanns war bis 2021 auf Wikipedia zu finden und ist dann gelöscht worden. Der Autor hat sie danach publiziert, Bernd Wältz: Karl Kindermann – ein Jude an der Seite der Nationalsozialisten, Dietzenbach 2022, leider in einem kommerziellen Wissenschaftsportal, <https://www.academia.edu>. Über die hier interessierende Zeit bis 1926 steht dort nichts wesentliches, der weitere Lebensweg Kindermanns ist aber kenntnisreich geschildert. Das „an der Seite der Nationalsozialisten“ im Titel bezieht sich auf die Zeit nach 1933, nicht etwa auf die Vorwürfe gegen Kindermann im Moskauer Prozeß.

<sup>212</sup> PA AA RZ 208/31953, Bl. 346.

<sup>213</sup> Vorwärts vom 30.6.1925, Abendausgabe, S. 2; Vorwärts vom 2.7.1925, Morgenausgabe, S. 1.

<sup>214</sup> Ob er tatsächlich der von manchen vermutete GPU-Agent war, oder vielleicht doch nur ein selbst getäuschter, politisch naiver Abenteurer, bleibt natürlich offen, in den Akten erhalten gebliebene Berichte über ihn oder von ihm selbst lassen eher auf letzteres schließen. Häufig wird unbelegt behauptet, er sei im März 1926 in einem GPU-Gefängnis verstorben (z. B. Karl Kindermann: Zwei Jahre in Moskauer Totenhäusern – der Moskauer Studentenprozeß und die Arbeitsmethoden der GPU, Berlin 1931, S. 175, schrieb, „nach der amtlichen Mitteilung des Außenkommissariats“ sei Ditmar am 23.3.1926 im Gefängnis verstorben, ohne mitzuteilen, wo sich eine solche amtliche Mitteilung finden läßt), während das Genealogische Handbuch der Oeselschen Ritterschaft, Tartu 1935, S. 106, den 18. März 1928 als Todesdatum nennt. In einem Vortrag mit dem Titel „Wanderer zwischen den Welten“ auf einer Tagung der Deutsch-Baltischen Genealogischen Gesellschaft im Jahr 2016 hat ein Großneffe Ditmars, Peter Heinichen, die Sicht der Familie auf die Biographie Ditmars geschildert – ich danke Magnus Heinichen für eine Kopie des Vortragsmanuskripts. Dort steht, auch die Familie habe keine gesicherten Erkenntnisse über den Verbleib Ditmars, aber „In den Briefen seiner Mutter lesen wir von einer offiziellen behördlichen Auskunft, Max sei in der sowjetischen Armee“, und es hielten sich Gerüchte, wonach er in der Ukraine gesehen worden sei als ein „zum sowjetischen Politikkommissar Gewendeter“.

<sup>215</sup> Antwort des AA vom 15.2.1925, PA AA RZ 208/31949, Bl. 144; die Anfrage der SPD war der Ausgangspunkt einer Pressekampagne, mit der die SPD die Reichsregierung, an der sie nicht mehr beteiligt war, unter Druck setzen wollte.

unmöglich hielt, ebenso wie die von der OC angeblich befohlenen Attentate auf sowjetische Politiker. Dabei wurden das Ermittlungsverfahren wie der nachfolgende Prozeß mehrfach im Politbüro der VKP (B) behandelt, das den Ermittlungsbehörden wie dem Gericht Handlungsanweisungen gab.<sup>216</sup>

Die deutsche Presse war sich – mit Ausnahme der Roten Fahne und anderer KPD-Blätter – einig in der ablehnenden Bewertung des Moskauer Prozesses als Justizfarce, bei durchaus differenzierter Beurteilung des Verhaltens der „drei deutschen Studenten“, insbesondere einige darin, daß der Moskauer Prozeß die sowjetische Antwort auf den Leipziger Tscheka-Prozeß war.<sup>217</sup>

Von sowjetischer Seite hatte man von Beginn an keinen Zweifel an den eigenen Absichten gelassen. Bereits zwei Wochen nach Beginn des Leipziger Tscheka-Prozesses, am 22. Februar 1925, wurde der deutsche Botschafter in Moskau, Ulrich von Brockdorff-Rantzau, von Alexej Rykow, dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare, zu einer Unterredung in den Kreml gebeten. Hier schlug Rykow vor, „die beiden Fälle durch das Niederschlagen des Prozesses gegen Kindermann und Genossen gleichzeitig aus der Welt zu schaffen, wenn das Verfahren in Leipzig eingestellt werde“.<sup>218</sup> Die nachfolgenden, z. T. schwierigen, Gespräche und Verhandlungen über die Aufhebung der Todesurteile zogen sich über das Ende des Moskauer Prozesses hin, bis Ende Oktober 1925. Vereinbarungsgemäß wurden die Begnadigungen gleichzeitig am 31. Oktober 1925 ausgesprochen (mit Notenaustausch am 2. November)<sup>219</sup> und die Öffentlichkeit wurde, auch vereinbarungsgemäß, am 5. November informiert<sup>220</sup>. Dabei wurden die drei in Leipzig zum Tode Verurteilten zu lebenslänglicher, die „drei Studenten“ zu zehnjähriger Haft begnadigt. Interessant ist, daß die drei Leipziger Todeskandidaten gleich nach ihrer Verurteilung davon ausgingen, begnadigt zu werden.<sup>221</sup>

Häufig wird angenommen, die im September 1926 erfolgte Ausweisung Rozes aus Deutschland sei ebenfalls die Folge der Kindermann-Affäre – ein Irrtum, in den Akten findet sich kein Anzeichen, daß die deutsche Regierung bereitgewesen wäre, Roze gegen Kindermann und Wolscht auszutauschen.

Das Druckmittel der sowjetischen Seite war ein anderes<sup>222</sup> – unter den zahlreichen verhafteten Deutschen in der Sowjetunion in den Jahren 1924–1926 befand sich ein Angestellter der Junkers-Werke namens Scholl, dem Bestechung vorgeworfen wurde, nach Meinung des deutschen Botschafters in Moskau, Brockdorff-Rantzau, zu Recht.<sup>223</sup> In diesem Zusammenhang drohte die sowjetische Seite, in einem Gerichtsverfahren gegen Scholl die gemeinsame deutsch-sowjetische Aufrüstung und Erprobung von Waffen öffentlich zu machen. Diese Verstöße gegen Geist und Buchstaben des Versailler Vertrages würden nach Meinung Brockdorff-Rantzaus verheerende Auswirkungen auf die Stresemannsche Außenpolitik haben. Die Sowjetregierung würde „von den ihr zu Gebote stehenden Druckmitteln [...] Gebrauch machen. Wir setzen uns dadurch der Gefahr aus, nicht nur vor der Öffentlichkeit kompromittiert zu werden, sondern unsere Gesamtpolitik dem Westen gegenüber in Frage zu stellen, ganz abgesehen davon, daß nach meiner festen Überzeugung der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund

<sup>216</sup>Siehe Cecil, Kindermann-Wolscht Incident; Brief Gumbels in PA AA RZ 208/31952, Bl. 114f; ein Bericht des von der deutschen Regierung beauftragten Prozeßbeobachters Rechtsanwalt Heinrich Freund in Vossische Zeitung, Nr. 326 vom 12.7.1925, S. 4; Isaev, Prekäre Freundschaft. Viktor Isaev machte den Verfasser darauf aufmerksam (e-Mail vom 27.2.2010), daß aus den sowjetischen Akten nicht hervorgeht, daß die „drei deutschen Studenten“ gezielt in die Sowjetunion gelockt wurden und daß die GPU vielleicht erst nach deren Ankunft in Moskau den Fall für sich entdeckt hat.

<sup>217</sup>Siehe z.B. PA AA RZ 208/31955, eine Sammlung von Pressestimmen und Zeitungsausschnitten zum Fall Kindermann. Der Vorwärts gebraucht in drei Tagen die Bezeichnungen „Tendenzprozeß“ (1.7.1925, Abendausgabe, S.1), „Justizkomödie“ (1.7.1925, Morgenausgabe, S.1), „Blutgericht“ (1.7.1925, Abendausgabe, S. 1).

<sup>218</sup>ADAP Bd. A 12, Dok. 116, S. 283–286; Rykow hatte diesen Posten nach Lenin (bis 1924) und vor Molotow (ab 1930) inne.

<sup>219</sup>PA AA RZ 208/31954, Bl.124; Gnadenerweis durch Reichspräsident Hindenburg vom 31.10.1925 für Neumann, Pöge und Skoblewsky, BArch R 3003, Az. 14a J 88/24, Akte 17, Bl. 23 (Abschrift im Hauptband der Vollstreckungsakten).

<sup>220</sup>Zeitungsnotizen sind in Izvestija vom 5.11.1926, S. 1 und z.B. Vorwärts vom 5.11.1925 (Abendausgabe), S. 1.

<sup>221</sup>BArch R 3003, Az. 14a J 88/24, Akte 17, Bl. 8, wo am 29.4.1925 über die Einschätzung von Anstaltsdirektor und -arzt berichtet wird, daß die zum Tode Verurteilten „vollkommen ruhig und gefaßt seien, wohl in der Annahme, daß sie begnadigt würden.“

<sup>222</sup>Die zugehörigen Akten wurden vor über 50 Jahren publiziert und finden sich in ADAP, Bd. B II, 2, die Dokumente Nr. 5, 9, 17, 31, 34–38, 41, 48, 52–59, 61, 63, 64, 68, 82, 83, 99. Siehe dazu auch Heiner Möllers: Reichswehrminister Otto Geßler, Frankfurt a. M. etc. 1998, S. 174–180, mit einer korrekten Darstellung des Streits um den Austausch Rozes. Cecil, Kindermann-Wolscht Incident, erwähnt den Fall Scholl nur nebenbei, S. 198.

<sup>223</sup>ADAP, Bd. B II, 1, S. 492f.

auf diese Weise verhindert werden würde.“<sup>224</sup>

Daß diese heiklen und geheimen Fragen so umfangreich in den Akten auftauchten, war durch den anfänglichen Widerstand der Reichsregierung gegen einen Austausch Rozes verursacht. Nach der ausführlichen Darlegung des Sachverhalts durch das Auswärtige Amt und umfangreichen Erörterungen blieb nur der Reichswehrminister Otto Geßler Gegner eines Austauschs, angeblich aus hehren politischen Prinzipien, aber in Wahrheit wohl eher aus Feindschaft zu seinem Parteifreund Stresemann, der 1925 eine Kandidatur Geßlers zur Reichspräsidentenwahl als Ebert-Nachfolger abgelehnt hatte. Aufgelöst wurde dieser Konflikt, nachdem sich, auf Vermittlung des Reichskanzlers, Brockdorf-Rantzau in einer Unterredung (sozusagen von Junker zu Junker) die Unterstützung des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg gesichert hatte – dessen Druck gab Geßler nach. Im Ergebnis wurden dann am 16. September 1926 (nach langen und verbissen geführten Verhandlungen um die Reihenfolge der Ausreisen) vier Sowjetbürger, darunter Roze, gegen 11 Deutsche, darunter Scholl, Kindermann und Wolscht, ausgetauscht (auch wenn Scholl erst am 30. September fahren durfte).<sup>225</sup> Roze wurde auf seiner Reise nach Moskau übrigens von seinem Anwalt Rosenfeld begleitet.<sup>226</sup>

Wie verbrachte Roze die Zeit bis zu seiner Ausweisung aus Deutschland? Die Akten der Reichsanwaltschaft in der Tscheka-Angelegenheit sind nach 1945 durch sowjetische Hände gegangen, daher fehlen die zu Skoblewsky angelegten Ermittlungs- und Vollstreckungsakten. Roze saß in der Strafanstalt Kassel-Wehlheiden ein, erhalten geblieben sind seine an Rosenfeld gegangenen Bücherwünsche im Zeitraum August bis Oktober 1925.<sup>227</sup> Roze erbat und erhielt alle zehn Tage zwischen fünf und 20 Bücher – Geld war offenbar vorhanden. Anfangs waren da zahlreiche Titel zu Revolution und Bürgerkrieg in Rußland, Erinnerungen zaristischer Generäle, Historisches zu Napoleon, Bismarck u. a, aber auch Thomas und Heinrich Mann. Später dann wechselt das Genre zu Rousseau, Nietzsche, Schopenhauer, als letzte in dieser Akte sind fünf Titel über Lassalle genannt.

Der Vollständigkeit wegen sei auf den weiteren Lebensweg eingegangen, der natürlich im großen Terror endete.

Zurück in der Sowjetunion, wurde Roze mit einem Orden bedacht und konnte seine akademische Ausbildung als Externer beenden. Gleichzeitig wurde er mit einem höheren Armeekommando in Mittelasien betraut, weit weg von Moskau – in dieser Stellung hat er den zitierten Brief an Stalin geschrieben.<sup>228</sup> 1931 erlitt Roze einen Schlaganfall, wurde in die Armeereserve versetzt und war in der militärischen Ausbildung von Studenten beschäftigt. 1933 wurde Unschlicht, der Roze immer gefördert hatte, Leiter der zivilen Luftfahrt, und Roze wurde dort Sicherheitsbeauftragter. Im Zuge der Einführung militärischer Dienstgrade in der Sowjetarmee wurde Roze 1936 ein mittlerer Generalsrang verliehen.

Im März 1938 wurde Roze verhaftet und verstarb am 20. Januar 1939, nach Abschluss der Untersuchung, aber vor einer Verurteilung, im Haftkrankenhaus.

In der Lubjanka wurde ihm u. a. vorgeworfen, er habe 1923 die Weisung des ZK der VKP(B) missachtet, die Organisation des Aufstands in Deutschland nach sorgfältiger Beachtung der Lage und in Abhängigkeit vom Kräfteverhältnis durchzuführen. Stattdessen habe er versucht, einer Weisung Trotzki folgend, den Aufstand unbedingt durchzusetzen, eine Provokation, die der deutschen Arbeiterklasse hätte schwer schaden können.<sup>229</sup>

Am 19. Mai 1964 wurde Roze vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR rehabilitiert, oder genauer, da wurde beschlossen, das Verfahren wegen des Fehlens eines Straftatbestandes einzustellen – das war die übliche Formulierung.

<sup>224</sup>ADAP, Bd. B II, 2, S. 92.

<sup>225</sup>Vorwärts, 17. September 1926 (Morgenausgabe), S. 3; ADAP, Bd. B II, 2, S. 241f; PA AA RZ 102/29291, Bl. 58.

<sup>226</sup>Григорий Н. Севостьянов (Ред.): Москва–Берлин. Политика и дипломатия кремля 1920–1941, Сб. документов, М. 2011, т. 2, с. 64–66.

<sup>227</sup>In einer eigentlich für die Briefkontrolle aller Verurteilten im Tscheka-Prozeß angelegten Sammelakte finden sich Listen der von Roze über Rosenfeld und eine beauftragte Leipziger Anwaltskanzlei beantragten Bücher, die durch das Reichsgericht zugelassen werden mußten – nicht genehmigt wurden nur wenige russischsprachige Bücher, die beim Reichsgericht vermutlich niemand bewerten konnte, BArch R 3003, Az. 14a J 88/24, Akte 26, Bl. 178–257.

<sup>228</sup>Siehe Fußnote 117 auf S. 17.

<sup>229</sup>Владимир Н. Хаустов (Сост.): Лубянка. Советская элита на сталинской голгофе 1937–1938, М. 2011, с. 73, 317f.

Abschliessend sei noch auf eine verbreitete Fehlinformation zur Person Rozes eingegangen, die Behauptung, Rozes Klurname sei Gorev (auch Gorew oder Goreff), er sei identisch mit Vladimir Efimovitsch Gorev (10.10.1900 im Dorf Schaporovo, Smolensker Gebiet – 20.6.1938 Kommunarka bei Moskau)<sup>230</sup>, der von September 1936 bis Oktober 1937 sowjetischer Militärattaché in Madrid war. Daß die beiden Personen nicht identisch sind, läßt sich leicht feststellen, 1925 war Gorev als Militärberater unter dem Decknamen „Nikitin“ in China<sup>231</sup> – zur gleichen Zeit saß Roze in einem deutschen Zuchthaus. In der Literatur findet sich die genannte Fehlinformation meist ohne Belege, offenbar nur auf der Namensgleichheit des Decknamens für Roze mit dem Klarnamen Gorevs beruhend (ein Dutzendname, zu deutsch „Berger“), eine Tatsache, die doch ein starkes Argument *gegen* diese Behauptung ist.<sup>232</sup> Auch in CIA-Veröffentlichungen findet sich die Gleichsetzung, etwa 1965 in einer von der CIA herausgegebenen Zeitschrift die Vermutung „Gorev may be identical with Petr Aleksandrovich Skoblevskiy“<sup>233</sup>, nur weil ein Gorev als Autor eines Artikels über Richard Sorge erscheint.<sup>234</sup>

Natürlich findet sich Archivgut, daß die Behauptung, Skoblewsky sei Gorew, scheinbar belegt (aber seltsamerweise nicht zitiert wird): in Gestapo-Akten steht „Skoblewski tauchte nach seiner Ausweisung aus Deutschland überall dort auf, wo die Komintern einen Aufstand vorbereitete. Ist wahrscheinlich mit dem jetzt in Spanien aufgetauchten Sowjetbefehlshaber Goreff (Militärattaché an der Sowjetrussischen Botschaft in Madrid) personengleich.“<sup>235</sup> Diese falschen Behauptungen haben dann Eingang in die nationalsozialistische Presseberichterstattung über den spanischen Bürgerkrieg gefunden, so z. B. ein größerer Beitrag unter der Überschrift „Der rote Henker von Madrid – Enthüllungen über ‚General Gorew‘, der in Deutschland die Tscheka zu organisieren suchte“, in dem Gorew für angebliche Massenmorde, Folter und Vergewaltigungen verantwortlich gemacht wird.<sup>236</sup>

Die Gestapo übernahm bekanntlich die Akten der politischen Polizei Preußens – welche Erkenntnisse über Skoblewsky bzw. Wolf, Helmut, Gorew, hatte diese gesammelt?

Überliefert sind die Äußerungen Felix Neumanns, der wiedergab, was er bei seinem Eintritt in die KPD-Zentrale von Kleine-Guralski erfahren hatte: Neumann solle mit einem russischen General zusammenarbeiten, dem „Sieger von Kronstadt“, der den Aufstand in Kronstadt niedergeschlagen habe. Das sei später in Gesprächen von Josef Gutsche wiederholt und von Roze (als Helmut) in zwanglosen Unterhaltungen bestätigt worden. Der Deckname Goreff war Neumann bekannt, weil Roze ihn in der

<sup>230</sup> Siehe Алексеев, Энциклопедия военной разведки 1918–1945, с. 241.

<sup>231</sup> Ebenda; s. auch Mechthild Leutner u. a. (Hrsg.): KPdSU(B), Komintern und die nationalrevolutionäre Bewegung in China – Dokumente, Bd. 2/2, Münster 1998, S. 1264 und die dort genannten Verweise; oder Виктор Н. Усов: Советская разведка в Китае. 20-е годы XX века, М. 2002, с. 231.

<sup>232</sup> Robert Conquest: The Great Terror: A Reassessment, Oxford 1990, p. 229; auch in Helmut Roewer, Stefan Schäfer, Matthias Uhl: Lexikon der Geheimdienste im 20. Jahrhundert, München 2003, S. 424; in Otto Wenzel: Der Kommandeur, der aus Moskau kam, in: Z. d. Forschungsverbundes SED-Staat 15 (2000), S. 50–57, dehnt Wenzel die Begründung auf eine Vornamensgleichheit aus, „Da V. [in V.E.Gorew] für Wladimir steht, die russische Form des Namens Waldemar, Rose 1923 in der russischen Botschaft unter dem Namen Gorew aus und ein ging und in der Literatur über 1923 auch ein ‚Red Army General, Gorew‘ erwähnt wird, kann von der Identität Gorews mit Rose ausgegangen werden. Anlaß zu einem leichten Zweifel könnten das falsche Geburtsdatum und die Tätigkeit in China ab 1925 geben, jedoch sind solche biographische Angaben nicht fehlerfrei“. In früheren umfangreichen Veröffentlichungen Wenzels fehlen solche Behauptungen und Argumente.

<sup>233</sup> Studies in Intelligence 9, no. 4 (Fall 1965), p. 79.

<sup>234</sup> Unter dem Pseudonym J. Gorev (Я. Горев) hat J. G. Bronin (Яков Григорьевич Бронин–Лихтенштейн) 1964 eine Artikelserie über Sorge in der „Komsomolskaja Pravda“ verfaßt, s. z. B. Алексеев, Энциклопедия военной разведки, с. 150.

<sup>235</sup> BAArch R 58/3201, Bl. 79, Teil einer Aktensammlung über „international tätige Kommunisten“, ähnlich in anderen Akten der Sammlung; in der „Sonderfahndungsliste UdSSR“ von 1941 steht auf S. 59 „211. Gorew, richtig: Skoblewsky, Alexander, 16.6.90 Tambow“, und auf S. 159 unter der Nummer 155 „Skoblewsky, Alexander (Decknamen: Pawel, Alex, Krylow, Hellmuth, Goldmann, Wolff) 16.6. 90 Tambow, Mechaniker“ (zitiert nach dem Reprint, Werner Röder (Hrsg.): Sonderfahndungsliste UdSSR, Erlangen 1977).

<sup>236</sup> Der Führer (Hauptorgan der NSDAP Gau Baden und badische Staatsanzeiger) vom 20.11.1936, S. 3; der geschilderte Lebenslauf ist eine Mischung aus zutreffenden biographischen Momenten Gorews wie Rozes, angereichert mit frei erfundenen Einzelheiten. Korrekt beschrieben ist etwa, daß es sich bei dem 1924 in Berlin Verhafteten um einen Letten handelte, ein Ermittlungsergebnis der Preußischen politischen Polizei vom Sommer 1925, dazu weiter unten mehr. Ein paar Wochen später weiß das Blatt noch, der richtige Name der Person sei „Goldmann“, Der Führer vom 20.2.1937, S. 2.

sowjetischen Botschaft geführt hatte.<sup>237</sup>

Erst nach Beendigung des Leipziger Tscheka-Prozesses gewann die Polizei weitere Erkenntnisse über die Person Skoblewskys. Dieser ging, gegen alle Regeln der Konspiration, in der Zeit von Juli bis Oktober 1923 mehrfach in die Redaktionsräume der russischen Zeitschrift „Vojna i mir“<sup>238</sup>, um mit den Redakteuren, früheren zaristischen Generalstabsoffizieren, zu plaudern. Eingeführt wurde er von einem Mitarbeiter der sowjetischen Botschaft als „Goreff“. Die von der Polizei befragten Redakteure teilten u. a. mit, daß der nach Lichtbildern identifizierte Skoblewsky-Goreff und der Botschaftsmitarbeiter sich auf lettisch unterhalten hätten, daß Goreff „durchblicken“ ließ, die Militärakademie in Moskau zu besuchen und den Rang eines Divisionskommandeurs zu haben. Gesprächsthema waren u. a. die an der Moskauer Akademie lehrenden früheren zaristischen Offiziere. Goreff sei kein Russe, und man habe ihn bei gelegentlichen Besuchen in der Botschaft gesehen und gesprochen, Goreff habe dort Befehle erteilt und schiene einen bedeutenden Posten einzunehmen.<sup>239</sup>

Obwohl diese Informationen, wie etwa die vermutliche lettische Nationalität, nicht in den überlieferten RSHA-Akten auftauchen, werden sie in dem oben zitierten Zeitungsbeitrag über den „Roten Henker von Madrid“ erwähnt.

Ab 1937 erscheint Skoblewsky in nationalsozialistischer Literatur auch als Goreff-Rose-Skoblewsky – wie es zur Nennung des Klarnamens „Rose“ kommt, bleibt unklar.<sup>240</sup>

## Weitere handelnde Personen – die Mitglieder der T-Gruppe

Die Namen der handelnden Personen wurden teilweise schon in den in der Einleitung zitierten Presseberichten genannt. Die Mitglieder der T-Gruppe wurden von Felix Neumann förmlich verpflichtet, verbunden mit einem Schweigegebot und der Androhung von Strafe im Verratsfall, und wurden entlohnt, die Verheirateten bekamen eine Trennungszulage.

Dabei sind nicht alle im späteren Tscheka-Prozeß verurteilten Personen wirklich Mitglieder der T-Gruppe gewesen, es sind auch Vermieter von Wohnungen und Büros oder Chauffeure belangt worden (Mitwisserschaft wurde nach dem Republikschutzgesetz bestraft), und mit Adolf Diener auch ein Mitglied („Nachrichtenleiter“) der Oberbezirksleitung Südwest – auf diesen Personenkreis wird hier nicht eingegangen. Es wurden auch nicht alle Gruppenmitglieder verhaftet und verurteilt, diese Personen werden benannt.

Über den Leiter der T-Gruppe Felix Neumann und seinen Vorgesetzten Roze ist weiter oben berichtet worden. Zusätzlich sind neben den Mitgliedern der T-Gruppe einige wichtige Personen des Umfelds genannt.

Nicht näher eingegangen wird auf die vielfältigen persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Berlinern unter der handelnden Personen (Gruppenmitgliedern, Quartiergebern, Helfern und deren Angehörigen), die sich aus den Polizei- und Justizakten zumindest teilweise erschließen lassen. Kress schreibt in seinem schon zitierten Bericht über die T-Gruppe zutreffend „Überhaupt hatte die Personalpolitik Neumanns einen zweifelhaften Charakter, da er für diesen [T-]Apparat fast ausschließlich Personen aus seinem Bekanntenkreis rekrutierte, ohne auch nur einen Versuch zu unternehmen, die Kandidaturen mit den entsprechenden Parteigenossen zu besprechen.“<sup>241</sup>

<sup>237</sup> BArch RY 1/1620, Bl. 55, 76; die Ermittlungsakten zu Roze-Skoblewsky sind, wie schon oben bemerkt, wahrscheinlich durch sowjetische Stellen einbehalten worden.

<sup>238</sup> Die Zeitschrift zur Militärwissenschaft und -technik erschien 1922–1925 in Berlin, s. <http://www.emigrantica.ru/item/voina-i-mir-berlin-19221925> (gesehen 15.5.2024), und wurde von der Sowjetunion finanziert, während die Redakteure, Autoren und Herausgeber nach der Oktoberrevolution 1917 aus Sowjetrußland geflohene ehemalige zaristische Offiziere und Generale waren und „sämtlich ergebene Anhänger des Bolschewismus sind“, so eine Einschätzung des RKO, BArch R 43-I/267, Bl. 119f.

<sup>239</sup> PA AA RZ 208/31817, Bl. 71–113; BArch R 1507/3103, Bl. 217f, 266–271.

<sup>240</sup> Das Rotbuch über Spanien – Bilder, Dokumente, Zeugenaussagen, gesammelt und herausgegeben von der Antikominintern, Berlin 1937, S. 232; ebenso in Eberhard Taubert: Das Weltjudentum als Ausgangspunkt der bolschewistischen Weltgefahr, in: Zeitschrift für Politik, Vol. 29, No. 4 (April 1939), S. 246–253, hier S. 253 und weiterer Literatur.

<sup>241</sup> Deutschland, Rußland, Komintern, Bd. II, S. 385f.

Gottwalt Meus (8.12.1890 in Haan im Bergischen Land – 17.10.1943 in Tomsk) war das (zeitlich) erste Mitglied der T-Gruppe. Seit 1919 KPD-Mitglied mit kleineren Funktionen, seit 1923 bezahlter Funktionär im Kurierdienst. Er nahm krankheitshalber nur kurz an der Vorbereitung des Seeckt-Attentats teil, war am Anschlag gegen Rausch nicht beteiligt. Nach Stuttgart fuhr er noch mit, trat dort aber aus der Gruppe aus, weil er sich nicht an den Mordanschlägen beteiligen wollte, was Neumann widerspruchslos akzeptierte.

Für Felix Neumann bewahrte Meus umfangreiches Material aus dem Sekretariat der M-Abteilung auf, darunter Quittungen, die über die Finanzierung des M-Apparats wie der T-Gruppe Auskunft gaben. Im Tscheka-Prozeß zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, nach der Amnestie wieder KPD-Funktionär. Als Mitarbeiter der Roten Hilfe bei der Flucht des Horst-Wessel-Mörders Ali Höhler behilflich, emigrierte er deswegen selbst 1930 in die Tschechoslowakei und später die Sowjetunion, lebte dort unter dem Parteinamen Gustav Baumann. Gesicherte Erkenntnisse über seine Tätigkeit in der Sowjetunion scheinen nicht zu existieren. 1940 in Deutschland ausgebürgert, starb er 1943 in der Untersuchungshaft in Tomsk.<sup>242</sup>

Ernst Pöge (20.2.1901 Apolda – ?), heißt in den Justizakten oft Poege und bisweilen wird ein aus den Stuttgarter Akten übernommenes falsches Geburtsjahr 1900 genannt, unehelich geboren als Ernst Krickemeyer und 1915 nach dem Tod der Mutter von einem Ehepaar Pöge adoptiert.<sup>243</sup>

Der zu Kriegszeiten noch minderjährige Pöge will nach eigenen Angaben 1919 zuerst Mitglied der Brigade Ehrhardt, dann im März Angehöriger der Reichsmarine und schließlich im Dezember KPD-Mitglied in Leipzig gewesen sein. Die Mitgliedschaft in einem Freikorps begründete Pöge mit dem angeblichen Auftrag der KPD, die Brigade auszuspähen und kommunistische Propaganda zu betreiben. Sie wurde von der KPD zum Anlaß genommen, um Pöge nach seiner Verhaftung 1924 vorzuwerfen, er sei kein Kommunist, sondern habe sich als Provokateur in den KPD-Apparat eingeschlichen.<sup>244</sup>

Im Herbst 1923 gab ihm Felix Neumann verschiedene Aufträge, u. a. zur Inspektion von Waffenlagern, und nahm ihn dann im November in die T-Gruppe auf. Pöge war an der Vorbereitung des Seeckt-Attentats beteiligt, lockte Rausch aus der Wohnung in den Hausflur, wo ihn Neumann niederschloß. Er fuhr mit nach Stuttgart, beteiligte sich an Anschlagsvorbereitungen und wurde dort Ende Februar 1924 verhaftet. Er war der erste aus der Gruppe, der vor der Stuttgarter Polizei wesentliche Angaben machte, zum Seeckt-Attentat wie zur Person Rozes – zwar kannte er Roze als Helmuth nur aus den Erzählungen Neumanns, wußte aber um die Treffmodalitäten Rozes mit seinem Verbindungsmann Huke, und durch die Überwachung Hukes gelang der Berliner Polizei Rozes Verhaftung.<sup>245</sup>

Im Tscheka-Prozeß widerrief Pöge seine früheren Aussagen vor der Stuttgarter Polizei und dem Untersuchungsrichter mit großem Pathos und allgemeinpolitischen KPD-freundlichen Erklärungen<sup>246</sup>, und widerrief diesen Widerruf am Tag nach der Urteilsverkündung<sup>247</sup>. Keine zwei Monate später erklärte er Teile des Widerrufs des Widerrufs für falsch.<sup>248</sup> Auch Aussagen in anderen Verfahren nannte Pöge später frei erfunden, etwa er sei im Sommer 1923 in Leipzig zur Bildung von „P[artisanen]-Gruppen“ für die Organisation „lokaler Terrorakte“ aufgefordert worden, die „Zentrale der P-Arbeit lag in den Händen des O-Büros, dessen Sekretär der Genosse Ulbricht war.“<sup>249</sup>

Im Tscheka-Prozeß wurde Pöge zum Tode verurteilt, diese Strafe später wie bei Neumann mehrfach durch Begnadigung und Amnestie gemildert und 1930 ganz aufgehoben. Er arbeitete dann vorwiegend in der Binnenschifffahrt, wurde im Mai 1933 NSDAP-Mitglied, hatte Funktionen in der DAF. Partei- und Gestapostellen sowie die „Kanzlei des Führeres“ bescheinigten ihm 1940 im Zusammenhang mit Bemühungen zur Wiedererlangung der „Wehrwürdigkeit“, Pöge gelte „politisch als einwandfrei“, sei

<sup>242</sup>BArch R 1507/2737 Bl. 359–367; BArch RY 1/1621, Bl. 331–393; Archiv Andreas Herbst; die Datenbank von Openlist unter [ru.openlist.wiki/Бауман\\_Густав\\_Густавович\\_\(1890\)](http://ru.openlist.wiki/Бауман_Густав_Густавович_(1890)), gesehen 20.8.2023.

<sup>243</sup>Für die Einsicht in die Geburtsurkunde danke ich Andreas Herbst.

<sup>244</sup>BArch RY 1/1620, Bl. 495f.

<sup>245</sup>BArch 1507/2737, Bl. 269–294; BArch RY 1/1622, Bl. 192, 207.

<sup>246</sup>BArch RY 1/1620, Bl. 497f.

<sup>247</sup>BArch R 3017/620, Bl. 9–11.

<sup>248</sup>Ebenda, Bl. 257f.

<sup>249</sup>BArch R 3003/13199, Bd. 3, Akte 21, Bl. 118f und Bd. 4, Akte 26, Bl. 180f (alles zu Az. 13/14a J 192/24 gehörend, sogenannte „Partisanen“-Angelegenheiten).

„ein wertvolles Mitglied der Volksgemeinschaft“. Über den weiteren Lebensweg ist nichts bekannt.<sup>250</sup>

Rudolf Margies<sup>251</sup> (25.2.1884 in Parchau bei Jerichow, heute zu Burg bei Magdeburg gehörend – 31.7.1937 in Moskau), in den Akten und der Literatur steht häufig ein falscher Geburtsort in Ostpreußen, die Folge einer Hin- und Zurücktranskription aus den russischsprachigen Akten. Er wurde bereits vor 1914 wegen verschiedener Eigentumsdelikte und gefährlicher Körperverletzung zehn Mal verurteilt, zuletzt zu zehn Jahren Zuchthaus (die teils hohen Strafen waren wohl die Folge der strafverschärfenden Rückfälle). 1904 SPD-Mitglied, Soldat im Weltkrieg, wurde er 1920 KPD-Mitglied. Im Zusammenhang mit den Märzunruhen 1921 wurden ihm Gefangenenbefreiungen und Plünderungen in Bochum vorgeworfen, und er saß bis Sommer 1923 in Untersuchungshaft. Anfang November 1923 erschoss Margies in Bochum einen Polizeibeamten (dafür wurde er 1926 wegen Totschlags zu elf Jahren Zuchthaus verurteilt, mit den 15 Jahren im Tscheka-Prozeß zu 15 Jahren Gesamtfreiheitsstrafe zusammengezogen).

Danach floh Margies aus Bochum und wurde Anfang Dezember 1923 über die KPD-Zentrale und Otto Klemm der T-Gruppe zugewiesen – er war somit das einzige Gruppenmitglied, das Neumann nicht selbst ausgesucht hatte. Er nahm noch an der Vorbereitung des Seeckt-Attentats teil, beim Mordanschlag auf Rausch verwahrte er die Papiere der Attentäter und überwachte den Tatort, und in Süddeutschland war er in die Anschlagsvorbereitungen einbezogen. Bei den Berichten seiner T-Gruppen-Kollegen über Margies hat man bisweilen den Eindruck, als habe dieser Spaß an den Mordvorbereitungen gehabt, etwa wenn er das Abfeilen von Pistolenkugeln vorschlug oder über verschiedene Tötungsverfahren dozierte.

Nach der Verhaftung war er der einzige, der keine Angaben bei der Polizei machte. Im Tscheka-Prozeß wurde er zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt (die Anklage hatte ein Todesurteil gefordert) und 1930 amnestiert. Während seiner Haftzeit gab es einen fehlgeschlagenen Befreiungsversuch, wurde Margies auf dem 12. KPD-Parteitag in Abwesenheit in das Ehrenpräsidium gewählt. Nach seiner Freilassung reiste er 1931 in die Sowjetunion aus.

Hier besuchte er eine Militärschule, soll als Deutschlehrer gearbeitet haben. Im November 1936 wurde er als Mitglied der erfundenen Hoelz-Wollenberg-Organisation verhaftet und ist auf einer Stalin-Liste vom 15. Mai 1937 unter der „Kategorie I [Todesurteil]“ aufgeführt. Am 31. Mai 1937 vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR zum Tode verurteilt, wurde er unmittelbar danach erschossen. Im April 1937 fand noch seine Ausbürgerung in Deutschland zusammen mit der Familie statt.<sup>252</sup>

Auch der Sohn Rudolf Margies junior (15.10.1917 – 3.11.1937) wurde erschossen, in Butovo, die Ehefrau Stanislaw, geb. Lochowitz (16.1.1881 – ?), zu Lagerhaft verurteilt und ist dort verschollen.

Die Mitglieder der Familie Rudolf Margies werden in den Akten und der Literatur bisweilen verwechselt mit den nicht verwandten Mitgliedern der Familie Franz Margies (9.1.1895 in Tilsit – 16.8.1938 in Butovo), als Spezialist mit dem Parteiname Stenzel 1934 in die Sowjetunion gekommen und dort erschossen, dem im Lager verschollenen Sohn Gerhard (21.9.1921 – nach März 1943) und der Ehefrau Greta, geb. Kallweit (21.10.1900 – ?), die 1955 als Greta Margies-Stenzel in die DDR gekommen ist.

Johannes Szon (24.4.1893 in Groß-Räschen/Lausitz – 11.5.1973 in Berlin-Wedding), war zwischen 1915 und 1920 jeweils kurz in der SPD, der KPD und der KAPD, danach parteilos, aber KPD-Sympathisant und mit Felix Neumann privat bekannt. Wegen eines starken Hörfehlers kein Militärdienst. Er arbeitete bis zur Entlassung im November 1923 als Beifahrer und wurde als solcher von Neumann für die T-Gruppe angeworben – er sollte einen Kraftwagen besorgen, gegebenenfalls stehlen, um den Beteiligten am Seeckt-Attentat die Flucht zu ermöglichen. Er nahm an der Vorbereitung des Seeckt-Attentats teil, verhalf Neumann und Poege nach dem Anschlag auf Rausch zur Flucht mit einem Mietwagen. Er fuhr mit nach Stuttgart und wurde hier bereits am 18.2.1924 verhaftet – er sollte den Kriminalbeamten Schlotter beobachten, der das bemerkte und Szon festnahm. Im Tscheka-Prozeß wurde er zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, nachdem die Anklage ein Todesurteil gefordert hatte. Über seinen

<sup>250</sup>BArch R 3017/619, Bl. 1f, 17f, 19, 21, 23–25; BArch R 3017/620, Bl. 134.

<sup>251</sup>Biographische Angaben finden sich bei Weber/Herbst, Handbuch Kommunisten.

<sup>252</sup>BArch R 1507/2737, Bl. 242f; BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 50f; BArch R 3017/618, Bl. 60f; PA AA RZ 214/99661, die Ausbürgerungsakte Margies; BArch RY 1/1621, Bl. 150–159.

weiteren Lebensweg ist nichts bekannt.<sup>253</sup>

Otto König (6.11.1899 in Darmstadt – ?) war ab 1917 an der Westfront, seit März 1923 KPD-Mitglied, ab Oktober stellvertretender Hundertschaftsführer, von Mitte Dezember 1923 bis Mitte Januar 1924 wegen unerlaubten Waffenbesitzes in Schutzhaft. Der in Stuttgart wohnhafte arbeitslose König will dann, nach eigenen Angaben, der Bezahlung wegen in die Neumannsche T-Gruppe eingetreten sein, vermittelt durch den o.g. Nachrichtenleiter Diener alias Rebhuhn. Er war an der Vorbereitung der Anschläge auf den als Spitzel verdächtigten Stuttgarter Kommunisten Wetzel, den Polizeibeamten Schlotter und den Württembergischen Innenminister Eugen Bolz beteiligt.<sup>254</sup> Im Tscheka-Prozeß wurde er zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, sein weiterer Lebensweg scheint unbekannt zu sein.

König und Diener galten der Öffentlichkeit wie den Journalisten als Spitzel. Auf die Spitzel-Problematik, die in KPD-Erzählungen eine tragende Rolle spielte, wurde an anderer Stelle eingegangen. Die sozialdemokratische Leipziger Volkszeitung schrieb „Über die Spitzeltätigkeit Königs sind heute keine Zweifel mehr möglich. [...] In einem Protokoll vom 8. Januar 1924 hatte er sich offen als Polizeispitzel bezeichnet. Trotzdem erklärte er[,] bis zu seiner Verhaftung nicht mit der Polizei in Verbindung gestanden zu haben. [...] Im Kreuzverhör der Verteidiger motiviert König seine ‚Geständnisse‘, indem er erklärte, daß er sein Gewissen erleichtern wolle.“<sup>255</sup> Ob man König als Spitzel in der Tscheka-Affäre bezeichnen kann, ist allerdings fraglich, weil er erst nach seiner Verhaftung am 28.2.1924 (zusammen mit der restlichen T-Gruppe) umfangreich aussagte. Für die Polizei waren vor allem die Aussagen über den Waffenapparat in Württemberg nützlich, die aber nichts mit der T-Gruppe zu tun hatten. Außerdem soll er als Zellenspitzel gearbeitet haben.<sup>256</sup>

Zwei Mitglieder gehörten nur anfangs, während der Vorbereitung des Seeckt-Attentats, zur Gruppe.

Heinz Neumann<sup>257</sup> (6.7.1902 in Berlin – 26.11.1937 in Moskau), war unter dem Decknamen „Erwin“ an der Vorbereitung des Seeckt-Attentats beteiligt. Pöge nannte Mitte März 1924 bei Vernehmungen in Stuttgart diesen Erwin als Gruppenmitglied, dessen Klarnamen er nicht kannte.<sup>258</sup> Felix Neumann gab später an, daß Brandler bei seiner Anweisung, den Anschlag auf Seeckt nicht durchzuführen und alle Vorbereitungen abzublasen, von der Mitgliedschaft Heinz Neumanns in der Gruppe erfuhr und anordnete, ihn sofort aus der Gruppe zu entfernen.<sup>259</sup> Im Mai 1924 wurde Erwin nach Ermittlungen durch die Stuttgarter Polizei in Berlin als „personengleich“ mit dem flüchtigen Heinz Neumann festgestellt.<sup>260</sup>

Margarete Buber-Neumann behauptete 1967, die Teilnahme Heinz Neumanns sei eine „phantasievolle Legende“ etwa von Ruth Fischer in ihren Memoiren erzählt, die Folge einer Verwechslung von Heinz mit Felix Neumann.<sup>261</sup> Im Abschlußbericht der Stuttgarter Polizei steht schon 1924, Heinz Neumann sei „unzweifelhaft“ Mitglied der „Tscheka-Gruppe“ gewesen, „Heinz Neumann ist übrigens nicht verwandt mit Felix Neumann.“<sup>262</sup>

Kurt Schadowski (18.5.1904 in Berlin – 6.11.1933 in Berlin), in den Akten oft als Schadowsky, war wie Heinz Neumann an der Vorbereitung des Seeckt-Attentats beteiligt und schied dann schon Ende Dezember aus der Gruppe aus, Grund war vermutlich eine zufällige Verhaftung in einem kommunistischen Vereinslokal Mitte Dezember. Er floh im Frühjahr 1924 in die Tschechoslowakei und war ab

<sup>253</sup> BArch R1507/2737, Bl. 294–305; Archiv Andreas Herbst.

<sup>254</sup> BArch R 1507/2737, Bl. 315–327.

<sup>255</sup> Leipziger Volkszeitung vom 4.3.1925, S. 5.

<sup>256</sup> Siehe hierzu die Vollstreckungsakte Königs, R 3003, Az. 14a J 88/24, Bd. 16, Bl. 42, 64, 69–73, 83.

<sup>257</sup> Biographische Angaben finden sich bei Weber/Herbst, Handbuch Kommunisten.

<sup>258</sup> BArch R 1507/2737, Bl. 272.

<sup>259</sup> BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 49.

<sup>260</sup> BArch R 1507/2737, Bl. 352.

<sup>261</sup> Margarete Buber-Neumann: Kriegsschauplätze der Weltrevolution – Ein Bericht aus der Praxis der Komintern 1919–1943, Stuttgart 1967, S. 99f; Ruth Fischer: Stalin and German Communism. A Study in the Origins of the State Party, Cambridge 1948, S. 325, Fußnote 12, schreibt „With boyish pride, Heinz Neumann (not related to Felix, but also involved in these plots) has told me how he spent many mornings observing Seeckt’s regular walk through the Tiergarten, trying to judge the best place for an ambush.“ Parteiintern war die Zugehörigkeit Heinz Neumanns zur T-Gruppe natürlich wohlbekannt, siehe dazu Das erste Tribunal, S. 167.

<sup>262</sup> BArch R 1507/2737, Bl. 353.



1926 Politemigrant in der Sowjetunion. 1929 kehrte er nach Deutschland zurück, war 1931 Teilnehmer einer Militärschule in Moskau, zuletzt Funktionär im RFB wie im Parteiselbstschutz (PSS) der KPD. 1933 wurde er vermutlich in einer SA-Kaserne erschlagen, die amtliche Todesursache ist „Selbstmord, Schädelbruch“.<sup>263</sup>

Es gab weitere für die T-Gruppe wichtige Personen, die nicht Gruppenmitglieder waren.

August Mayer<sup>264</sup> (9.6.1898 in München – 11.10.1969 in Berlin) war im Oberbezirk Berlin-Brandenburg-Lausitz verantwortlich für die Waffenbeschaffung. Mit der T-Gruppe stand er auf doppelte Weise in Beziehung: zum einen war er für die Ausrüstung der Gruppe mit Waffen verantwortlich, zum anderen gehörte der umgebrachte Rausch zu seinem Waffenapparat und wurde verdächtigt, drei Waffenlager verraten zu haben.

Mayer wuchs in einer armen Münchner Arbeiterfamilie als zweites von acht Kindern auf, mußte frühzeitig ungelernt eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. 1917/18 war er Soldat, diente wegen eines Herzfehlers in Bayern. Ab 1916 SPD und kleinere Funktionen in deren Jugendorganisation, 1919 Wechsel in die KPD und deren Jugendorganisation, hier Funktionen im Bezirk.

Ende 1920 ging Mayer nach einer Gefangenenbefreiung in München nach Berlin, war hier in den Apparaten der Jugendzentrale und der Kommunistischen Jugendinternationale tätig. Nach dem Besuch eines Lehrgangs für Organisationssekretäre wurde er 1921 als Georg Sängers Orgsekretär der KPD für den Unterbezirk Bayern-Nord in Nürnberg. Im März 1922 wurde er Nachfolger von Willi Mielenz<sup>265</sup> in der Organisationsabteilung der KPD-Zentrale, verantwortlich u. a. für den Kurierdienst und den Paßapparat.

Im August 1923 ging Mayer auf die Anforderung von Kleine-Guralski als Waffenverantwortlicher in die Oberbezirksleitung Berlin-Brandenburg-Lausitz. In dieser Eigenschaft machte er den im Waffenapparat tätigen und später niedergeschossenen Rausch mit Neumann bekannt. Im März 1924 wurde er als Folge von Angaben Pöges bei der Stuttgarter Polizei beim Verlassen der Sowjetischen Handelsvertretung in Berlin verhaftet, mit falschen Papieren, einer Pistole und 1600 Dollar in der Tasche. Im Tscheka-Prozeß wurde er zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, der von der Anklage erhobene Vorwurf der Beihilfe zum Mord an Rausch mußte als Folge der entlastenden Aussage Neumanns fallen gelassen werden. Im Oktober 1927 erfolgte die Entlassung auf Bewährung (später amnestiert), nach einem Gnadengesuch Erich Mühsams, mit dem Mayer aus München bekannt war.

Nach der Freilassung arbeitete Mayer wieder in der Orgabteilung des ZK der KPD und übernahm im Januar 1931 die Leitung des wieder im ganzen Reich eingerichteten KPD-Waffenapparats. Teile des Apparats flogen im Frühjahr 1931 auf, und Mayer floh auf Parteibeschluß über Wien, Konstantinopel und Odessa nach Moskau. Hier Besuch einer Militärschule, danach Instrukteur der Orgabteilung der KI für „Spezialfragen“ in Prag (als Nachfolger von Richard Stahlmann und Wilhelm Zaisser)<sup>266</sup>.

Im Frühjahr 1933 verlagerte die Komintern wesentliche Teile ihres Geheimapparats OMS<sup>267</sup> von Berlin nach Paris und Amsterdam, Leiter des Amsterdamer OMS-Punktes wurde Mayer. Im Sommer 1936 berief die KI-Führung Mayer als Leiter des Prager OMS-Apparates, die Leitung des Amsterdamer Stützpunkts übernahm Daan Goulouze<sup>268</sup>. 1937 entließ die Komintern die meisten Emigranten aus der OMS, so auch Mayer, der im Juli nach Moskau zurückgerufen und über Wochen befragt wurde, nach seiner Entlassung aus der Komintern aber eine Ausreiseerlaubnis erhielt und im Januar 1938 nach Den Haag emigrierte. Hier überstand er versteckt die deutsche Besatzung und kehrte im September 1945 nach Berlin zurück.

In Berlin bestimmte die Sowjetische Militäradministration Mayer zum stellvertretenden Direktor eines gesamtdeutschen Suchdienstes für vermisste Deutsche beim Alliierten Kontrollrat. Nach dem Schei-

<sup>263</sup> Arch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 31f; BArch MfS HA IX/11 SV 170/88, Bd. 1, Bl. 379; Archiv Andreas Herbst.

<sup>264</sup> Biographische Angaben finden sich bei Weber/Herbst, Handbuch Kommunisten.

<sup>265</sup> Biographische Angaben finden sich bei Weber/Herbst, Handbuch Kommunisten.

<sup>266</sup> Biographische Angaben zu Stahlmann und Zaisser finden sich bei Weber/Herbst, Handbuch Kommunisten.

<sup>267</sup> Russisch Отдел международной связи, Abteilung für internationale Verbindung.

<sup>268</sup> Goulouze führte insbesondere die 1933 aufgebaute Funkverbindung nach Moskau weiter, über die Wilhelm Knöchel als „Beauftragter des ZK der KPD in Deutschland“ bis zu seiner Verhaftung im Januar 1943 Anweisungen von Pieck und Ulbricht aus Moskau erhielt.

tern dieses Unternehmens wurde er dann Leiter des Suchdienstes für die SBZ.<sup>269</sup> Im November 1948 wechselte er in die Deutsche Verwaltung des Innern als Leiter der Hauptabteilung Kriminalpolizei und stellvertretender Chef der Volkspolizei. Im Oktober 1951 wurde Mayer Leiter der neu geschaffenen Hauptverwaltung Strafvollzug, gebildet auf Wunsch der sowjetischen Besatzungsmacht. 1959 ging August Mayer als Generalmajor a. D. in Rente.<sup>270</sup>

Georg Kuhls (17.1.1882 Stolzenau in Niedersachsen – 29.5.1938 in Butovo), in den Erschießungslisten von Butovo als Kul'z. Metallarbeiter, 1903 SPD, vor 1918 mehrfach wegen politischer Betätigung Gefängnisstrafen. Mitglied im Spartakusbund, ab 1919 KPD, dort im AM-Apparat. 1923/24 ist er der Verbindungsmann Mayers, der die Waffen an Neumann weitergibt. Im Tscheka-Prozeß zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt, nach der Amnestie im August 1925 Mitarbeiter der sowjetischen Handelsvertretung in Berlin. Im August 1933 Emigration in die Sowjetunion, Ehrenpensionär. Verhaftung im März 1938, Todesurteil einer Zweier-Kommission am 17.5.1938.<sup>271</sup>

Ewald Huke (12.6.1896 in Rakwitz in der Provinz Posen – 3.8.1970 in Berlin), führte später seinen zweiten Vornamen Georg als Rufnamen. Er war 1917–18 Soldat, 1919 USPD, 1920 KPD, Betriebsrat bei der Berliner Straßenbahn. 1923 entlassen, empfahl ihn der mit ihm bekannte Felix Neumann im September als Verbindungsmann für Roze. Zusammen mit Roze im März 1924 verhaftet, wurde er im Tscheka-Prozeß zu zwei Jahren neun Monaten Gefängnis verurteilt. Nach der Freilassung kleinere Funktionen in kommunistischen Organisationen. In der NS-Zeit mehrmals kurz in Haft. Nach 1945 kurz Revierleiter in Berlin-Mariendorf, Wechsel nach Ostberlin, zehn Jahre Kaderleiter der Akademie für Landwirtschaftswissenschaften, 1960 Rentner.<sup>272</sup>

Lu/Luise Scheller (26.1.1899 in München – 1973 in Zürich), geb. Geissler, durch Heirat Schweizerin. Sie arbeitete 1922/23 bei der Komintern in Moskau als Stenotypistin und kam im Mai 1923 nach Berlin, um als Sekretärin für Roze und die M-Abteilung zu arbeiten, zeitweise mit Sitz in der sowjetischen Botschaft. Insbesondere schrieb sie die hier besprochenen, nicht abgeschickten Briefe Felix Neumanns an Trotzki und Brandler, deswegen kommt sie oft in den Ermittlungsakten vor. Im Frühjahr 1924 ging sie zurück nach Moskau.<sup>273</sup>

### III. Die Straftaten der T-Gruppe

In Kapitel I dieser Arbeit wurde gezeigt, daß die Schreckensmeldungen von Presse und Behörden über die Taten der „deutschen Tscheka“ häufig übertrieben oder gar frei erfunden waren. Trotzdem gab es Mordanschläge der T-Gruppe – begangene, geplante und vorbereitete oder solche, über die nur geredet wurde (tatsächlich kam nur ein geplanter Anschlag zur Ausführung) – über die hier berichtet werden soll. Andere Straftaten, die mit den Mordanschlägen zusammenhingen, wie Waffen- und Sprengstoffvergehen, die Benutzung falscher Ausweise, Hochverratsvorbereitung oder die eigentlich gegen die KPD-Führung gerichteten Vorwürfe, den gewaltsamen Umsturz angestrebt zu haben, werden hier nicht behandelt.

Auch soll die mit diesen Straftaten verknüpfte juristische Problematik, die sich aus der Spezifik der Republikschutzgesetzgebung wie der Eigenart des urteilenden Staatsgerichtshofs zum Schutz der Re-

<sup>269</sup>Im Herbst 1948 verfügte der Suchdienst über fünf Millionen Personendossiers.

<sup>270</sup>Quellen zu Mayer sind: die SED-Kaderakte Mayers, BArch DY 30/IV 2/11/v. 800; BArch RY 1/1621, Bl. 420–476; BArch R 3003, Az. 14a J 88/24, Bd. 24, Bl. 56f, 65; die Komintern-Kaderakten RGASPI f. 495, op. 205, d. 8415 und d. 10532; die Personalakte des MdI.

<sup>271</sup>Archiv Andreas Herbst.

<sup>272</sup>BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 24R; Archiv Andreas Herbst.

<sup>273</sup>Zum Lebenslauf siehe Brigitte Studer: *Reisende der Weltrevolution*, Berlin 2020, wo sie unter ihrem Geburtsnamen mit der Beschreibung zahlreicher Lebensstationen und weiterführender Literatur auftaucht; die KI-Personalakte RGASPI f. 495, op. 205, d. 10679, findet sich auszugsweise in Michael Buckmiller, Klaus Meschkat (Hrsg.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte der Kommunistischen Internationale*, Berlin 2002, mit beiliegender Datenbank auf CD.

publik (SGH) ergibt, nicht erörtert werden<sup>274</sup>, es wird nur auf einen Sachverhalt in diesem Komplex verwiesen, die Überdehnung von Straftatbeständen<sup>275</sup>. Mit Sachkenntnis hatte das Wolfgang Heine in einem Brief an den Vorsitzenden des Gerichtshofs anlässlich seines Rücktritts im September 1925 als Mitglied des SGH formuliert<sup>276</sup>: nach der Kritik „eine[r] bedenklichen Ausdehnung des Begriffs der Vorbereitungshandlung“ in Prozessen gegen Kommunisten heißt es „Wer die Dinge rein juristisch ansieht, mag sich der üblich gewordenen Beweisführung mit gutem Gewissen anschließen. Wer aber wie ich auf jahrzehntelange Erfahrung in der Politik zurückblickt, der weiss, dass gedruckte oder gesprochene politische Worte, seien es Programme oder blossе Werbungen, in der Mehrzahl der Fälle *nicht* gleichzusetzen sind mit dem Willen, danach zu handeln. Ich will das verantwortungslose Geschwätz wahrhaftig nicht gutheissen, erkenne auch Gefahren darin. Aber Gefahren zur Zeit weniger für die Verfassung als für die öffentliche Moral und Intelligenz, jedenfalls ein Uebel, das mit Mitteln des Strafrechts nicht wirksam bekämpft werden kann.“

Bei den nachfolgend besprochenen Anklagepunkten im Prozeß zeigt sich, daß die Reichsanwaltschaft in zumindest ähnlicher Weise bei einer Reihe der angeklagten Mordanschläge Straftatbestände konstruiert hat.

## Überblick über die strafrechtlichen Vorwürfe

In der Anklageschrift zum Prozeß<sup>277</sup> findet sich unter der Überschrift „II. Besonderer Teil: Die Mordkommission ‚Deutsche Tscheka‘“ nach längeren allgemeinen Ausführungen zum Tscheka-Begriff und einer Schilderung der „Gründung der zentralen Reichs-Tscheka“ eine Aufzählung der „einzelnen Fälle der Reichs-Tscheka“, die Anzahl ist 14.<sup>278</sup>

Fünf der Fälle werden weiter unten ausführlich besprochen: die Vorbereitung des Attentats auf Seeckt, von der KPD-Führung angeordnet und nach vier Wochen abgesagt (in der Anklageschrift Fall 1), das Attentat auf Rausch (Fall 5) und zusammengefaßt drei Fälle in Stuttgart, jeweils die Vorbereitungen zur Ermordung des als Parteifeind aus der KPD ausgeschlossenen Wetzel (Fall 8), des angeblich für die Kommunisten gefährlichen Kriminalbeamten Schlotter (Fall 9) und des Württembergischen Innenministers Bolz (Fall 10). In diesen Fällen gab es die Verabredung sowie ernsthafte Vorbereitungen zur Tat durch Mitglieder der T-Gruppe, auch wenn der Ausgang unterschiedlich war – ein freiwilliger Rücktritt im Fall Seeckt, die Ausführung im Fall Rausch und die wegen Verhaftung der T-Gruppe nicht zur Ausführung gekommene Tat in den drei Stuttgarter Fällen.

Nicht weiter besprochen werden sollen hier die Fälle Krenz (Fall 7) und Jauche (Fall 6). Der Fabrikant Krenz aus Zella-Mehlis soll die KPD bei Waffengeschäften um eine größere Geldsumme betrogen haben, und Neumann wurde mit der Überprüfung der Beschuldigung und gegebenenfalls der „Beseitigung“ des Beschuldigten beauftragt. Auf der Reise von Berlin nach Frankfurt machte die T-Gruppe in Zella-Mehlis halt, wo KPD-Funktionäre die Vorwürfe bestätigten, aber da Krenz abwesend war, wurden irgendwelche Handlungen unbestimmt verschoben.

Jauche aus Heidelberg war als Sozialdemokrat Funktionär im Erwerbslosenrat Badens und dort mit KPD-Funktionären aneinandergeraten, außerdem wurde er als Spitzel verdächtigt. Wollenberg forderte von Neumann, Jauche zu „beseitigen“, der Pöge und Margies damit beauftragte. In Heidelberg

<sup>274</sup>Ausführlich findet sich das in Ingo J. Hueck: Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, Tübingen 1996, die Argumentation und Sprache sind hier naturgemäß rechtswissenschaftlich ausgerichtet; siehe auch Gotthard Jasper: Justiz und Politik in der Weimarer Republik, VfZ 30 (1962), Heft 2, S. 167–205 – das ist kürzer und politischer.

<sup>275</sup>Ein anderes Beispiel ist die sogenannte Funktionärskörper-Lehre, s. Hueck, Staatsgerichtshof, S. 196–201, auch bei Jasper, Justiz, S. 178f, die zu den häufigen und übermäßig harten Hochverratsurteilen gegen Kommunisten führte.

<sup>276</sup>BArch N 2111/213, Bl. 181–188, hier Bl. 182f; auszugsweise bei Hueck, Staatsgerichtshof, S. 338f. Heine (3.3.1861–9.5.1941) war Rechtsanwalt, Sozialdemokrat, Reichstagsabgeordneter, 1918–1920 preußischer Justiz- und Innenminister, 1923–1925 nichttrichterliches Mitglied des Staatsgerichtshofs zum Schutz der Republik, aus dem er 1925 auf eigenen Wunsch und mit prinzipieller Kritik am Gericht ausschied.

<sup>277</sup>Anklageschrift zum Fall „Deutsche Tscheka“, Az. 14a J 88/24, hier eine Abschrift aus den Akten des RKO, BArch R 1507/3104, Bl. 2–45.

<sup>278</sup>Ebenda, Bl. 18–39.

befand Pöge nach Gesprächen mit örtlichen Funktionären den Spitzelverdacht als haltlos, worauf das Unternehmen abgebrochen wurde.

Die Fälle 11–14 leitet die Anklageschrift mit dem Satz ein: „Außer den bereits erwähnten Fällen der Verabredung und Ausführung politischer Mordtaten sind noch einige kleinere Fälle zu behandeln, in welchen zwar Aufträge an die Gruppe gegeben worden sind, mit einer Verabredung oder Ausführung aber noch kein Anfang gemacht worden ist.“<sup>279</sup> Warum solche Nichtigkeiten zu „Fällen“ aufgeblasen und in die Anklage der „Deutschen Tscheka“ übernommen wurden, ist rätselhaft – zu Recht wurde vom „Leipziger Monstre-Prozeß“<sup>280</sup> gesprochen, mit einer übermäßigen Anzahl von Angeklagten, Zeugen und zu verlesenden Akten, mit Konflikte suchenden kommunistischen Verteidigern, einer absehbar langen Verfahrensdauer und einem überforderten Vorsitzenden Richter – das war kein Ruhmesblatt für die Reichsanwaltschaft.

Um zu zeigen, wie unsinnig und inhaltlos diese Anklagepunkte waren, sollen sie hier kurz geschildert werden. Im Fall 11 hatte Neumann kurz vor seiner Abfahrt von Berlin durch den Sekretär der M-Abteilung Kress zwei Zettel erhalten, in welchen von einem angeblichen Spitzel in Pommern die Rede ist, der die Partisanen-Abteilung auskundschaftete. Es wird dazu aufgefordert, das Material nachzuprüfen und die Organisation „durch Maßnahmen zu sichern“. Anweisung über weitere Maßnahmen hat Neumann in diesem Falle nicht erhalten und die weitere Erledigung, insbesondere eine Rücksprache mit Roze darüber, für seine Rückkehr aus Stuttgart zurückgestellt. Im Fall 12 wurden auf drei bei König gefundenenzetteln zwei Personen als Spitzel bezeichnet, was König an Neumann weitergegeben habe. Der verwies ihn an Diener, dessen Aufgabe die Prüfung der Vorwürfe sei. „Weiteres hat in dieser Angelegenheit nicht stattgefunden.“ Im Fall 13 wurde in einem organisatorischen Rundschreiben der Oberbezirksleitung Südwest in Stuttgart vom Januar 1924 ein Mann „namens Max Selbiger oder Werner Kloth“ als Spitzel in Holstein genannt, von dem Neumann allerdings nichts weiß. „Weiteres hat sich nicht feststellen lassen.“ Im Fall 14 schließlich ist bei Neumann ein Zettel mit zwei Namen von Personen gefunden worden, von Kreß als Stuttgarter Spitzel bezeichnet. Wollenberg habe das für haltlos erklärt und Neumann nichts weiter unternommen.<sup>281</sup>

Es bleiben die Fälle 2–4, bei denen es auch keine Verabredung oder Vorbereitungen zur Tat gab, aber einen Auftrag Rozes und öffentliche Aufmerksamkeit, etwa durch die Schlagzeile „Die Mordpläne der Tscheka. Attentate auf Spitzel und Wirtschaftsführer“ im Vorwärts<sup>282</sup> und wegen der bekannten Namen Stinnes und Borsig.

Im Fall 2 sagte Neumann vor dem Untersuchungsrichter aus, er habe von Helmuth, also Roze, im Dezember 1924 den Auftrag bekommen, Hugo Stinnes zu beseitigen, laut Anklageschrift weil der von der KPD als einer der gefährlichsten Gegner angesehen wurde. Neumann wörtlich: „Zu diesem Zweck versuchten wir den Aufenthaltsort von Stinnes in Erfahrung zu bringen. Zu einem Resultat kamen wir jedoch nicht.“ Wegen anderer Aufträge unterblieben weitere Handlungen.<sup>283</sup>

Zum Fall 3 sagte Neumann aus, anlässlich eines Metallarbeiterstreiks habe er Anfang Januar 1925 von Roze den Auftrag zur Beseitigung des Vorsitzenden des Metall-Arbeitgeberverbandes Ernst von Borsig erhalten, aber weil der Streik schnell vorbei war, wurde der Auftrag zurückgenommen. In seiner Aussage weist Felix Neumann darauf hin, daß für ihn die Beseitigung „prominente[r] Personen des politischen Lebens“ und „hervorragende[r] Männer der Wirtschaft“ zu den ursprünglich festgelegten Aufgaben der T-Gruppe gehörte.<sup>284</sup>

Übrig geblieben ist „4. Der Fall Zehnpfund“ der Anklage<sup>285</sup>, der zumindest kurios ist. In ihren schon zitierten Berichten schrieben Kress und Unschlicht über die Person, Kress nannte sie „Anneliese Gerber“, ein Deckname, und bei Unschlicht ist sie ein „partei-feindlicher Politiker“.<sup>286</sup> In den Akten finden

<sup>279</sup>Ebenda, Bl. 38.

<sup>280</sup>Vossische Zeitung vom 23.4.1925, Morgenausgabe, S. 2.

<sup>281</sup>Ebenda, B. 38f.

<sup>282</sup>Vorwärts vom 16.2.1925, Abendausgabe, S. 3.

<sup>283</sup>BArch R 1507/3104, Bl. 25; BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 21.

<sup>284</sup>Ebenda.

<sup>285</sup>BArch R 1507/3104, Bl. 26f.

<sup>286</sup>Deutschland, Rußland, Komintern II, S. 386, 388.

sich Aussagen von Felix Neumann und Meus, eine Vernehmung der Betroffenen und ein Bericht des leitenden Kriminalkommissars Heller über den Fall Zehnpfund, die im wesentlichen das Gleiche erzählen, so daß man recht genau sagen kann, was da passierte.<sup>287</sup>

Anna Zehnpfund, Jahrgang 1904, von Beruf Stenotypistin, ließ sich im Februar 1923, aus einer hessischen Kleinstadt kommend, von Bekannten, vermutlich aus dem kommunistischen Milieu, nach Berlin zu einem Mitarbeiter des KPD-Apparats schicken, nach Zehnpfunds eigener Aussage weil sie sich „die Sache einmal ansehen wollte“. Ihr wurde eine Unterkunft vermittelt sowie Arbeitsstellen, darunter erst die IAH, dann die KPD-Zentrale in der Rosenthaler Straße, von wo sie nach einem Monat in die Bezirksleitung wechselte, um schließlich wenige Wochen später in der kommunistischen Viva-Buchhandlung zu landen. In den kommunistischen Jugendverband, vielleicht auch in die Partei, trat sie erst in Berlin ein, nannte sich Anni Gerber.

Im September begann sie, anonyme Briefe an die Polizei zu schreiben, in denen sie eine Anneliese Gerber, also sich selbst, aller möglicher Verbrechen bezichtigte. Drei solche Briefe führt der Polizeibericht im Wortlaut an, da wurde die Gerber beschuldigt, Waffen in ihre Wohnung gebracht zu haben, dann „kommunistische Hetzplakate“ im Keller zu verstecken, auf denen zum Umsturz aufgerufen werde, und schließlich, eine große Mengen Flugblätter geliefert zu bekommen, die in der gleichen Nacht geklebt würden. Die Folge waren Durchsuchungen von Wohnung und Arbeitsstelle der Gerber sowie polizeiliche Vernehmungen. Die Kollegen in der Buchhandlung entdeckten Mitte Oktober, daß die Gerber die Anzeigen in der Buchhandlung selbst auf der Maschine geschrieben hatte, weil das Durchschlagpapier gefunden wurde. Erst danach erfuhr auch die Polizei von der Herkunft der Anzeigen und ermittelte den Klarnamen Zehnpfund. Über ihre Absichten wußte Gerber-Zehnpfund nichts Vernünftiges zu sagen, die Leipziger Volkszeitung nannte sie nach ihrer Aussage vor Gericht eine „äußerst naive Zeugin“. Sie wurde unverzüglich entlassen und aus der Partei ausgeschlossen, was zu der komischen Anteilnahme der Reichsanwaltschaft führte, die in der Anklageschrift schrieb, man habe Zehnpfund entlassen, „ohne daß man dem jungen Mädchen die Gelegenheit gegeben hätte, sich zu rechtfertigen“<sup>288</sup>.

Zehn Wochen später, Anfang Januar 1924, gab Roze den Auftrag, die Zehnpfund, „welche unter dem Namen Anneliese Gerber in der Partei als Spitzel tätig geworden sein soll, zu beseitigen“. Neumann bestand darauf, die Sache nachzuprüfen, womit er Meus beauftragte. Neumann und Meus fanden, daß die Zehnpfund „sich der Tragweite ihrer Handlungsweise gar nicht bewußt gewesen ist“, und nach Entlassung und Parteiausschluß keinen Schaden mehr anrichten könne. Der Fall wurde nicht weiter verfolgt, und Roze kam auf die Angelegenheit nicht mehr zurück.

## Das geplante Attentat auf Seeckt – ein Parteiauftrag

Das ist aus historischer Sicht wohl der interessanteste Fall, weil hier die Führungen von KPD und vielleicht auch der Komintern involviert waren, ohne jedoch mit Gewißheit sagen zu können, wer den Auftrag zum Attentat verantwortete.

Felix Neumann sagte vor dem Untersuchungsrichter: „Mitte November 1923 kurz vor Busstag [das war der 21. November 1923] bekam ich von Helmuth [d. i. Roze] den Auftrag, den General von Seeckt zu beseitigen. Diesem Auftrag unterzog ich mich dadurch, indem ich die notwendigen Vorarbeiten einleitete.“<sup>289</sup> Zu diesen Vorarbeiten später mehr. Als Frist zur Erledigung wurden erst zwei Monate, dann zwei Wochen genannt, als Geldsumme, für die Bezahlung der Gruppenmitglieder, erst 5000 Dollar in Aussicht, aber nur 500 zur Verfügung gestellt.<sup>290</sup> Das war die Ursache für einen handfesten Streit zwischen Roze und Neumann, über den weiter unten berichtet wird.

<sup>287</sup> BArch R 1507/2737, Bl. 256, 363; BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 22; BArch RY 1/1621, Bl. 338f; BArch R 3003/31397, Bl. 60–67 (eine Abschrift aus den Akten des Tscheka-Prozesses in den Akten des Zentrale-Prozesses), Vernehmungsprotokoll Zehnpfunds; BArch R 3003/175, Akte 28, Bl. 19–21, Bericht Hellers. Nicht berücksichtigt wurde die Zeugenaussage Zehnpfunds im Prozeßstenogramm, sondern nur Zeitungsberichte darüber, etwa in der Leipziger Volkszeitung vom 19.3.1925, S. 3, oder im Vorwärts vom 19.3.1925, Morgenausgabe, S. 10.

<sup>288</sup> BArch R 1507/3104, Bl. 26.

<sup>289</sup> BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 18.

<sup>290</sup> BArch RY 1/1620, Bl. 91f, Aussage im Prozeß.

Zum Abbruch der Vorbereitung des Seeckt-Attentats sagte Neumann vor dem Untersuchungsrichter: Mitte Dezember<sup>291</sup> wurde die „Beseitigung des Generals von Seeckt“ durch Brandler abgesagt, „weil er die Beseitigung des Generals damals nicht mehr für klug hielt. Er sagte mir wörtlich: Seeckt hätte bis spätestens acht Tage nach dem Verbot der Partei [am 20.11.1923 durch Seeckt beschlossen, aber erst am 23.11. öffentlich bekannt gemacht] beseitigt werden müssen, da dieses jedoch nicht geschehen ist, und die Arbeiterschaft auf das Verbot der Partei durch Eintritt in eine Massenbewegung nicht reagiert[e], müsste die Angelegenheit Seeckt zurückgestellt werden.“<sup>292</sup>

Diese Schilderung Neumanns läßt vermuten, daß Brandler die Weisung zum Attentat auf Seeckt gab, und es liegt nahe, daß er das in Folge eines Beschlusses der KPD-Führung tat oder zumindest mit deren Einverständnis, einer sich häufiger ändernden Führung, die sich ab November mal Kopf („Fünferkopf“, „Siebenerkopf“), mal „Direktorium“ nannte. Allerdings ist kein Beschluß eines KPD-Gremiums dazu überliefert.<sup>293</sup>

Im Prozeß befragten der Reichsanwalt und der Vorsitzende Richter Felix Neumann explizit zur Verantwortung der KPD-Führung für das Seeckt-Attentat.<sup>294</sup> Neumann gab an, daß er aus den Gesprächen mit Brandler zu diesem Thema (die Finanzierung und den Abbruch betreffend) schloß, „dass der Fünferkopf, da Brandler über diese Vorgänge Bescheid wußte, mit der Erledigung des Seeckt einverstanden sein musste“. Auf den Einwurf eines Anwalts, daß in dem schon erwähnten, nicht abgeschickten, Brief an Trotzki nur von einem Auftrag Helmuths [d. i. Roze], nicht der Partei die Rede sei, räumt Neumann ausdrücklich ein, nur aus den Worten Hellmuths und Brandlers von einem Beschluß des Fünferkopfs zu wissen.

Zusätzlich habe Ruth Fischer Bescheid gewußt, was Felix Neumann von Heinz Neumann erfahren habe – das stimmt mit den Angaben Fischers in ihren Erinnerungen überein.<sup>295</sup>

Auch die zwei schon mehrfach zitierte Berichterstatte waren von Beschlüssen oder zumindest Mitwisserschaft der KPD-Gremien überzeugt. So schrieb Kress<sup>296</sup>, daß „in der Angelegenheit Seeckt meinen Informationen zufolge das gesamte ZK-Plenum für oder gegen die Durchführung des Plans gestimmt hatte“. Und im Bericht von Unschlicht hieß es „Die Vorbereitung terroristischer Akte gegen Seeckt und andere [...] wurden mit Wissen wenn auch nicht des gesamten ZK der DKP [d. i. die KPD], jedoch zumindest mit Wissen einzelner Mitglieder durchgeführt.“<sup>297</sup>

Ein vernünftiger Grund für ein Attentat auf Seeckt läßt sich alldem nicht entnehmen. Wenn Brandler, wie oben beschrieben, um den 19. Dezember die Beseitigung des Generals von Seeckt „nicht mehr für klug hielt“, so scheint er sie um den 19. November für klug gehalten zu haben, vorausgesetzt, Felix Neumann gibt die Unterhaltung korrekt wieder. Rätselhaft!

Das oben zitierte Argument im ein halbes Jahr später geschriebenen Artikel Eberleins „Was hätte für das Proletariat die Ermordung von Seeckt für einen Sinn? Jeder weiß, nach der Ermordung von Seeckt werde an seine Stelle ein anderer Seeckt treten, wenn sich die Machtverhältnisse nicht geändert haben.“<sup>298</sup> muß doch Brandler bewußt gewesen sein.

Unklar ist auch, ob die Komintern-Führung in den Attentats-Entschluß verwickelt war. Der Grund für einen solchen Verdacht ist ein Prawda-Artikel Sinowjews über Seeckt unter dem Titel „Der deutsche Koltschak“ vom 23. November<sup>299</sup>, der am 30. November als KPD-Rundschreiben herausgegeben wurde<sup>300</sup> – dieses Rundschreiben wurde auch im Tscheka-Prozeß verlesen<sup>301</sup>. In der KPD-Presse erschien

<sup>291</sup> Im Prozeß nannte Neumann den 18. oder 19.12.1923, s. BArch RY 1/1620, Bl. 241.

<sup>292</sup> BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 15; ähnlich im Prozeß, BArch RY 1/1620, Bl. 95.

<sup>293</sup> In der Zentralsitzung vom 3.12.1923 forderte Gerhart Eisler die Durchführung einer „Anti-Seeckt-Woche“, aber das war wohl mehr propagandistisch gemeint, BArch RY 1/I 2/2/15, Bl. 328.

<sup>294</sup> BArch RY 1/1620, Bl. 185–190, 195.

<sup>295</sup> Siehe Fußnote 261 auf S. 40.

<sup>296</sup> Deutschland, Rußland, Komintern II, S. 384f.

<sup>297</sup> Deutschland, Rußland, Komintern II, S. 389

<sup>298</sup> Rote Fahne vom 18.6.1924, S. 1f

<sup>299</sup> Германский Колчак, Правда от 23.11.1923, с. 1.

<sup>300</sup> BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 20, offensichtlich lag erst zu diesem Zeitpunkt eine Übersetzung vor.

<sup>301</sup> BArch RY 1/1620, Bl. 222f.

der Artikel wegen des KPD-Verbots zeitlich verzögert<sup>302</sup>, meist begleitet von einem spöttischen Kommentar Thalheimers „Unser Kolttschak“<sup>303</sup>, in dem er Sinowjew verfehlte und irreführende historische Parallelen vorwirft.

Für die Reichsanwaltschaft wie den Staatsgerichtshof fand sich der Grund für das beabsichtigte Seeckt-Attentat auch in dem Sinowjew-Artikel: Seeckt, der die KPD am 20. November 1923 verboten habe, sei der KPD als ein besonders gefährlicher Gegner erschienen, und „Sinowjew nennt ihn [Seeckt] in einem bei den Akten befindlichen Schreiben [das KPD-Rundschreiben mit dem o. g. Artikel] den Deutschen Kolttschak, die größte Gefahr für die deutsche Revolution. [...] Mit Wissen der Mitglieder des Direktoriums der K.P.D. [...] erteilte der Angeschuldigte Skoblewsky deshalb [...] dem Angeschuldigten Neumann den Auftrag, den General von Seeckt ‚zu beseitigen‘“. <sup>304</sup>

Die Gründung der T-Gruppe, der Auftrag zur Beseitigung Seeckts, die Veröffentlichung des Sinowjew-Briefes zu Seeckt/Kolttschak und das Verbot der KPD durch Seeckt als Inhaber der vollziehenden Gewalt fielen in einen Zeitraum von wenigen Tagen, wie oben beschrieben wurde. Allerdings wurde das am 20. November beschlossene KPD-Verbot erst am 23. November bekannt<sup>305</sup>, und die übrigen Ereignisse fanden davor statt (auch der am 23. November erschienene Sinowjew-Artikel muß davor geschrieben worden sein). Damit ist ausgeschlossen, daß die übrigen Ereignisse, insbesondere die Idee des Seeckt-Attentats, eine zwar irrationale, aber menschlich verständliche wütende Reaktion auf das KPD-Verbot waren.

Auch Roze hat sich in seinem Brief an Stalin 1927 über das Seeckt-Attentat geäußert, „[...] wir organisierten terroristische Akte – bis zum unsinnigen Versuch der Ermordung des Generals Seeckt, für die uns im Erfolgsfall die gesamte französische Bourgeoisie und ein Teil der deutschen Monarchisten kräftig die Hand geschüttelt und aufrichtig gedankt hätten.“<sup>306</sup>

Es folgt der schon angekündigte Bericht über die „notwendigen Vorarbeiten“ für das Seeckt-Attentat. Dazu haben alle Beteiligten umfangreich ausgesagt, vor der Stuttgarter Polizei, dem Untersuchungsrichter und im Prozeß.<sup>307</sup> Dabei sind die Aussagen der Tatbeteiligten im wesentlichen übereinstimmend, jedenfalls im Ergebnis zahlreicher Nachfragen und Gegenüberstellungen. Die Darstellung der „Vorarbeiten“ in der Anklageschrift ist damit weitgehend konform.<sup>308</sup>

Eine Ausnahme sind einschränkende Behauptungen mehrerer Beschuldigter, man habe nicht verstanden, daß es um die Ermordung Seeckts gehe, oder diese abgelehnt, oder nur aus Angst mitgemacht – verständliche, aber wenig überzeugende Schutzbehauptungen. Im Folgenden sind die Attentatsvorbereitungen nur summarisch nach den angegebenen Quellen geschildert.

Die Planung und Vorbereitung des Seeckt-Attentats fand ungefähr vom 18. November bis 18. Dezember 1923 statt, der Aufbau der T-Gruppe und die Planung des Attentats liefen bis Anfang Dezember parallel. Beteiligt an den Attentatsvorbereitungen waren Felix Neumann, Meus, Szon, Pöge, Heinz Neumann, Schadowski und Margies, Meus allerdings nur wenige Tage, denn er war von Anfang Dezember bis Ende Januar krank, und Margies kam erst Anfang Dezember zur Gruppe.

Zuerst kaufte Felix Neumann eine Illustrierte mit einem Bild Seeckts, um seinen Leuten die Person bekannt zu machen, und durch Beobachtung des Reichwehrministeriums stellte die Gruppe fest, daß General jeden Morgen zu Fuß, in Begleitung eines Offiziers, zum Tiergarten ging, wo Pferde für einen Ausritt bereitstanden. Der Plan war, Seeckt während des Ausritts niederzuschießen, und um einen

<sup>302</sup>Im französisch besetzten Gebiet galt das Verbot nicht, dort konnte der Artikel am 30.11.1923 erscheinen, z. B. in der Bergischen Arbeiterstimme (Solingen); sonst in Die Fahne der Revolution (ein Ersatzblatt der Roten Fahne) vom 16.12.1923, S. 3f, in Die Tribüne Nr. 6 vom 19.12.1923, S. 1 (hier zitiert nach einer Kopie in den RKO-Akten, BArch R 1507/1030, Bl. 273b) oder in Internationale Presse-Korrespondenz (IPK) 3 (1923), Nr. 182 vom 20.12.1923, S. 1540f – die Redaktion der IPK war zuvor von Berlin nach Wien umgezogen.

<sup>303</sup>Z. B. in ebenda, S. 1541f.

<sup>304</sup>So in der Anklageschrift, BArch R 1507/3104, Bl. 23f, und ähnlich im Urteil, R 3003, Az 14a J 169/25, Bd. 4, Bl. 74.

<sup>305</sup>Siehe Anmerkung 363 auf Seite 63.

<sup>306</sup>Mayer, Roze-Skoblewsky schreibt an Stalin, S. 35.

<sup>307</sup>BArch R 1507/2737 Bl. 272f, 295–298, 368, 371f; BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 15, 18f, 36f, 49f, 78–81; BArch RY 1/1620 Bl. 90–247

<sup>308</sup>BArch R 1507/3104, Bl. 25–27.

geeigneten Platz dafür zu finden, wurden die Reiter zu Fuß und per Fahrrad verfolgt. Nach einigen Tagen der Beobachtung hatte man sich in der Gruppe geeinigt, an welchem Ort wer (Felix und Heinz Neumann sowie Pöge) schießen und wie die Flucht gelingen sollte. Allerdings ritt Seeckt zum geplanten Termin wetterbedingt nicht aus, die Wege waren gefroren.

Margies hatte noch den Vorschlag gemacht, nach dem Vorbild des Rathenaumordes eine Bombe zu verwenden und hat selbst probeweise eine solche gebaut, die von beiden Neumanns und Margies in freiem Gelände gezündet wurde. Da die Wirkung sehr stark war, wurde auf eine Verwendung im Tiergarten verzichtet, um nicht Dritte zu gefährden.

Danach gab es andere Ideen, wo man Seeckt erschießen wollte, in der Reithalle, wohin die Ausritte verlegt worden waren, oder im Ministerium, was wegen mangelnder Fluchtmöglichkeiten verworfen wurde. Ein Versuch, Seeckt nach einer Zugreise beim Verlassen des Anhalter Bahnhofs zu erschießen, scheiterte daran, daß der General, entgegen der Auskunft, die Felix Neumann im Reichswehrministerium als vermeintlicher Journalist eingeholt hatte, nicht im Zug war. Dann kam die Anweisung, die Attentatsvorbereitungen einzustellen.

Zwei weitere Ereignisse sind im Zusammenhang mit den Attentatsvorbereitungen berichtenswert. Roze hatte Neumann anfangs 5000 Dollar als Finanzierung des Attentats zugesagt, das Geld sollte vorrangig als Bezahlung der Gruppenmitglieder verwendet werden, um dann nur 500 Dollar auszuzahlen. In der Auseinandersetzung um die Finanzierung schrieb Neumann zwei nicht abgeschickte Briefe, an Trotzki und Brandler, die im Anhang abgedruckt sind und über deren Außenwirkung nach ihrer Entdeckung oben, S. 16, berichtet wurde. Zum versprochenen Geld ließ Roze Neumann mitteilen, er habe keins. Nachdem Neumann die Geldprobleme Brandler persönlich vorgetragen hatte, erklärte dieser ihm, „die Geldverhältnisse in der Partei sind nicht mehr so, wie sie waren, als der militärische Apparat gebildet wurde“, die Mittel flössen spärlicher und es müssten Abstriche gemacht werden. Für dringendste Ausgaben erhielt Neumann ein wenig Geld aus Brandlers eigenen Mitteln.

Bei den Auseinandersetzungen zwischen Roze und Neumann um das Geld kam es zu verbalen Ausfällen, die in einer Schlägerei endeten. Zu Neumanns über Huke in barschem Ton vorgetragenen Geldforderungen meinte Roze in einem anschließenden Gespräch, Neumann sei dabei wohl „besoffen“ gewesen. Neumann verbat sich den Ton, den Roze in Rußland anwenden könne und nannte Roze einen Trottel. Daraufhin schlug Roze Neumann ins Gesicht, und es entwickelte sich eine Schlägerei, die Huke trennte. In einem sich anschließenden Gespräch der Kontrahenten mit Brandler bot Roze seinen Abschied und die Rückkehr nach Rußland an, was Brandler ablehnte und Stillschweigen über die Angelegenheit anordnete. In seinen Gefängniskassibern schilderte Roze das ähnlich, Neumann habe von „solchen hergereisten Brüdern“ gesprochen, die man zur Raison bringen werde und daß Neumann während der Schlägerei eine Pistole gezogen, aber nicht verwendet habe. Roze gab sich die Schuld, er wisse, „daß ich eine lose Hand habe“. Natürlich sprach sich der Vorfall herum und lieferte den KPD-Funktionären ein Motiv für den vermeintlichen Verrat Rozes durch Neumann im April 1924.<sup>309</sup>

Abschließend soll noch auf ein in der ersten Januarhälfte 1924 geplantes völkisches Attentat auf Seeckt hingewiesen werden. Der in München residierende Vorsitzende des völkischen Alldeutschen Verbandes Heinrich Claß hatte dazu zwei potentielle Attentäter nach Berlin geschickt, die Seeckt während eines Ausritts vom Pferd schießen sollten.<sup>310</sup> Bemerkenswerter als diese Ähnlichkeit sind die Unterschiede zum kommunistischen Seeckt-Attentat: die völkischen Attentäter wurden freigesprochen, obwohl sie nicht wie die Kommunisten freiwillig von der Tat zurückgetreten waren, und der Auftraggeber des völkischen Attentats hatte einen nachvollziehbaren Grund für seine Absicht. Claß hatte versucht, Seeckt zu bewegen, mit seinen Vollmachten als Inhaber der vollziehenden Gewalt die Macht im Staat

<sup>309</sup>Die Quellen zu diesem Absatz sind: BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 16f; BArch RY 1/1620, Bl. 91–95, 186–190; Mayer, Skoblewsky-Rose, S. 12; BArch RY 1/I 2/705/7, Bl. 55. Eine erste Beschwerde, am 15.12.1923 an Brandler gerichtet und am 16.12. von diesem als erhalten vermerkt, wurde an Ulbricht als „Lothar“ weitergeleitet, BArch RY 1/1194 Bl. 33.

<sup>310</sup>Eine umfassende Darstellung ist Brewster S. Chamberlin: Der Attentatsplan gegen Seeckt 1924, VfZ 25 (1977), Heft 4, S. 425–440. Auch die zeitgenössischen Zeitungen, etwa die Vossische Zeitung, berichten ausführlich, und nach den beiden Attentätern ist oft vom „Fall Thormann-Grandel“ die Rede. Die große öffentliche Aufmerksamkeit war die Folge der skandalösen und blamablen Verstrickung des RKO in den Fall.



zu übernehmen, eine rechte Diktatur zu errichten, was Seeckt ablehnte. Mit einem Nachfolger hoffte Claß in dieser Sache auf einen Erfolg.

## Der Mordanschlag auf einen Zuträger der Polizei

Der Mordanschlag auf Johann Rausch<sup>311</sup> am 7. Januar 1924 in Berlin war die einzige ausgeführte Tat der T-Gruppe, bei der das Opfer durch zwei Schüsse, abgegeben von Felix Neumann, so schwer verletzt wurde, dass es am 17. März 1924 verstarb, auch wenn zwischenzeitlich von einer Genesung ausgegangen wurde. Der Anschlag erregte großes Aufsehen, die Zeitungen berichteten ausführlich und mit großen Schlagzeilen. Mit einem Plakat unter der Überschrift „Politischer Mordanschlag! 500 Goldmark Belohnung!“, dessen Text vom Leiter der Politischen Polizei unterschrieben war, wurde öffentlich nach dem Täter gefahndet. Allerdings war auf dem Fahndungsplakat nicht Felix Neumann, sondern ein hochrangiger sowjetischer Tscheka-Funktionär abgebildet, eine kuriose und nicht vollständig aufgeklärte Fehlleistung der preußischen politischen Polizei.<sup>312</sup>

Felix Neumann schilderte vor dem Untersuchungsrichter,<sup>313</sup> wie er Anfang Januar 1924 „den Auftrag, den Spitzel Rausch zu beseitigen“, von Helmuth, also Roze, bekam. Nähere Einzelheiten seien nicht angegeben worden, und er habe die Angaben zu Rausch einer Nachprüfung unterziehen wollen. „Mir wurde erklärt, dies sei nicht meine Aufgabe, jedoch habe er nichts dagegen, wenn ich es tue, der Fall muß jedoch in 8 Tagen erledigt sein. Näheres über diese Angelegenheit könne ich durch Kress erfahren.“ Das war der schon mehrfach zitierte Sekretär der M[ilitär]-Abteilung.

Kress sagte Neumann, warum Rausch verdächtigt wurde. Die Polizei habe bei der Zusammenkunft einer Gruppe von Kurieren in einem Lokal alle festgenommen, Rausch am nächsten Tag freigelassen, die anderen aber festgehalten. Danach sei Rausch in den Waffenapparat gewechselt, woraufhin einige der Waffenlager von der Polizei ausgehoben wurden und Rausch des Verrats verdächtigt wurde. Auch der für den Berliner Waffenapparat verantwortliche Mayer bestätigte Neumann diesen Verdacht. „Weiter soll Rausch in Hannover den Attentäter auf das Regierungsgebäude in die Hände der Polizei gespielt haben.“<sup>314</sup>

In seinem schon mehrfach zitierten Bericht bekräftigte Kress diese Aussage Neumanns.<sup>315</sup>

Neumann traf sich dann selbst mit Rausch, so seine Aussage in Prozeß<sup>316</sup>, um sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen, und ließ sich durch Pöge, der über Mayer Kontakt zu Rausch aufgenommen hatte, als Redakteur der russischen Prawda namens Peter vorstellen, der in Deutschland einen Nachrichtenapparat leite und Rausch eventuell in seine Dienste nehmen wolle. Dabei soll Rausch erzählt

<sup>311</sup> Geboren am 24.8.1892 in Bedburg/Rheinland, Lehre und Arbeit als Friseur, dann Kriegsinvalide und Empfänger einer Invalidenrente, verheiratet, zwei Kinder – so in einer Einlieferungsanzeige der Polizei vom 12.11.1923, BArch R 3003/31362, Bl. 121–123. In einer Mitteilung der politischen Polizei vom Februar 1924 an den Oberreichsanwalt steht, bis 1922 habe Rausch „Rechtsorganisationen“ angehört, sei erst dann in die KPD eingetreten, ebenda, Bl. 184.

<sup>312</sup> Das Plakat ist in BArch R 3003/175, alt Az. 14a J 88/24, Bd. 4, Akte 10, Bl. 37a; mehr dazu oben auf S. 4.

<sup>313</sup> BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 23f.

<sup>314</sup> Es ging um einen Sprengstoffanschlag am 21.12.1923 auf das Regierungsgebäude in Hannover, in dem Gustav Noske als Oberpräsident der Provinz Hannover auch wohnte. Es gab mehrere Leichtverletzte im Gebäude und einen großen Sachschaden, s. z. B. Vossische Zeitung vom 22.12.1923, Abendausgabe, S. 4. Eine Gerichtsverhandlung dazu fand am 18.9.1924 statt, seltsamerweise ganz unter Ausschluß der Öffentlichkeit, s. Vossische Zeitung vom 19.9.1924, Morgenausgabe, Erste Beilage, S. 2, oder Hannoverscher Kurier vom 19.9.1924, Abendausgabe, S. 4. Nach den wenigen überlieferten Gerichts- und Ermittlungsakten wurden allerdings nur Personen wegen Beihilfe oder Mitwisserschaft belangt, der Bombenleger war nach Moskau geflohen, GStA PK I. HA Rep. 84a, Nr. 51272 und Nr. 51273. Rausch kam weder in den Akten noch in Zeitungsberichten vor, und es blieb ungeklärt, ob die Tat von der KPD befohlen war oder der Bombenleger auf eigene Faust gehandelt hatte, etwa um den verhassten Noske zu treffen.

<sup>315</sup> Deutschland, Rußland, Komintern II, S. 368; dort steht: Der Auftrag zur Beseitigung Rauschs wurde erst dann vergeben, als definitiv festgestellt wurde, dass er ein bezahlter und aufgrund seiner bisherigen Parteilichkeit (Mitarbeiter des Berliner Apparats zur Vorbereitung von Waffen, zeitweise Reichskurier) ein besonders gefährlicher Polizeispitzel war; die Belege für diesen Befund waren: Berichte des Berliner Apparats zur Vorbereitung von Waffen [und] der Aufklärungsabteilung, Mitteilungen aus den Regionen (in Hannover wollte er den Attentäter auf das Regierungsgebäude der Polizei aushändigen). Es wurde festgestellt, dass das Aufliegen von 3–4 Waffenlagern in Berlin auf seine Arbeit zurückzuführen war.

<sup>316</sup> BArch RY 1/1620, Bl. 254–258.

haben, er sei wegen des Spitzelverdachts beschäftigungslos und habe sich deshalb „der Abteilung IA des Polizeipräsidiums zur Verfügung gestellt und werde dort beschäftigt als Vertrauensmann.“ Seine Absicht sei es aber, Maßnahmen der Polizei der Partei frühzeitig zur Kenntnis zu bringen. Um bei der Polizei gut dazustehen, bat er Neumann, nach dessen Aussage, um nachprüfbare Nachrichten über die KPD, wie z. B. Waffenlager. Auch von einer Zusammenarbeit mit der Polizei wegen des Attentats in Hannover soll er erzählt haben, sowie von den erheblichen Geldprämien für seine Berichte bei der Polizei.

Aus all dem habe er, Neumann, den Schluß gezogen, daß Rausch des Geldes wegen als Polizeispitzel arbeite.

Auch von der Gegenseite sind Berichte über Rausch bekannt. Der Leiter der politischen Polizei wurde schon mit der brieflichen Äußerung zitiert „Da Rausch als Kommunist meiner Abteilung I.A. Dienste geleistet hatte [...]“<sup>317</sup> Ausführlicher wird der leitende Kriminalkommissar Heller in einem Bericht über Rausch,<sup>318</sup> eingeleitet mit dem Satz „In der Sache Rausch ist mir vertraulich folgende Mitteilung gemacht worden, die vielleicht geeignet ist, das Dunkel, das über die Motive schwebt [sic], völlig zu klären.“ Datiert ist das mit „1. Mai 1925“, also nach dem Tscheka-Prozesses.

Der Bericht beschreibt ausführlich Strukturen und Personal im Herbst 1923 im 4. KPD-Unterbezirk „Prenzlauer Berg“ des Oberbezirks Berlin-Brandenburg, mit der 2. Gruppe „Helmholtzplatz“, zu dem die Oderbergerstraße gehörte, in der Rausch wohnte. Danach hatte Rausch keine Parteifunktion, war im Oberbezirk beschäftigt sowohl in der Waffenbeschaffung unter Mayer als im Kurierdienst unter Albert Hotopp. Erstes Mißtrauen gegen Rausch entstand im Oktober 1923 wegen einer angeblich falschen Abrechnung, ein Irrtum, der beigelegt werden konnte, aber Rausch galt in der Abteilung als unzuverlässig. In der zweiten Novemberhälfte flogen zwei Waffenlager im Prenzlauer Berg auf, an deren Einrichtung Rausch beteiligt war, und er geriet in Verdacht. In der zweiten Dezemberhälfte wurde in Potsdam eine Waffenlieferung an die KPD durch Reichswehrangehörige (in der Anklageschrift<sup>319</sup> so beschrieben und bei Heller nur „Potsdamer Waffensache“ genannt) aufgedeckt, von der nur wenige Personen, darunter Rausch, wußten. In einem getrennten Vermerk<sup>320</sup> verwies Heller darauf, daß die zwei Waffenlager im Prenzlauer Berg nur zufällig entdeckt wurden, woraus man wohl schließen kann, daß die Potsdamer Waffensache von Rausch verraten wurde. Im Tscheka-Prozeß bestätigt das ein Kriminalbeamter.<sup>321</sup>

Und weiter bei Heller „Zwischendurch ist Rausch in Hannover gewesen anlässlich des Dynamith-Anschlages [sic] auf das Oberpräsidium. Er hatte sich in Verbindung mit der Polizei gesetzt, gleichzeitig aber auch, wohl in einem Anfall von Reue, die in Frage kommenden Parteigenossen in Hannover gewarnt, so daß nur eine geringe Anzahl von Schuldigen gefaßt werden konnte.“

Jetzt hätten sich verschiedene Leitungsebenen der KPD bis hin zur Reichszentrale mit Rausch befaßt, „der in den Augen der Partei als der Spitzelei überführt dastand“. Daraufhin schickte man Rausch Anfang Januar als Kurier nach Süddeutschland, mit einem Brief, in dem die Empfänger aufgefordert wurden, Rausch umzubringen. Rausch hatte den Brief aber gelesen und die Reise nicht angetreten.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Rausch zweifellos als Zuträger für die Polizei gearbeitet hat, nicht um die Republik zu schützen, sondern aus materiellem Interesse – soweit war die Einschätzung Neumanns und des KPD-Apparats zutreffend. Der daraus gezogene Schluß, man müsse Rausch umbringen, in den Worten Neumanns „war ich sowohl wie auch meines Erachtens alle Mitglieder der Gruppe davon überzeugt, das es sich um eine notwendige Massnahme im Interesse der Arbeiterbewegung handele, die wir entsprechend den obersten Beschlüssen der Parteinstanz [...] durchführen mussten.“<sup>322</sup>,

<sup>317</sup>BArch ZC 13692, Bd. 12, Bl. 265.

<sup>318</sup>BArch R 3003/3196, Bd. 5, Bl. 126–129.

<sup>319</sup>BArch R 1507/3104, Bl. 27.

<sup>320</sup>Ebenda Bl. 129R

<sup>321</sup>BArch RY 1/1622, Bl. 740. In einem Brief des Oberreichsanwalts an des RKO vom 27.5.1924 findet sich eine weitere Bestätigung, „Die Kriminalpolizei hatte von dem Verkauf der Waffen, Munition und Sprengstoffe seitens der ungetreuen Potsdamer Soldaten an Angehörige der KPD durch den Friseur Johann Rausch aus Berlin (Mitglied der KPD) erfahren.“, BArch R 1507/2116, Bl. 20. Auch die Zeitungsberichte über den Prozeß zur Potsdamer Waffensache vor dem SGH nennen Rausch als Verräter der Waffendiebstähle, z. B. die Leipziger Volkszeitung vom 13.8.1924, S. 6.

<sup>322</sup>BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 24.

ist allerdings wenig zwingend – um die Spitzeltätigkeit zu unterbinden, hätte man Rausch, eine doch eher unbedeutende Figur, ja nur aus der KPD und den Apparaten entfernen müssen.

Ob die Parteiführung oder einzelne ihrer Mitglieder in den Plan, Rausch zu beseitigen, eingeweiht waren, bleibt nach der Aktenlage unklar. Sicher ist aber, daß der Parteiapparat nach dem Anschlag informiert wurde.<sup>323</sup>

Felix Neumann hat mehrfach ausführlich und mit vielen Einzelheiten die Planung, Vorbereitung und Ausführung des Anschlags auf Rausch geschildert, vor der Stuttgarter Polizei, dem Untersuchungsrichter und im Prozeß, Angaben, die sich mit denen der anderen Beteiligten im wesentlichen decken.<sup>324</sup> Hier soll das zusammengefaßt werden.

Der Entschluß, Rausch niederzuschießen, fiel am 6. Januar, beteiligt an den Besprechungen, Vorbereitungen und der Tat waren neben Felix Neumann Pöge, Szon und Margies. Szon sollte ein Fluchtauto besorgen, Margies die Papiere von Neumann und Pöge verwahren, die Tat beobachten und und im Fall einer Festnahme die entsprechenden Parteistellen informieren. Neumann und Pöge wollten die Tat ausführen, wobei Neumann sich vorbehalten hatte zu schießen. In den Beratungen schlug Margies vor, die abzufeuern Kugeln abzufilen, um eine größere Wirkung zu erzielen. Das wurde abgelehnt, fand aber als „Dumdumgeschosse“ seinen Weg in die Schlagzeilen der Zeitungen<sup>325</sup>.

Ein erster Plan sah vor, Rausch in einen Vorort zu locken und in einer dunklen Seitenstraße hinterrücks zu erschießen, was aber aus verschiedenen Gründen scheiterte. Daraufhin entschloß sich die Gruppe, Rausch am Folgetag, dem 7. Januar 1924, in seinem Wohnhaus niederzuschießen. Die anfängliche Idee, das Attentat in der Wohnung durchzuführen, wurde wegen der Anwesenheit von Angehörigen verworfen. So begab sich Pöge in die Wohnung, um Rausch zu einem Gespräch mit dem vermeintlichen Peter abzuholen, bei dem eine Anstellung Rauschs vereinbart werden sollte. In der Durchfahrt zum Hinterhof schoß Neumann dann zweimal auf Rausch, einem Bauchschuß folgte ein Schuß in den Oberschenkel. Der Bauchschuß verletzte ein Blutgefäß, so daß es am 17. März zum inneren Verbluten kam, ein unvermeidliches Ereignis, wie die behandelnden Ärzte einhellig im Prozeß aussagten, und ungeachtet der zeitweilig angenommenen allmählichen Genesung. In den Wochen zwischen Anschlag und Tod wurde Rausch umfangreich von Berliner und, ab 10. März, auch von Stuttgarter Polizeibeamten befragt.

Schon vor der Polizei wie dann auch beim Untersuchungsrichter und vor Gericht erklärte Neumann, er habe Rausch nicht töten wollen, sondern ihm nur „einen Denkartzettel“ erteilen wollen, eine verständliche Schutzbehauptung, weil für einen Mord die Todesstrafe drohte, aber Anklage wie Gericht glaubten ihm nicht, auch weil die Reden und Handlungen Neumanns, wie sie von den Mittätern bezeugt wurden, dem entgegenstanden. Übrigens machten auch Pöge und Szon „innere Vorbehalte“ bei sich gegen eine Tötungsabsicht geltend.

Neumann hatte selbst bemerkt, daß Rausch nicht tot war, da er noch schrie, als Neumann weglief, und er ließ das Roze mitteilen. Über die N-Abteilung von Felix Wolff wurden Erkundigungen eingeholt (eine schriftliche Meldung an Roze und Kress wurde bei Neumann gefunden – so im Prozeß mitgeteilt) und Roze sagte, so Neumann, „Rausch ist nicht tot, die Angelegenheit ist für mich nicht eher erledigt, ehe Rausch nicht tot ist“.<sup>326</sup>

Allerdings unternahm die T-Gruppe in dieser Angelegenheit nichts mehr und fuhr, wie oben geschildert, am 7. Februar nach Süddeutschland. Trotzdem wurde im Prozeß erörtert, ob Rausch vielleicht doch im Krankenhaus vergiftet worden sei, einer der Verteidiger hatte dazu einen Antrag eingebracht und es gab ein Gutachten dazu.<sup>327</sup>

<sup>323</sup>Mitteilung vom 8.1.1924: „An alle Abteilungen! Ein schon in verschiedenen Abteilungen tätig gewesener und als Spitzel entlarvter Rausch aus Berlin wurde gestern nach den uns vorliegenden Berichten mit ziemlicher Sicherheit erledigt. [...] Abteilung 12 [Deckbezeichnung der Militärabteilung mit dem Leiter Roze und dem Sekretär Kress]“, BArch RY 1/1194, Bl. 40.

<sup>324</sup>BArch R 1507/2737, Bl. 250–256; BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 22–24; BArch RY 1/1620, Bl. 260–281.

<sup>325</sup>Z. B. Berliner Lokalanzeiger vom 26.4.1924, Abendausgabe, S. 1, schon zu Beginn dieser Arbeit ausführlich zitiert.

<sup>326</sup>BArch RY 1/1620, Bl. 302–304; BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 24. In der Presse wurde erst eine Woche später über das Attentat wie das Überleben Rauschs berichtet.

<sup>327</sup>BArch RY 1/1620, Bl. 289–301.

Anlaß für den Vergiftungsverdacht war die schon vorher, im Zusammenhang mit der Erörterung der Gründung der T-Gruppe, im Prozeß besprochenen Anweisung Rozes, die T-Gruppe solle auch mit Gift arbeiten. Gift besorgte Neumann nicht, aber auf letztlich ungeklärt bleibende Weise wurden mehrere Reagenzgläser mit Krankheitserregern besorgt. Ein von der Stuttgarter Polizei in Auftrag gegebenes Gutachten der Universität Tübingen ergab laut Polizeibericht, „dass es sich um lebensfähige und bei der Anwendung an Menschen für deren Leben äusserst gefährliche Ruhr-u. Typhusbakterien handelt.“ Allerdings zeigte sich niemand unterrichtet, wie man die Mittel hätte anwenden sollen.

Um die Wirkung zu überprüfen, haben die Mitglieder der T-Gruppe nach eigenen Angaben ein Kaninchen besorgt, das mit Kohlblättern und Milch, vorher mit Erregern versetzt, gefüttert wurde. All das wird vom Gericht, der Anklage, den Verteidigern und den Angeklagten mit großer Leidenschaft erörtert und im Vorwärts so resumiert: „Vors[it]zender: Jedenfalls steht fest, daß das Kaninchen heute noch lebt. (Große Heiterkeit)“ Es ist auch immer wieder im Widerspruch zum Gutachten von Cholera Bazillen die Rede, so sollen die Reagenzgläser beschriftet gewesen sein. Im übrigen lagen die Reagenzgläser bis zur Beschlagnahme ungenutzt bei Meus.<sup>328</sup>

Während das Bazillenthema in der Verhandlung ein wenig zur Farce verkam, war es in den Zeitungen rechts- und linksaußen stets mit viel Empörungspotential präsent. Erinnerung sei an die schon zitierte erste große Meldung unter der Überschrift „Die Kampfmittel der deutschen Tscheka – Dumdumgeschosse, Bomben und Bazillenkulturen“, wo steht, man habe „ein Bakterienlager von Cholera-, Typhus-, Pestbazillen usw. gefunden, das genügt hätte, ganze Stadtteile zu entvölkern“.<sup>329</sup> In der Roten Fahne kündete jede zweite Überschrift zur Sache vom „Tscheka- und Cholera-Schwindel“.

## Die geplanten Anschläge in Stuttgart

Die übrig gebliebenen Fälle 8–10 aus der Anklageschrift betrafen geplante Anschläge auf drei Stuttgarter: den abtrünnigen Kommunisten Heinrich Wetzel, den Kriminaloberwachtmeister Paul Schlotter und den Württembergischen Innenminister Eugen Bolz. Alle drei Anschläge waren eine Bestellung Erich Wollenbergs, des militärischen (auch militärpolitisch genannten) Leiters im Oberbezirk Südwest.

Wollenberg war im November 1923 unter erheblichen Verfolgungsdruck geraten, die Ursache waren zwei Ereignisse in Stuttgart, die er verantwortete. Das eine war ein Sprengstoffanschlag am 26. November auf das Gebäude der Süddeutschen Arbeiterzeitung, einer kommunistischen Zeitung für Württemberg, das nach dem KPD-Verbot durch die Polizei besetzt war. Dabei entstand ein erheblicher Sachschaden, zwei Polizisten wurden leicht verletzt. Das andere war die Erschießung eines Kriminalbeamten am 27. November bei dem Versuch der Polizei, die Teilnehmer einer Versammlung kommunistischer Funktionäre festzunehmen.

In seinen Erinnerungen schreibt Wollenberg zu dem Bombenanschlag „Ich gewann Gefallen an dem Gedanken, durch einen Terrorakt die Massenbewegung gewaltsam auszulösen. [...] Das [die Besetzung des Zeitungsgebäudes] empfand ich als schlimme Provokation der Kommunistischen Partei und des revolutionären Proletariats. Ich beschloß, ein Attentat auf dieses besetzte Gebäude zu unternehmen. Es sollte als die Tat von Rechtsradikalen getarnt werden und als Funke wirken, der den Generalstreik in Stuttgart auslöst [...]. In der Nacht zu Dienstag, dem 27. November, schickte ich einen sechsköpfigen Terrortrupp zum Parteigebäude. [...] Es war wirklich erstaunlich, daß kein Personenschaden entstanden war. [...] [Etwas später] ließ [ich] in Flugblättern und in meinen ‚Militärpolitischen Informationen‘ die mißratene, vielleicht von der Polizei selbst angezettelte reaktionäre Provokation geißeln.“<sup>330</sup>

Über die Erschießung von Kriminaloberwachtmeister Heinrich Tschiersch berichten die meisten Quellen im wesentlichen gleich. Die Polizei war an die Einlaßparole zu einer Zusammenkunft von etwa 15 KPD-Funktionären unter der Leitung Wollenbergs gekommen, von denen einige am Vortag am Bombenanschlag beteiligt waren. Von den zwei Polizisten, die mit der Einlaßparole die Versammelten

<sup>328</sup>BArch RY 1/1620, Bl. 125–148; BArch R 1507/2737, Bl. 372; Vorwärts vom 12.2.1925, Morgenausgabe, S. 3.

<sup>329</sup>Berliner Lokalanzeiger, 26.4.1924 Abendausgabe, S. 1.

<sup>330</sup>BArch SGY 30/2654, S. 455–457. Eine Reaktion der Arbeiterschaft blieb aus, erst recht ein Generalstreik.

überraschten, hielt einer, eben Tschiersch, die Versammelten mit einer Pistole in Schach, der zweite holte Verstärkung. Wegen des Ausnahmezustandes hatte nur einer der Versammelten eine Waffe mit, und der schoß nach einer Aufforderung Wollenbergs. Tschiersch erwiderte das Feuer, aber nur er wurde tödlich getroffen, die Versammlungsteilnehmer flohen.<sup>331</sup>

Juristisch abgehandelt wurden diese Ereignisse im sogenannten Stuttgarter Kommunistenprozeß, manchmal auch „Stuttgarter Tscheka-Prozeß“ genannt, einer Verhandlung des Reichsgerichts unter dem Vorsitz Niedners, die vom 17. Juni bis 25. Juli 1927 in Stuttgart stattfand.<sup>332</sup> Reichsanwaltschaft und Gericht gingen trickreich vor, verschiedene Ermittlungen wurden zu einem Prozeß zusammengefügt und dabei teilweise rechtskräftig durch Urteil, Verfahrenseinstellung oder Amnestie beendete Verfahren neu aufgerollt.<sup>333</sup> Während die Hauptschuldigen, also Wollenberg, seine engsten Mitarbeiter und der Todesschütze, seit Mitte 1924 in der Sowjetunion waren, was das Gericht ausdrücklich erwähnte, wurden Urteile von großer Härte gegen die verbliebenen, nachrangigen Angeklagten gefällt. Selbst der den Kommunisten nicht wohlgesonnene Vorwärts schrieb dazu von „schreiender Ungerechtigkeit“ und „Beugung des Rechts“.<sup>334</sup>

Die KPD reagierte auf die von 1923 bis 1927 anhaltende Strafverfolgung unter anderem mit dem törichten Propagandamärchen, der Bombenanschlag sei das Werk des Polizeiprovokateurs König, also des Otto König aus der T-Gruppe.<sup>335</sup>

In dieser seit November 1923 offenbar angespannten Situation in Stuttgart hatte Wollenberg Anfang Februar in Berlin die T-Gruppe angefordert und von Felix Neumann bei einem Treffen in Frankfurt gefordert, Wetzel, Schlotter und Bolz umzubringen. Alle drei waren, auf unterschiedliche Weise, in die Verfolgung Wollenbergs und seiner Leute verwickelt – dieser Auftrag erweckt den Eindruck, als würde Wollenberg mit Hilfe der T-Gruppe einen Privatkrieg führen.

Im Fall Schlotter will Neumann dem Auftraggeber widersprochen haben, man könne nicht alle Kriminalbeamten erledigen, aber Wollenberg soll darauf bestanden haben, daß man Schlotter als „größte[n] Kommunistenjäger“ in Stuttgart und darüber hinaus erledigen müsse. Auch im Fall Bolz will Neumann nach den Gründen gefragt haben, worauf Wollenberg den Innenminister Bolz als „größter Kommunistenfresser“ bezeichnet habe, verantwortlich für „alle Schreckensurteile“ gegen Kommunisten.<sup>336</sup>

Im Fall Wetzel scheint Neumann nicht widersprochen oder nachgefragt zu haben, was diesem eigentlich vorgeworfen werde, vielleicht weil Kress Neumann dazu angesprochen hatte. In dessen schon mehrfach zitierten Bericht steht „Die Angelegenheit Wetzel ist noch eindeutiger [als die Rauschs], da unwiderlegbar bewiesen ist, dass er von der Polizei 100 Goldmark pro Woche erhalten und ihr tatsächlich eine Reihe von Genossen ausgehändigt hat.“<sup>337</sup>

Was Wetzel von KPD-Seite vorgeworfen wurde, bleibt vage. Nach einer Ermittlungsakte war Heinrich Wetzel sogenannter Ernährungsleiter in der Bezirksleitung Württemberg, der im September 1925 über sich selbst aussagte, er sei im Januar 1924 durch die Oberbezirksleitung aus der Partei ausgeschlossen worden und werde seitdem als Parteifeind verfolgt. Als Ausschlußgrund nennt die Akte den Vorwurf der Spitzelei. Ein gegen ihn beim SGH geführte Untersuchung wurde an die Staatsanwaltschaft Stutt-

<sup>331</sup>Ebenda, S. 458–465; BArch R 1507, Bl. 126–146. Geschossen hatte der 18jährige Ferdinand Metsch, 18.2.1905–17.7.1936, der anschließend in die Sowjetunion floh, dort Militärflieger wurde und bei einem Flugzeugabsturz ums Leben kam – ich danke Andreas Herbst für diese Angaben.

<sup>332</sup>BArch R 3003/272, Verfahren gegen Baikhardt und Genossen, Az. 14a J 14/27.

<sup>333</sup>Siehe die Anklageschrift, hier aus der Personenakte Baikhardt des RKO, BArch R 1507/2216, Bl. 61–165, und hier insbesondere den Abschnitt „Verfahrensrechtliche Besonderheiten bei einigen Angeschuldigten“, Bl.81f, wo die wiederholte Anklage von Sachverhalten mit dem Charakter des SGH als Sondergericht und der Unzuständigkeit anderer Gerichte begründet wurde. Der Staatsgerichtshof war allerdings zum Zeitpunkt des Prozesses als Strafgericht schon aufgelöst, aber der hier urteilende Senat des Reichsgerichts unter dem Vorsitz Niedners setzte dessen Tätigkeit faktisch fort. Möglich war das auch, weil es keine Revisionsinstanz gab. Siehe dazu Hueck, Staatsgerichtshof, 3. Teil, Kap. I.

<sup>334</sup>Vorwärts. vom 26.7.1927 Abendausgabe, S. 2.

<sup>335</sup>Siehe die Sammlung von Ausschnitten aus der Roten Fahne sowie die Propagandabroschüre in der Personenakte Baikhardt, BArch R 1507/2216.

<sup>336</sup>RY 1/1620, Bl. 353f.

<sup>337</sup>BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 29; Deutschland, Russland, Komintern II, S. 386f.

gart abgegeben und im Mai 1924 eingestellt.<sup>338</sup>

In verschiedenen internen Publikationen nennt die KPD Wetzel. Im „Spitzel-Almanach“ für 1925 steht „Wetzel, Heinrich, Württemberg. Bis 1924 Lockspitzel in der Partei. Denunzierte Konferenzen, Funktionäre und Waffenlager der Polizei. Schmiedete phantastische Aufrührpläne, die er als angeblich von der Partei geplant der Polizei überbrachte. Nach Entlarvung von der Polizei fallen gelassen. Öffentliche Warnung Anfang 1924.“<sup>339</sup> In einer Nummer der Heftreihe „Vom Bürgerkrieg“ findet sich ein nur mit Initialen gezeichneter Artikel „Die Stuttgarter Spitzelaffäre“, in dem steht „Der Lockspitzel Wetzel. Heinrich Wetzel kam unter Anwendung vieler Mittel, entgegen dem Willen führender Genossen, in die KPD und erhielt später eine Funktion. [...] gab er im Oktober vorigen Jahres den ‚Befehl‘ das Schloß Sigmaringen zu stürmen. Als diese Provokation mißglückte, folgte ein neuer Befehl, einige Bauernhöfe anzuzünden. [...] In Stuttgart erklärte Wetzel im vorigen Jahre [...], daß er von seiner Arbeitslosengruppe [...] den Auftrag habe, der Partei ein Ultimatum zu stellen, sofort loszuschlagen [...]. Sie würden Stuttgart an allen Seiten anzünden und dann plündern.“ Weiter soll er die Zusammenkunft, bei der der Polizist Tschiersch erschossen wurde, der Polizei gemeldet haben und einen Plan über Eisenbahnsprengungen entwickelt haben, über den im Landtag berichtet wurde. „Wetzel ist ein bezahlter Polizeibeamter, der typische Agent-Provokateur (Lockspitzel).“<sup>340</sup>

Was hier „Spitzelei“ und „Polizei-Provokation“ war und was bloß pseudorevolutionäres Geschwätz, wie es viele damals von sich gaben (etwa auch Wollenberg), bleibt unklar. Hinzu kommt, daß die Beschuldigung, jemand sei Spitzel oder Provokateur, für die KPD-Führung immer auch ein Mittel war, unangenehme Vorwürfe so scheinbar auf die Gegenseite abzuwälzen. Das war bei dem o. g. Stuttgarter Sprengstoffanschlag so oder bei der T-Gruppe, die ein Polizeispitzel, eben Felix Neumann, gegründet und geführt haben sollte.<sup>341</sup>

Auch zu den drei Stuttgarter Anschlägen haben Felix Neumann und die anderen Beteiligten umfangreiche Aussagen vor der Polizei, dem Untersuchungsrichter und im Prozeß gemacht.<sup>342</sup> Das soll hier zusammengefaßt geschildert werden.

Zuerst bestimmte Neumann Meus und Szon, die Wetzel „erledigen“ sollten, der Auftrag wurde am 10. Februar in Frankfurt erteilt, nach einer Besprechung Neumanns mit Wollenberg. Szon und Meus fuhrten nach Stuttgart voraus. Die Bekanntschaft mit Wetzel sollte der Stuttgarter König vermitteln, aber Wetzel war, auch nach wiederholter Nachforschung, zu Hause nicht anzutreffen und kam auch nicht zu einer Sitzung eines Gewerkschaftsverbandes, wo er eigentlich erwartet wurde. Unterdessen hatte sich Meus entschlossen, die T-Gruppe zu verlassen und nach Berlin zurückzukehren, was Neumann ohne Widerspruch gewährte – Meus schied Mitte Februar aus der Gruppe aus und fuhr am 19. Februar nach Berlin zurück. Ersetzt wurde er durch König, der ja schon mit Wetzel befaßt war. Allerdings wurde die Verfolgung Wetzels bis auf weiteres, also tatsächlich endgültig, drei Tage nach der Abreise von Meus eingestellt, weil er nicht auffindbar war – er hatte sich aus Angst vor einem Anschlag zu Freunden außerhalb Württembergs geflüchtet. Über die Tätigkeit der Gruppe im Falle Wetzel hatte Neumann einen schriftlichen Bericht an Roze vorbereitet, der im Prozeß von der Anklage vorgelegt wurde.

Mitte Februar wurden Szon und König von Neumann mit der Beobachtung des Kriminalbeamten

<sup>338</sup>RBArch R 3003/5474, Bl. 26f, 30, Az. 14a J 341/24 Ermittlungsverfahren gegen Dr. Ernst Meyer, Pol.-Leiter des Oberbezirks Südwest, in dieser Akte steht Heinrich Wetzel, geb. 5.3.1885 in Böblingen, in anderen Akten ein anderes Geburtsdatum; BArch R 3003/398, Az. 14a J 132/24 Ermittlungsverfahren gegen Wollenberg und Genossen, Bl. 14.

<sup>339</sup>Spitzel-Almanach [1925], S. 148, aus den Akten der Reichsanwaltschaft, BArch R 3003/17886.

<sup>340</sup>K. W.: Die Stuttgarter Spitzelaffäre, in: Vom Bürgerkrieg 14 (1925), S. 5–13, hier zitiert die S. 10f. Das Exemplar stammt aus den Akten der Reichsanwaltschaft, BArch R 3003/17195.

<sup>341</sup>Es gibt andere bekannte Beispiele, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Die Zeitung Das Reichsbanner, Nr. 13 vom 1.7.1926, S. 1–3, schreibt in einem ausführlichen Kommentar zum kommunistischen „Spitzelalmanach“ auf S. 1 u. a. „Die Liste der Namen [von Spitzeln] ist eine Liste unzähliger Tragödien. Viele arme Teufel, die 1919, 1920, 1921 und vor allem im Oktober 1923 für die Kommunisten die Waffen führten, Sprengstoffattentate verübten, Waffenlager verwalteten usw., sind von der Kommunistischen Partei abgeschüttelt und preisgegeben worden, sobald sie vor Polizei und Gericht nicht unbedingt ihre Hintermänner deckten und es wagten, sich auf Anordnungen kommunistischer Parteistellen zu berufen. [...] Nicht weniger zahlreich sind aber die Fälle, da die (neue) Zentrale die ‚Politik‘ der alten (abgesägten) nicht deckt und die unglücklichen Opfer preisgibt. Und oft genug haben die Kommunisten einen der Ihren einfach als ‚Spitzel‘ und ‚Verräter‘ gebrandmarkt, lediglich, um sich der Unterstützungspflicht zu entziehen.“

<sup>342</sup>BArch R 1507/2737 Bl. 256–267, 287–292, 301–305; BArch R 3003, Az 13 J 686/23, Bd. 7, Bl. 29–35; BArch RY 1/1620, Bl. 324–433; s. auch die Anklageschrift BArch R 1507/3104, Bl. 33–38

Schlotter beauftragt, der dieses bemerkte und Szon am 18.2. verhaftete, während König floh. Zwei Tage später kamen Pöge und Margies nach Stuttgart, und es wurde, verabredet, daß König und Pöge den Schlotter beim Verlassen einer Gastwirtschaft mit einem Totschläger und einem Rasiermesser umbringen sollten. Bis zur Verhaftung der T-Gruppe ergab sich eine solche Gelegenheit allerdings nicht. Auch dieser Plan findet sich in dem eben genannten Bericht Neumanns an Roze.

Im Fall Bolz verabredeten ebenfalls Neumann, Pöge, Margies und König ihr Vorgehen. Pöge rief bei Bolz als angeblicher Zeitungskorrespondent an und erfuhr von der Ehefrau, daß Bolz am gleichen Abend mit der Bahn von einer Reise kommen sollte. Der Plan, Bolz im Bahnhof oder auf dem Nachhauseweg niederzuschießen, scheiterte, weil König als einziger Bolz vom Aussehen kannte, aber abwesend war. So besorgte man sich ein Foto des Ministers, nahm aber vom Plan eines Attentats vor oder im Ministerium wegen der scharfen Bewachung Abstand. Auch ein Vorschlag von Margies zu einem Bombenanschlag wurde verworfen, und es blieb bei einer allgemeinen Verabredung, Bolz bei einer günstigen Gelegenheit zu erschießen.

#### IV. Schlußbetrachtung

Auch wenn, wie schon oben bemerkt, der Gebrauch des „Tscheka“-Begriffs im Zusammenhang mit der T-Gruppe und dem zugehörigen Prozeß eigentlich zu falschen Bezeichnungen führt, denn die Gruppe hatte mit der sowjetischen Institution Tscheka nichts zu tun, ist die Verwendung solcher Begriffe dadurch zu erklären, daß sie von den Zeitgenossen gebraucht wurden und klar zuzuordnende Benennungen sind – es fällt schwer, ein Ersatzwort für „Tscheka-Prozeß“ zu finden. Die Ereignisse um die Gründung und das Wirken der T-Gruppe, mit der Vor- und Nachgeschichte, sollen daher hier „Tscheka-Affäre“ heißen.<sup>343</sup>

Die Tscheka-Affäre läßt sich als eine Art Drama in fünf Akten auffassen. Der erste Akt war die mißglückte „Deutsche Oktoberrevolution“, denn die Geschehnisse und die entstandenen Entscheidungsstrukturen während der Vorbereitung dieser abgesagten „Revolution“ in Zeit von August bis Mitte November 1923, unten zusammenfassend geschildert, machten Entstehung und Wirken der T-Gruppe möglich.

Der zweite Akt umfaßt Aufbau und Handeln der T-Gruppe, von Mitte November 1923 bis zur zweiten Märzhälfte 1924, als nach den Gruppenmitgliedern auch Roze verhaftet wurde. Das ist oben ausführlich geschildert.

Im dritten Akt, in der Zeit von März 1924 bis Februar 1925, fanden die Ermittlungen der Stuttgarter Polizei wie der Reichsanwaltschaft, die den Untersuchungsrichter Vogt beauftragt hatte, statt – aus diesen Ermittlungsergebnissen ist oben ausgiebig zitiert worden. In diese Zeit fällt auch eine erste Welle von Presseberichten, häufig voller Übertreibungen.

Der vierte Akt war der Tscheka-Prozeß, mit 48 Verhandlungstagen vom 10. Februar bis zum 22. April 1925 dauernd, vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik in Leipzig. Im Prozeß wurde die Gründung der T-Gruppe wie deren Taten ausführlich und öffentlich<sup>344</sup> behandelt, insbesondere auch die Verwicklung der KPD-Führung in diese. Großen Raum nahmen die Erkenntnisse über die Organisation der „Deutschen Oktoberrevolution“ ein, erlangt anhand der Aussagen Felix Neumanns wie der großen Anzahl von Dokumenten dazu, die bei KPD-Funktionären gefunden wurden.<sup>345</sup> Die Wahrneh-

<sup>343</sup>Der Begriff ist einer von der SPD herausgegebenen Broschüre entnommen, Die Tscheka – Die Organisation der kommunistischen Partei für den politischen Meuchelmord, Berlin 1925, S. 9. Neudeutsch wäre das vielleicht der „Tscheka-Komplex“.

<sup>344</sup>Zu den nichtöffentlichen Sitzungen siehe Fußnote 209 auf S. 32.

<sup>345</sup>Boshhaft kommentierte die Leipziger Volkszeitung am 25.3.1925, S. 5, die zahllosen von der KPD erzeugten und den Ermittlungsbehörden beschlagnahmten und im Prozeß vorgelegten Dokumente, also Rundschreiben, Anweisungen, Berichte usw., „Da das Papier nicht mehr kontingiert wurde, glaubten die revolutionären Bürokratenseelen in der deutschen Kommunistischen Partei jeden Vorgang notifizieren zu müssen. [...] Leichter hat es wohl noch keine ‚Revolution‘ den Behörden gemacht, auch die intimsten Vorgänge aufzudecken. Die Kommunisten selbst haben Ballen von Papier hinterlassen, die nunmehr in Hunderten von Aktenbündeln den Gerichten zur Verfügung stehen. Die Oktoberrevolution der deutschen Bürokraten.“

mung im Prozeß zur Sprache gekommener politischer Inhalte wurde zeitweise von den sehr heftigen juristischen Auseinandersetzungen getrübt, die ihre Ursache in der Konfliktverteidigung der kommunistischen Anwälte wie in der allgemein bemerkten cholerischen wie inkompetenten Verhandlungsführung durch den Vorsitzenden Richter Alexander Niedner hatten. Hinzu kamen äußere Ereignisse, wie etwa der Tod des Reichspräsidenten Ebert und die nachfolgenden Wahlen, die die Aufmerksamkeit für den Prozeß minderten. Zeitungen und Presseagenturen waren zahlreich vertreten, auch aus Großbritannien, den USA und der Sowjetunion.<sup>346</sup> So waren aufmerksame Zeitungsleser in die Einzelheiten der Tätigkeit der T-Gruppe eingeweiht.

Der fünfte, der finale Akt im Tscheka-Drama sollte, jedenfalls nach der Vorstellung der Reichsanwaltschaft, der sogenannte „Zentrale-Prozeß“ sein, der sich gegen die Mitglieder der KPD-Führung richtete.<sup>347</sup> Zum Untersuchungsrichter hatte der Oberreichsanwalt wieder Paul Vogt bestellt, und vermutlich sollte der Prozeß auf den Ermittlungsergebnissen im Tscheka-Prozeß zum „gewaltsamen Umsturz mit dem Ziele der Einführung der Diktatur des Proletariats durch die Einrichtung der Räterepublik nach russischem Muster“, so in der Anklageschrift, aufbauen. Ermittelt wurde vier Jahre, schon 1926 waren mehr als 250 Aktenbände in dem Vorgang vorhanden.

Das tatsächliche Finale war aber eine Reichsamnestie wegen Straftaten, „die aus politischen Beweggründen begangen worden sind“, beschlossen am 13. Juli 1928,<sup>348</sup> und zwar von fast allen im Reichstag vertretenen Parteien, mit Ausnahme zweier kleiner Lokalparteien, und die am gleichen Tag vom Reichsrat, der Länderkammer, bestätigt wurde<sup>349</sup>. Das größte Interesse an einer solchen Amnestie hatte die KPD, zum einen, weil ihre Mitglieder deutlich häufiger wegen politischer Vergehen strafrechtlich verfolgt wurden und die Strafen sehr viel höher waren im Vergleich zu Tätern aus dem rechtsextremistischen Milieu, aber insbesondere auch weil laufende Ermittlungsverfahren, wie das zum Zentrale-Prozeß, eingestellt wurden. Ein ähnliches Interesse hatten Parteien rechtsaußen, weil es, wenn auch seltener und in der Regel deutlich milder, zu Verurteilungen etwa rechter Fememörder gekommen war. Der Sozialdemokrat Wilhelm Dittmann machte für seine Partei geltend, daß die Amnestie nach „links“ ein Akt der Gerechtigkeit und Wiedergutmachung sei nach der verheerenden Wirkung einer einseitigen Klassenjustiz, die eine Vertrauenskrise in die Justiz hervorgerufen habe. Die ungerechtfertigte Amnestie nach „rechts“ müsse man für eine Einigung mit den bürgerlichen Parteien in Kauf nehmen.<sup>350</sup>

Einen weiteren, parteiübergreifenden Grund für den Amnestiewunsch hatte der neugewählte Reichskanzler Hermann Müller von der SPD, der mit einer Koalition aus SPD und Parteien der bürgerlichen Mitte sein Amt antrat, in seiner Regierungserklärung vom 3. Juli 1928 formuliert: „Dem Hohen Hause liegen mehrere Initiativanträge vor, die sich mit der Frage einer Amnestie für politische Straftaten befassen. Die Anträge gehen von der Erwägung aus, daß es für eine Anzahl von Delikten, die in Zeiten tiefgehender politischer Erregung aus politischen Beweggründen begangen sind, und die zum Teil auf die Nöte der Inflationszeit zurückzuführen sind, der Zeitpunkt für einen Verzicht des Staats für eine Strafverfolgung gekommen sei.“<sup>351</sup> Das war der parteiübergreifende und vermutlich die Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung wiedergebende Wunsch, die unruhigen ersten fünf Jahre der Weimarer Republik mit Putschversuchen und Mordaktionen, Inflation und Verelendung, bewaffneten Auseinandersetzungen und Ausnahmezustand usw. hinter sich zu lassen, vergessen zu machen, sich auf die wirtschaftliche wie politische Stabilisierung der Republik zu konzentrieren – auch wenn sich die Hoffnung auf einen längerfristigen Aufschwung nicht erfüllen sollte.

Daß die „Tscheka-Affäre“ in diesem Kontext vergessen wurde oder wenigstens vergessen werden sollte, liegt nahe. Das illustriert vielleicht auch die schon oben erwähnte Anekdote aus der Lebensgemeinschaft Margarete Bubers mit Heinz Neumann.<sup>352</sup> Margarete Buber-Neumann beschreibt, durchaus

<sup>346</sup>BArch R 1507/3104, Bl. 49f; Leipziger Volkszeitung vom 16.3.1925, S. 6.

<sup>347</sup>Manchmal auch „Prozeß gegen die neue Zentrale [der KPD]“, mit dem Aktenzeichen 13 J 317/23.

<sup>348</sup>Gesetz über die Straffreiheit vom 14. Juli 1928, Reichsgesetzblatt I vom 16.7.1928, S. 195f.

<sup>349</sup>Zur Debatte im Reichstag und dem Abstimmungsverhalten siehe z. B. Vorwärts vom 14.7.1928 Morgenausgabe, S. 1f.

<sup>350</sup>Vorwärts vom 13.7.1928 Morgenausgabe, S. 3.

<sup>351</sup>Vorwärts vom 4.7.1928, Morgenausgabe, S. 3; es handelte sich das Kabinett Müller II mit dem Außenminister Stresemann, die letzte Regierung der Weimarer Republik mit parlamentarischer Mehrheit.

<sup>352</sup>Siehe den Absatz zu Heinz Neumann als Mitglied der T-Gruppe mit den zugehörigen Fußnoten auf S. 40.



glaubwürdig, ihre Überzeugung, daß Heinz Neumann nichts mit der T-Gruppe zu tun hatte – darüber war offenbar nicht gesprochen worden, während er sonst doch ausgiebig von sich und seinen Abenteuern in der Partei berichtete, wenn man den von Margarete Buber-Neumann hinterlassenen Erinnerungen glaubt. Und was hätte er auch berichten sollen? War die T-Gruppe anfangs noch der strafende Arm der Partei (und Heinz Neumann ihr stolzes Mitglied, „with boyish pride“ laut Ruth Fischer), nach der Verhaftung von der „bürgerlichen Presse“ zur angeblich gefürchteten „Deutschen Tscheka“ aufgeblasen, so blieb nach dem Tscheka-Prozeß nur wenig übrig: ein paar Männer, die im Parteauftrag andere umbringen sollten, damit meist scheiterten, mit einem Anführer, der in der Partei als geisteskranker Verräter galt. Eine frühere Mitgliedschaft in der Gruppe dürfte jetzt nur noch peinlich und kompromittierend gewirkt haben.

Eine wenig beachtete Nachwirkung hatte die Tscheka-Affäre mit dem geschilderten Finale noch. Der mit der Voruntersuchung im Zentrale-Prozeß beauftragte Untersuchungsrichter Vogt war über die Einstellung der Ermittlungen durch die geschilderte Reichsamnestie offenbar so erbost, daß er 1928 aus der rechtskonservativen Deutsch-Nationalen Volkspartei, die ja die Amnestie mittrug, austrat<sup>353</sup>. Aus seinen Ermittlungen gegen die Kommunistische Partei in Tscheka- und Zentrale-Prozeß nahm er offenbar die feste Überzeugung in die Voruntersuchung zum Reichstagsbrand, in der er zum Unterungsrichter bestellt war, mit, daß die KPD immer und überall den Umsturz vorbereiten und mit terroristischen Methoden durchsetzen wolle, was für den Herbst 1923 wenigstens teilweise zutraf. Wie Fritz Tobias beschreibt, bekannte sich Vogt „noch im Jahre 1957 zu der Auffassung, daß damals tatsächlich ein zentral gelenkter, wohlvorbereiteter Aufstandsversuch der Kommunisten von Hitler in letzter Minute vereitelt worden sei“, obwohl das tatsächlich erlangte Ermittlungsergebnis „nicht die geringste organisatorische Vorbereitung für einen Aufstandsversuch der Kommunisten“ ergab.<sup>354</sup>

<sup>353</sup>Personalakte Vogt beim Reichsgericht, BArch R 3002/1882, Akte 2, Bl. 3.

<sup>354</sup>Fritz Tobias: Der Reichstagsbrand – Legende und Wirklichkeit, Rastatt 1962, S. 307–346 (der Abschnitt „Die Voruntersuchung“), hier insbesondere S. 310–314, das Zitat ist auf S. 310. Tobias scheint der einzige Autor zum Thema zu sein, der ausführlich und gut belegt auf die für den Reichstagsbrand-Prozeß verhängnisvolle Rolle Vogts eingeht, in der die Überzeugung des Untersuchungsrichters über die umstürzlerische und mit terroristischen Methoden arbeitende KPD mit der der NS-Führung übereinstimmte, nicht weil sich Vogt der neuen Macht anpasste, sondern weil er sie aus seiner beruflichen Vergangenheit, der Voruntersuchung zum Tscheka-Prozeß, mitbrachte.

## A. Die Deutsche Oktoberrevolution – ein kurzer Überblick nach der einschlägigen Literatur

1923 war auch das Jahr der misslungenen „Deutschen Oktoberrevolution“.<sup>355</sup> Die Idee, in Deutschland müsse im Herbst 1923 eine Revolution nach dem Vorbild der russischen Oktoberrevolution von 1917 stattfinden, stammte aus Moskau. Die Dokumente aus dem Kominternarchiv „beweisen eindeutig, daß der ‚Deutsche Oktober‘ vor allem eine Idee der Spitze der KPdSU war, die nach der Erkrankung und der politischen Absenz W. I. Lenins ihre Position durch weltrevolutionäre Aktivitäten festigen wollte“ schrieb Alexander Watlin zusammenfassend dazu.<sup>356</sup> Im August und September beriet die sowjetische Parteiführung zur deutschen Oktoberrevolution, ohne die Teilnahme deutscher Genossen, die erst Anfang Oktober hinzugezogen wurden, und fasste den Beschluss, die Revolution solle am 9. November 1923 stattfinden, gestand der KPD aber zu, von diesem Datum abzuweichen, insbesondere, wenn die Notwendigkeit bestünde, den Zeitpunkt vorzuverlegen. Die anfangs skeptische KPD-Führung – skeptisch insbesondere in Bezug auf die kurzen Fristen wie auf die revolutionäre Bereitschaft der Partei – ließ sich umstimmen, schwenkte auf die Moskauer Linie um und war plötzlich voller Begeisterung für die Revolution.

Die Vorbereitungen für die Deutsche Oktoberrevolution liefen bereits in der zweiten Augushälfte 1923 an. Die KPD-Führung berief nach russischem Vorbild ein „Revolutionskomitee“ (Revkom), rekrutierte zahlreiche Parteifunktionäre, teilweise aus dem Komintern-Apparat in der Sowjetunion zurückgerufen, für die neuen Aufgaben, vor allem die Organisation von Hundertschaften (also eine Art regulärer Revolutionstruppen), Partisaneneinheiten (eine Art irregulärer Truppen), die Beschaffung und Verwaltung von Waffenvorräten. Über die Komintern und die sowjetische Botschaft in Berlin wurden das neue Personal wie die Waffenkäufe mit erheblichen Geldsummen finanziert. Gleichzeitig schickte die Moskauer Führung hochrangige Parteifunktionäre sowie Offiziere mit Bürgerkriegserfahrung und militärischer Ausbildung nach Deutschland. Die ranghöchsten Parteifunktionäre waren Karl Radek und Georgi Pjatakow, die sich wohl eher zur Anleitung als zu einer Beratung der KPD-Führung ermächtigt fühlten – allerdings kamen die beiden erst am 21. Oktober in Deutschland an. Ein weiterer hochrangiger Parteifunktionär und gleichzeitig ranghöchster Militär aus der Sowjetunion in Deutschland war Iosif Unschlicht, Stellvertreter Trotzki in der sowjetischen Militärführung. Die Anzahl der nach Deutschland geschickten Offiziere betrug vermutlich zwischen 15 und 30,<sup>357</sup> der bekannteste war Voldemars Roze. Am 10. Oktober trat die KPD in die Regierung Sachsens unter dem Sozialdemokraten Zeigner ein, anfangs widerwillig und sich einer Moskauer Forderung beugend – dort bestand die Illusion, so die Bewaffnung der Hundertschaften forcieren zu können. Eine Woche später folgte der Eintritt in die Thüringer Regierung.

Die Reichsregierung reagierte mit der Androhung und dem späteren Vollzug der Reichsexekution, der Absetzung der sächsischen Landesregierung und dem Einmarsch der Reichswehr in Mitteldeutschland. Die Landespolizei wurde sofort der Reichswehr unterstellt. Die KPD-Führung beschloss daraufhin einen Generalstreik als Auftakt zum bewaffneten Aufstand und wollte diesen am 21. Oktober in Chemnitz auf einer gemeinsamen Versammlung von Arbeitervertretern, Gewerkschaftsfunktionären, Delegierten der KPD und (sehr wenigen) der SPD ausrufen. Allerdings zeigte sich in der Versammlung, dass die Kommunisten mit ihrer Forderung isoliert waren, es keine Bereitschaft außerhalb der KPD zu Generalstreik und Revolution gab.

<sup>355</sup> Zu dieser Oktoberrevolution siehe z. B. Bernhard H. Bayerlein u. a. (Hrsg.): *Deutscher Oktober 1923. Ein Revolutionsplan und sein Scheitern*, Berlin 2003; Otto Wenzel: *1923. Die gescheiterte Deutsche Oktoberrevolution*, Münster 2003; Harald Jentsch: *Die KPD und der „Deutsche Oktober“ 1923*, Rostock 2005. Siehe auch die zeitgenössische Darstellung August Thalheimer: *1923 - eine verpaßte Revolution?* Berlin 1931. Der lesenswerte Bericht des Zeitzeugen Jacob Walcher, damals als KPD-Zentrale-Mitglied mittendrin, existiert nur als undatiertes Manuskript im Nachlass, Jacob Walcher: *1923 – zur Politik der KPD*, BArch NY 4087/25.

<sup>356</sup> Alexander Watlin: *Die Komintern 1919–1929. Historische Studien*, Mainz 1993, S. 73. Die erwähnten Dokumente sind in Bayerlein, *Deutscher Oktober 1923*, abgedruckt.

<sup>357</sup> Dieser Sachverhalt ist schlecht erforscht. Bekannt sind die militärischen Berater, manchmal Stabschef oder Operativ-Leiter genannt, in den fünf KPD-Oberbezirken, auch einige weitere Offiziere sind namentlich bekannt.

Daraufhin beschloss die KPD-Führung einstimmig, zusammen mit den sowjetischen Abgesandten, den vielerorts vorbereiteten Aufstand abzusagen. Der geordnete Rückzug gelang fast überall, nur in einigen Hamburger Vororten gab es dreitägige Barrikadenkämpfe von ein paar Hundert Kommunisten.<sup>358</sup> Damit waren die Pläne für eine Deutsche Oktoberrevolution gescheitert, auch wenn das zu diesem Zeitpunkt niemand eingestehen wollte. Formal gingen die Vorbereitungen weiter, wobei die Geldflüsse, anfangs langsam, versiegt. Das Revkom wurde aufgelöst, die KPD-Führung mehrmals umstrukturiert, und Brandler verlor ab Dezember 1923 in den Machtkämpfen der verschiedenen Fraktionen die Kontrolle über die Partei. Erst im Frühjahr 1924 übernahm mit der Unterstützung der Komintern die Fraktion um Ruth Fischer und Arkadi Maslow die Parteiführung. Damit blieb Roze ohne Vorgesetzten, und da auch die hochrangigen Sowjetfunktionäre Deutschland verlassen hatten, war er vermutlich ohne Anleitung auf sich gestellt.

Die Deutsche Oktoberrevolution und mit ihr der „Hamburger Aufstand“ begannen ein Eigenleben zu führen, als, wie es Thalheimer ausdrückte, „Linke Oktoberlegende“. Kern der Legende war die Behauptung, eine rechte Parteiführung um Brandler hätte die Revolution verhindert, entweder in böswilliger Absicht oder auch nur wegen einer opportunistischen Einstellung. Natürlich waren innerparteiliche Machtkämpfe, in der KPD wie der Komintern, die eigentliche Ursache der Legende, die in den Folgejahren zur Diffamierung und Ausschaltung vermeintlicher Parteifeinde verwendet wurde. Noch Jahrzehnte später stand z. B. in einem Urteil des Obersten Gerichts der DDR gegen Paul Merker: „Im Jahre 1923 wurde er [Merker] politischer Leiter der Bezirksleitung im Bezirk Halle-Merseburg. Hier verhinderte er im Auftrage Brandlers die Unterstützung des von Ernst Thälmann geleiteten bewaffneten Aufstandes in Hamburg.“<sup>359</sup>

## B. Dokumente

Hier sind drei bei Felix Neumann gefundene Schriftstücke abgedruckt, die bei den Polizei- und Justizbehörden die Überzeugung beförderten, es gäbe eine „Deutsche Tscheka“ als deutschlandweit agierende Terrororganisation nach sowjetischem Vorbild.

Es folgt ein von Heinrich Brandler als Noch-Parteivorsitzender im November 1923 verfaßter Aufruf, in dem er u. a. verkündet, Verräter oder Spitzel in der Partei verfielen der „revolutionären Parteijustiz“.

### Briefentwurf Felix Neumanns an Trotzki<sup>360</sup>

Berlin, 17. Dezember 1923

An den Genossen Trotzki.

Werter Genosse!

Besondere Umstände, die ich des Näheren weiter unten erläutern werde, veranlassen mich, direkt an Sie zu schreiben.

Aus den Berichten, die seitens der deutschen Zentrale M[ilitär-]Leitung periodisch an Sie erstattet werden, sind Sie über den Stand der geleisteten Arbeiten auf M[ilitär-]Pol[itischem] Gebiet in Deutschland

<sup>358</sup> Die Hintergründe sind nicht vollständig geklärt, siehe dazu die genannte Literatur sowie Bernhard H. Bayerlein: Geschichtsmythos Hamburger Aufstand – Thälmann und das Ende einer Ursprungslegende, INCS Vol. X (2004), no 17, S. 45–48.

<sup>359</sup> Urteil gegen Paul Merker (zu acht Jahre Zuchthaus) vom 30. März 1955, BArch MfS AU 192/56, Bd. 6, Bl. 77. Roze wurde von der sowjetischen Staatssicherheit übrigens der entgegengesetzte Vorwurf gemacht, er habe versucht, einer Weisung Trotzki folgend, den Aufstand unbedingt durchzusetzen, siehe S. 35.

<sup>360</sup> BArch R 1507/2737, Bl. 117–118a; ein nicht abgeschickter Brief, den die Polizei bei seiner Verhaftung in Stuttgart fand, hier zitiert nach einer Abschrift aus den Akten des RKO.

unterrichtet. Einen wesentlichen Umfang im Rahmen der Gesamtarbeit nimmt die Tätigkeit der Abteilung Zersetzung ein. Sie werden wissen, dass es sich hier lediglich um propagandistische und agitatorische Aufgaben im gegnerischen Lager handelt. Die veränderte politische Situation in Deutschland, die sich ausdrückt in verschärfter Knebelung aller proletarischer Organisationen, im Ermächtigungsgesetz, im Verbot der K.P.D., Vernichtung der proletarischen Presse, in Massenverhaftungen von Parteifunktionären, der Errichtung des Koltshakismus unter Führung des Generals von Seeckt, bedingt unsererseits neue Kampfmethoden.

Es müssen Mittel angewandt werden, die über den Rahmen der alten propagandistischen Kampfmethoden hinausgehen und neben diesen selbständig wirken müssen. Als eines der geeignetsten Kampfmittel erscheint mir unter Berücksichtigung der augenblicklichen Situation die Anwendung des persönlichen Terrors. Selbstverständlich können und dürfen nur politische Gesichtspunkte bei der Anwendung dieses Mittels in Frage kommen. Die Wirkung wird eine zweifache sein: erstens wird die moralische Kraft der durch die Unterdrückungsmassnahmen der Bourgeoisie mehr oder weniger deprimierte Arbeiterschaft Deutschlands gehoben und gestärkt und andererseits wird in die Reihen der Gegner Verwirrung getragen.

Der Genosse Hellmut, mit dem ich über diese Angelegenheit sprach, beauftragte mich, konkrete Vorschläge über Ziel, Zweck und Aufbau der Organisation schriftlich niederzulegen. Ich kam diesem Verlangen nach und erklärte sich der Genosse Hellmut mit den von mir gemachten Vorschlägen einverstanden. Nach der prinzipiellen Zustimmung des Gen. Hellmut, die natürlich nicht ohne Einverständnis der zentralen Kampfmitglieder erfolgen konnte, wurde ich autorisiert, den Aufbau von T-Gruppen zu übernehmen. Die Arbeit war nicht leicht, da ich auf Erfahrungen in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung nicht zurückblicken konnte und die russischen Erfahrungen sich in Deutschland nur teilweise verwerten lassen. Immerhin trat ich freudig und ernst an die Erfüllung der mir gestellten Aufgabe heran. Ich war bestrebt, eine Organisation zu schaffen, die ohne Sentimentalität und Romantik, lediglich gestützt auf absolute Zuverlässigkeit, eiserne Disziplin und Pflichttreue aller ihr angehörenden Genossen, die gestellten Aufgaben erfüllen könnte. Ich glaubte der Unterstützung des Kopfes in jeder Beziehung sicher zu sein, hatte mich jedoch geirrt. Es wurde mir durch den Genossen Hellmut, mit dem allein ich in direktem Verkehr stand, eine ganz bestimmte Aufgabe gestellt, die terminmässig in zwei Monaten erfüllt sein sollte. Diese Aufgabe hätte in kürzester Frist erfüllt sein können, wenn man mir die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt hätte. Es ist selbstverständlich, dass diese Arbeit grosser organisatorischer Vorarbeiten bedarf, wenn die Gewähr der Sicherheit des Gelingens gegeben sein soll. Es wurde mir bei einer Vorbesprechung die Uebermittlung eines bestimmten Betrages, der ausreichend gewesen wäre, versprochen. Statt dessen bekam ich nur den zehnten Teil dieser Summe und erst nach wiederholtem Drängen wurde mir ein zweiter – noch geringerer – Betrag zur Verfügung gestellt. Im Ganzen bekam ich 800 Dollar, eine Summe, die unmöglich zur Erfüllung und Durchführung der Aufgabe, bei der grosse Hemmungen und Schwierigkeiten zu beseitigen sind, ausreichen konnte. Hinzu kommt, dass ich gezwungen war, aus den mir zur Verfügung stehenden Mitteln die Gehälter meiner Mitarbeiter zu zahlen. Zu allem Ueberfluss trieb man den Hohn so weit, den erstmalig gestellten Termin von 2 Monaten auf 14 Tage zu kürzen. Darüber hinaus stellte man mir eine zweite Aufgabe mit dem Bemerken, mir weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Letzteres geschah jedoch nicht, der Genosse Hellmut liess mir durch Kurier sagen, er habe kein Geld und könne mir folglich auch keines geben.

Ich halte die Erfüllung der mir gestellten Aufgabe in für eine politische Notwendigkeit, der ich mich in Gemeinschaft mit meinen Mitarbeitern nach wie vor unterziehen werde, bis zur endgültigen Entscheidung, die ich in Ihre Hände lege und um deren Beschleunigung ich Sie dringend ersuche.

Sollten Sie die von mir geäusserte Meinung teilen, bitte ich sofort zu veranlassen, dass mir bis zur Durchführung meiner Aufgabe die unbedingt notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit kommunistischem Gruss

**Briefentwurf Felix Neumanns (Deckname Hans) an Brandler (Deckname Joseph)<sup>361</sup>**

17.12.1923

An den Genossen Joseph!

W[erter] G[enosse]!

Am Montag, den 19.11.1923 bekam ich vom Genossen Hellmuth [d.i. Roze] den Auftrag, Terror-Gruppen zu organisieren, nachdem ich ihm meine Auffassung über Zweck und Aufbau dieser Organisation schriftlich unterbreitet hatte. Meine Aufgabe war nicht ganz leicht zu erfüllen, zumal wir auf Erfahrungen in der deutschen Arbeiterbewegung nicht zurückblicken können und die russischen Erfahrungen sich nur teilweise verwerten lassen. Immerhin trat ich arbeitsfreudig an die Erfüllung der mir gestellten Aufgabe heran, schon weil die Eigenart derselben meiner Wesensart entspricht.

Es kam also darauf an, eine Organisation zu schaffen, die auf sehr schmaler Basis grösste Leistungsfähigkeit entwickelt. Es war also schon nicht ganz einfach, absolut geeignete Genossen zu finden. Diese Schwierigkeit wurde jedoch bald überwunden, und fand ich verhältnismäßig kurzer Zeit 7 Mitarbeiter, die über alle bei der Erfüllung unserer Aufgaben notwendigen Qualitäten verfügen – unsere Arbeit konnte also beginnen. Jetzt entstanden jedoch Hemmungen und Schwierigkeiten, mit denen ich bei Uebernahme meiner Aufgabe nicht gerechnet habe und auch nicht rechnen konnte. Genosse Helmut versprach mir nämlich, zum Zwecke der Organisation den Beitrag von 5000 Dollars, eine Summe, mit der man, wenn einmal im Ganzen bezahlt, immerhin gut arbeiten kann. Sie ist jedoch auch das Mindestmass. Man darf sich nicht der Tatsache verschließen, dass bei realer Lösung unserer Aufgabe die verschiedensten Hemmungen zu überwinden sind. Die natürlich nur durch Dollar zu überwinden sind. Andererseits hatte ich auch die Pflicht, das Risiko der Gefährdung der ausführenden Genossen auf ein Mindestmass zu beschränken: dazu bedarf es organisatorischer Vorbereitungen, die Geld kosten und drittens, sind wir gezwungen, uns alle Hilfsmittel selbst zu beschaffen. Ich ergehe mich schriftlich aus ganz bestimmten Gründen nicht in Einzelheiten, bin jedoch auf Verlangen bereit, jede gewünschte Auskunft über unsere Tätigkeit bis jetzt zu geben.

Ich bekam jedoch die versprochene Summe nicht, sondern man gab mir erstmalig den zehnten Teil, d.h. 500 Dollars, mit dem Bemerken „weitere Mittel folgen“. Tatsächlich folgten sie auch nach mehrmaligem Drängen in Höhe von 300 Dollar, so dass ich bis heute ganze 800 Dollars erhalten habe. Zieht man in Betracht, dass ich gezwungen war, aus diesen Mitteln die Gehälter der in Frage kommenden Genossen zu zahlen, so kann man ungefähr ermessen, was zum Zwecke der Organisation geblieben ist.

Als Kompensationsobjekt für die Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtungen verkürzte der Genosse Hellmut die uns zur Verfügung unseres Vorhabens gestellte Frist von 2 Monaten auf 14 Tage. Ich musste natürlich eine Terminstellung ablehnen. Ich bin nicht Romantiker, sondern betrachte die Erfüllung unserer Aufgabe rein nüchtern werde ganz real, jedoch mit grösserer Sicherheit an sie herantreten. Zu allem Ueberfluss wurde mir von Genossen Hell[muth] bei unserem letzten Zusammentreffen eine Neuaufgabe gestellt. Mittel, die mir dort ebenfalls versprochen wurden, bekam ich nicht. Statt dessen, die lakonische Erklärung, durch Kurier: „Es tue ihm leid, er habe nichts.“ Nach alledem sah ich mich gezwungen, zu erklären, dass es mir mit der Erfüllung meiner Aufgabe sehr ernst ist und ich nicht gewillt bin, sie an der Unzuverlässigkeit des Genossen Hellmut scheitern zu lassen. In der Annahme, dass Du über die Angelegenheit sehr mangelhaft und sehr wenig objektiv unterrichtet sein wirst, wende ich mich an Dich u. ersuche Dich, im Interesse einer gesunden Arbeit auf diesem Gebiet schnellstens eine Entscheidung zu treffen u. sie mir mitzuteilen.

Mit kommunistischem Gruss Hans

<sup>361</sup>BArch R 1507/2737, Bl. 119f; ein nicht abgeschickter Brief, den die Polizei bei seiner Verhaftung in Stuttgart fand, hier zitiert nach einer Abschrift aus den Akten des RKO.

**Felix Neumann: Denkschrift über die Organisation von T-Gruppen<sup>362</sup>****I. Denkschrift über die Organisation von T-Gruppen**

Die bei Aufbau der Organisation gedachte Form, die zentralistisch vorgenommen werden sollte, erweist sich in der Praxis auf Grund von Erfahrungen als undurchführbar. Es soll nicht gesagt werden, dass der zentralistische Gedanke grundsätzlich abzulehnen sei und an seine Stelle zu treten habe eine Organisation, die föderalistisch bezirksweise aufgebaut ohne zentrale Leitung zu arbeiten habe. Es soll vielmehr die zentrale Leitung bestehen. Aufgabe der zentralen Leitung kann jedoch nur sein, die vorzunehmenden Arbeiten in den O[ber]-Bezirken bzw. Bezirken anzuordnen, deren Durchführung zu überwachen und im Bedarfsfalle mitzuwirken. Das Schwergewicht der zu leistenden Arbeit fällt denen in den O-Bezirken bzw. Bezirken zu.

Die Aktivität und Schlagkraft der zentral geschaffenen Gruppen kann selbstverständlich durch eine Kette von Erfahrungen zu einer maximalen gesteigert werden. Die Beweglichkeit und Elastizität dieser zentralen Gruppe wird jedoch gehemmt durch Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse sowie durch Ausserachtlassung der Mentalität der Bevölkerung in den zu bearbeitenden Bezirken. So hat sich z. B. in einigen Fällen herausgestellt, dass die absolut notwendigen Vorarbeiten zur Erledigung der in Frage kommenden Arbeit von den O-Bezirken bzw. Bezirken nicht geleistet waren und ich entsprechend dieser Zwangslage erst die notwendigen Anweisungen an die O.-B. geben musste. Die dadurch eintretende Verzögerung, die unnötigerweise die Partei belastet, muss und kann vermieden werden. Es ist notwendig, dass in jedem O.-Bezirk entsprechend den dort herrschenden Verhältnissen eine oder nach Bedarf mehrere Gruppen gebildet werden. Die so im ganzen Reich gebildeten Gruppen werden zentral zusammengefasst und der zentralen Reichsleitung unterstellt. Die Reichsleitung besteht aus dem R-Leiter und einem Stab aus 3 bis 5 Genossen.

Die in den O.-Bezirken zu bildenden Gruppen sind freizustellen und haben die Aufgaben: Allen Verdachtsmomenten nachzugehen, Beobachtungen vorzunehmen und das sich zu konkreten Tatsachen erhaltende Material der O.-L. des O.-B. vorzulegen. Das Direktorium des O.-B. hat endgültig zu entscheiden und ihren Entschluss dem R.-D. und dem Leiter der T.-Gr. des O.-B. mitzuteilen. Der T.-Leiter des O.-B. hat darauf sofort [der] R.-T.-Leitung Mitteilung zu machen.

Entsprechend der letztgültigen Entscheidung, die von der R.-T.-Leitung und dem R.-D. zu machen ist, wird ein Mitglied des Stabes der R.-T.-Leitung mit der Liquidation der in Frage kommenden Angelegenheit betraut. Er begibt sich in den fraglichen O.-B. und übernimmt die Führung der Aktion. Die T.-Leitung des O.-B. hat seinen Anweisungen entsprechend zu arbeiten, nachdem eine Gründliche Durchsprechung zwischen ihm und der T-Leitung des O.-B. stattgefunden hat. Die Arbeit ist auszuführen von der T.-Gr. des O.-B. bzw. des Bezirks und von ihm zu überwachen. Nach Möglichkeit muss ein persönliches Einschreiten des von der R.-L. entsandten Genossen vermieden werden. Nur dort, wo die vorzunehmende Arbeit von den zur Verfügung stehenden Genossen vorzunehmen ist und ein Heranziehen von Hilfskräften nicht ratsam erscheint, wird der Genosse aktiv mit einzugreifen haben. Die O.-L. muss vom R.-D. darauf hingewiesen werden, dass sie bei Ausführung der Aktion den in Frage kommenden Genossen alle Unterstützung zu gewähren hat. In Sonderheit ist für die persönliche Sicherheit der Genossen zu sorgen und der sofortige Abtransport des Mitgliedes der R.-T.-Leitung vorzunehmen.

Wenn in den Grundzügen die von mir entwickelte Stellungnahme, wie es skizziert worden ist und dadurch eine Mehrbelastung des Parteietats hervorgerufen wird, muss seitens des Direktors unbedingt in Erwägung gezogen werden, dass Ausgaben in diesem Sinne nicht gespart werden dürfen.

Warum? Die Partei, leidend unter dem Belagerungszustand und den Schikanen der Bourgeoisie bzw. ihrer Machtorgane, ist gezwungen, sich eigene Organe zur Aufrechterhaltung und Abwehrorganisation ihrer Existenz zu sichern. Die Aggressivpolitik der Partei ihren Ausgang fand in der Einheitsfrontpropaganda, in der Mittelstandspolitik, letztere begründet in Polemiken Paul Fröhlichs gegen Reventlow

<sup>362</sup>BArch ZC 13692, Bd. 12, Bl. 42f, eine Abschrift in den Akten des Reichsanwalts zum Zentraleprozeß; undatiert.

und ihren Abschluss fand in dem von den Berliner Betriebsräten geführten Generalstreik im August vorigen Jahres, hatte zum Erfolg eine ungeheure Machtanschwellung der kom. Partei.

Das Kräfteverhältnis innerhalb der proletarischen Organisationen war auf Kosten der S.P.D. für die K.P.D. zu buchen. Der Einfluss der Partei bei den Gewerkschaften war durch die kom. Zellen ein enormer. Die Sachsenfrage wurde akut unter Eintritt unserer Genossen in die sächsische Regierung beschlossen. Dieser Beschluss hatte jedoch nur den Zweck und Sinn, wenn die in der Partei sich konzentrierte Kraft offensiv gegen die Bourgeoisie richten sollte. Alle Mittel, die der Partei zur Verfügung standen, wurden diesem Zwecke dienstbar gemacht. Das Hauptwerk der Arbeit in technischer Beziehung wurde auf die Beschaffung von Material gelegt. Alle Erfahrungen in den O.-Bez. haben bewiesen, dass diese Arbeit ein Experimentieren gewesen ist und nicht den Erfolg, der erwartet wurde, gezeitigt haben. Nach dem Austritt der Genossen aus der sächsischen Regierung setzte die volle Reaktion in Deutschland ein und trieb der Koltschakismus unter v. Seeckt die üppigsten Blüten (Ausnahmезustand und Verbot der K.P.D.). Die Abtlg. Wumba [d. i. die Waffen- und Munitionsbeschaffung], die bis dahin eine unbestritten hervorragende Aufgabe besass, verlor jetzt naturgemäss ihre Bedeutung. Die Partei war gezwungen, sich anders einzustellen. Das Schwergewicht der Arbeit war auf den Abwehrkampf gegen die Aggressivpolitik der Bourgeoisie zu legen.

Eins der wichtigsten Kampfmittel ist die Organisation von Organen, deren Aufgabe darin besteht, die moralische Kampfkraft des Proletariats zu heben und Verwirrung in die Reihen der Konterrevolution zu tragen. Die Notwendigkeit einzusehen beschloss das R.-Direktor. Organisation von T-Gruppen, die mir übertragen wurde. Nach Schilderung der oben angeführten Tatsachen stelle ich dem Direktorium anheim, zu entscheiden über folgende Fragen:

- 1.) Ist es notwendig, unter den gegebenen Verhältnissen die Aufrechterhaltung der T.-Org. sicherzustellen?
- 2.) Nach Darlegung der geschilderten Verhältnisse meinem Antrag auf Schaffung von T.-Gruppen zentralistisch zusammengefasst stattzugeben.

Nochmals darauf hinweisend, dass ich es für absolut notwendig halte, im Interesse der Gesundheit und Aktivität der Partei den von mir geschilderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, ersuche ich um beschleunigte Beschlussfassung und Uebertragung der Vollmachten.

### **Aufruf Heinrich Brandlers vom 24. November 1923 anlässlich des KPD-Verbots (Handschrift)<sup>363</sup>**

Aus Kreisen der Kommunistischen Partei wird uns berichtet:

<sup>363</sup>BArch RY 1 I 2/3/3, Bl. 279-281, zitiert aus dem Bestand KPD-Politbüro-Sitzungen 1923; ein laienhafter Schriftvergleich mit Briefen Brandlers an Clara Zetkin in NY 4005/71, Bl. 98 und Bl. 103-104, zeigt eine starke Übereinstimmung der Handschriften. Die durchgestrichenen Stellen sind wie im handschriftlichen Original. Das Verbot der KPD wurde am 20.11.1923 durch Seeckt als Chef der Heeresleitung und seit dem 8.11.1923 vorübergehend Inhaber der vollziehenden Gewalt beschlossen, aber erst am 23.11.1923 bekannt gemacht, s. BArch R 43-I/2702, Bl. 11-12 und Vossische Zeitung vom 23.11.1923, Abendausgabe, Bl. 1f. Der Aufruf ist in einer Ersatzpublikation für die verbotene Rote Fahne veröffentlicht worden, Die Tribüne (Berlin, Hrsg. Karl Schneidt) vom 27.11.1923, S. 1, eine Fotokopie findet sich in BArch RY 1/I 2/3/445, Bl. 30; s. auch Harald Jentsch: Die KPD und der „Deutsche Oktober“ 1923, Rostock 2005, Anm. 64 auf S. 351.

In einem Protokoll der Sitzung des Siebenerkomitees (also der Parteiführung) vom 23.11.1923, BArch RY 1/I 2/2/15, Bl. 218f, steht „Josef [d. i. Brandler] schlägt vor [...] Es soll sofort ein Aufruf an die Partei herausgegeben werden [...] Die Partei wird formell aufgelöst, die Mitgliedsbücher als ungültig erklärt, die Funktionäre ihrer Posten enthoben [...] Als zentrale Leitung ist der Siebenerkopf tätig. [...]“ Beschlossen wird, „durch die Pressekorrespondenz S [Schneidt?] eine offiziöse Erklärung der Partei an die Presse zu geben.“

In einem Brief des Leiters der politischen Polizei Preußens Weiß an den Reichsinnenminister vom 4.2.1923 wird angenommen, daß es sich um eine Erklärung der KPD handele, nicht um den Bericht einer Pressekorrespondenz, aber eine Auskunft sei von der Zeitung unter Berufung auf das Redaktionsgeheimnis verweigert worden. Die Drohung gegen Spitzel würde sich auch in einzelnen Bezirksanweisungen finden und hätte „hier und da [...] bereits zur Bildung von Terrorgruppen geführt“, BArch R 3003/350, Bl. 575f. Im Tscheka-Prozeß spielte die Erklärung keine besondere Rolle.

Im Anschluß an das Verbot der Kommunistischen Partei und der Kommunistischen Jugend hat die ~~Partei~~ Zentrale beschlossen:

Die Kommunistische Partei bleibt bestehen. Sie setzt die Arbeit der Organisation der revolutionären Arbeiterschaft für die Ziele des Kommunismus und die Vorbereitung für ~~den~~ [unleserliches durchgestrichenes Wort] ~~Sturz~~ die Beseitigung der kapitalistischen Diktatur und für die Erkämpfung der deutschen Räterepublik nach wie vor fort. Sie ist überzeugt, daß ~~in kurzer Frist~~ die Arbeiter und Mittelschichten, denen die herrschenden ~~Gewalten~~ Militärgewalt weder Brot noch Arbeit noch die ~~Befriedigung~~ nationale Befreiung geben können, ~~um die Partei geschart, die sich trotz des Verbots der Partei, um sie sammeln,~~ in verstärktem Umfang kommunistischer Führung und kommunistischen Lösungen folgen werden und daß der Sieg der proletarischen Revolution in kurzer Frist eine Tatsache sein wird.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zum Schutze ihrer Mitglieder beschließt die Partei: Alle bisherigen Funktionäre der Partei, die ~~Zentrale~~ Mitglieder der Zentrale, der Oberbezirke, der Bezirksleitungen der Ortsvorstände sind ihrer Posten enthoben. An die Stelle der Zentrale tritt ein ~~leitendes Committee~~ ~~Exekutive Vollzugsausschuß~~ Direktorium (Parteiexecutive), der die Leitung der Partei übernimmt. Der Sitz des ~~Vollzugsausschusses~~ Direktoriums wird ins Ausland verlegt. ~~Die Parteigenossen sind Kraft der kommunistischen Parteidisziplin verpflichtet, die Befehle dieses Vollzugsausschusses Direktoriums auszuführen.~~ Die Mitgliedsbücher und Beitragsmarken wie alle Parteiausweise werden für ungültig erklärt. Die Kontrolle der Mitgliedschaft wird auf illegalem Weg durchgeführt.

~~Für~~ Die Bedingungen für Neuaufnahmen wird in die Partei ~~geschlossen~~ werden verschärft. Mitglied der Komm.[unistischen] P.[artei] Deutschlands kann bis auf weiteres nur werden, wer in einem Betrieb arbeitet, oder als Arbeitsloser von einem Betrieb entlassen wurde. Er hat als Bürgen zwei zuverlässige Genossen des Betriebes namhaft zu machen, die mindestens zwei volle Jahre Parteimitglieder sind.

Wer an der Partei zum Verräter wird oder wer als Spitzel sich in die Reihen der Partei schleicht, ~~verfällt~~ hat sein Leben verwirkt und verfällt der revolutionären Parteijustiz.

Berlin, den 24. November 1923

~~Der Vollzugsausschuß~~ Das Direktorium der Kommunistischen Partei Deutschlands/Sektion der Kommunistischen Internationale

~~Alle Mitteilungen in Angelegenheiten der Komm. Partei Deutschlands sind zu richten an die Adresse:~~